



KANTON
APPENZELL INNERRHODEN

Büro Grosser Rat

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
Telefax +41 71 788 93 39
karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

An die
Mitglieder des Grossen Rates
sowie der Standeskommission
des Kantons Appenzell I.Rh.

Appenzell, 8. November 2013

Einladung zur Grossrats-Session

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh. versammelt sich am

Montag, 2. Dezember 2013, 08.00 Uhr, im Rathaus Appenzell,

zu einer Grossrats-Session. Sie werden gebeten, an den Verhandlungen des Rates teilzunehmen.

Aufgrund der zahlreichen zur Behandlung anstehenden Traktanden zieht das Büro eine Abend-sitzung in Betracht. Wir möchten Sie deshalb ersuchen, den Abend vom 2. Dezember 2013 freizuhalten.

Traktandenliste

1. Eröffnung

Grossratspräsident Fefi Sutter

2. Protokoll der Session vom 21. Oktober 2013

Grossratspräsident Fefi Sutter

3. Voranschlag für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2014

28/1/2013 Antrag Standeskommission

28/1/2013 Antrag Staatswirtschaftliche Kommission

Referent: Grossrat Ruedi Eberle, Präsident Staatswirtschaftliche
Kommission

Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner

4. Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2014

29/1/2013 Antrag Standeskommission
29/1/2013 Antrag Staatswirtschaftliche Kommission
 Referent: Grossrat Ruedi Eberle, Präsident Staatswirtschaftliche Kommission
 Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner

5. Finanzplan 2015 - 2019

30/1/2013 Antrag Standeskommission
 Referent: Säckelmeister Thomas Rechsteiner

6. Perspektiven 2014 - 2017

31/1/2013 Antrag Standeskommission
 Referent: Landammann Daniel Fässler

7. Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für den Neubau eines Hallenbads in Appenzell

34/1/2013 Antrag Standeskommission
 Referent: Grossrat Felix Bürki, Präsident Kommission für Wirtschaft
 Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler

8. Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für die Erstellung eines Rad- und Gehwegs vom Restaurant Schäfli, Haslen, bis zur Rotbachbrücke

35/1/2013 Antrag Standeskommission
 Referent: Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt
 Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter

9. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB)

32/1/2013 Antrag Standeskommission
 Referent: Grossrat Felix Bürki, Kommission für Wirtschaft
 Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler

10. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über das Grundbuch (VGB)

33/1/2013 Antrag Standeskommission
 Referent: Grossrat Felix Bürki, Präsident Kommission für Wirtschaft
 Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler

11. Grossratsbeschluss zur Revision der Behördenverordnung

38/1/2013 Antrag Staatswirtschaftliche Kommission
 Referent: Grossrat Ruedi Eberle, Präsident Staatswirtschaftliche
 Kommission
 Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler

12. Grossratsbeschluss über einen Planungskredit für die Umsetzung des Kapuzinerklosters als Bibliothek und für Büroräume

36/1/2013 Antrag Standeskommission
 Referent: Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident Kommission für öffentliche
 Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt
 Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter

13. Landrechtsgesuche

37/1/2013 Berichte Standeskommission
 Mündlicher Antrag der Kommission für Recht und Sicherheit
 Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident Kommission für Recht
 und Sicherheit

14. Mitteilungen und Allfälliges

Grossratspräsident Fefi Sutter

Büro des Grossen Rates

Der Sekretär:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

Departemente des Kantons Appenzell I.Rh., Sekretariate

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 21. Oktober 2013 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Fefi Sutter
Anwesend: 48 Ratsmitglieder
Zeit: 08.00 - 11.30 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1.	Eröffnung	2
2.	Protokoll der Session vom 24. Juni 2013	3
3.	Landsgemeindebeschluss zur Revision des Verwaltungsgerichtsgesetzes (VerwGG)	4
4.	Landsgemeindebeschluss zur Revision des Schulgesetzes (SchG)	6
5.	Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes (StG)	8
6.	Geschäftsbericht 2012 der Ausgleichskasse / IV-Stelle Appenzell I.Rh.	9
7.	Kantonaler Nutzungsplan Lankmühle	10
8.	Landrechtsgesuche	11
9.	Mitteilungen und Allfälliges	12

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Fefi Sutter, Schwende

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Grossrat Alfred Mittelholzer, Rüte

Anwesend: 48

Stimmberechtigt: 47

Absolutes Mehr: 24

Die vorliegende Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 24. Juni 2013

Säckelmeister Thomas Rechsteiner beantragt auf Seite 8 im Abschnitt "Allgemeine Verwaltung" in der zweiten Zeile die Korrektur eines Tippfehlers. Auf Seite 12 soll in der sechsten Zeile des zweiten Abschnitts das Wort "Anlagereglement" durch "Vorsorgereglement" ersetzt werden.

Der Grosse Rat heisst die beiden Änderungsanträge gut. Das Protokoll der Grossrats-session vom 24. Juni 2013 wird unter Berücksichtigung dieser beiden Änderungen einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Verwaltungsgerichtsgesetzes (VerwGG)

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Martin Bürki
22/1/2013: Antrag Standeskommission

Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo, stellt die Änderungen im Verwaltungsgerichtsgesetz in den Bereichen Rechtshilfe, Beweisverfahren sowie Urteilsbegründung vor. Er weist insbesondere darauf hin, dass im Gegensatz zum Zivil- und Strafrecht, wo das Bundesrecht vorgibt, ob Entscheide von Beginn weg oder nur auf Verlangen einer Partei zu begründen sind, die Kantone im Verwaltungsgerichtsverfahren diese Belange selber regeln können. Mit dem Verzicht auf eine Begründung könnten zu Gunsten der Parteien die Verfahrenskosten verringert werden. Die ReKo beantragt einstimmig eintreten und Gutheissung der Vorlage.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I bis II

Keine Bemerkungen.

Ziff. III

Antrag Grossrätin Angela Koller, Rüte:

Auf die Regelung der Begründung eines Entscheids erst auf Verlangen gemäss Art. 26 Abs. 3 und Abs. 4 sei zu verzichten. Der vorgeschlagene Art. 26 Abs. 5 soll den geltenden Art. 39 Abs. 2 ersetzen.

Zur Begründung weist sie darauf hin, Art. 39 Abs. 1 halte bereits heute fest, dass Entscheide in der Regel ohne Begründung zu eröffnen sind. Es sei gesetzestechnisch falsch, den gleichen Sachverhalt nun nochmals in Art. 26 zu regeln. Hingegen bringe der vorgeschlagene Art. 26 Abs. 5 im Vergleich zum heutigen Art. 39 Abs. 2 eine Präzisierung, sodass es Sinn mache, die Regelung des vorgeschlagenen Art. 26 Abs. 5 zu nehmen und an die Stelle des heutigen Art. 39 Abs. 2 zu setzen.

Landesfähnrich Martin Bürki sichert auf die zweite Lesung eine einlässliche Prüfung dieses Antrags zu.

Ziff. IV bis V

Keine Bemerkungen.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, beantragt zusätzlich für Art. 28 folgende neue Fassung:
"Wird die Beschwerde zurückgezogen oder sonst gegenstandslos, wird sie abgeschrieben. Auf die Erhebung von Kosten wird in der Regel verzichtet."

Gemäss Art. 44 Abs. 1 hat die unterliegende Partei die Verfahrenskosten zu tragen. Wird eine Beschwerde abgeschrieben oder sonst gegenstandslos, ist nicht immer klar, welche Partei als unterliegend zu betrachten ist, da die Gegenstandslosigkeit oft unabhängig der Parteien auf einem externen Umstand beruhe. Mit der Wendung "in der Regel" könne das Gericht, wenn die Verhältnisse speziell sind, beispielsweise wenn eine Beschwerde zur Unzeit zurückgezogen werde, weiterhin Kosten auferlegen.

Landesfährnrich Martin Bürki nimmt auch diesen Antrag zur Prüfung auf die zweite Lesung hin entgegen.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

Der Grosse Rat heisst den Landsgemeindebeschluss zur Revision des Verwaltungsgesetzes wie vorgelegt in erster Lesung gut.

4. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Schulgesetzes (SchG)

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementsvorsteher: Landammann Roland Inauen
21/1/2013: Antrag Standeskommission

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, verweist im Eintretensvotum auf die an der Landsgemeinde 2010 im Sinne eines probeweisen Betriebs bis Ende des Schuljahrs 2013/2014 eingeführte Schulsozialarbeit. Dank der guten Erfahrungen in den Schulgemeinden Appenzell und Oberegg soll die Schulsozialarbeit nun im ganzen Kanton definitiv eingeführt werden. Für die Umschreibung der Ziele der Schulsozialarbeit und die Beurteilung der damit erzielten Erfahrungen verweist er auf die Botschaft der Standeskommission. Weiter stellt er fest, dass die Einführung der Schulsozialarbeit von den Schulgemeinden gewünscht wird. Im Namen der SoKo beantragt er Eintreten und Gutheissung der Vorlage.

Landammann Roland Inauen führt in Ergänzung des Votums von Grossrat Roland Dörig aus, dass die definitive Einführung der Schulsozialarbeit eine Stellenerhöhung von heute 50% auf neu 80% erforderlich macht. Die Schulgemeinden werden dadurch nicht belastet, da der Kanton die Kosten dieses Schuldiensts zahlt.

Statthalter Antonia Fässler weist darauf hin, dass in einzelnen Bestimmungen des geltenden Schulgesetzes immer noch die frühere Terminologie "Vormundschaft" auftaucht, obwohl die Bundesgesetzgebung seit 1. Januar 2013 nur noch vom Kindes- und Erwachsenenschutz spricht. Diese Unstimmigkeiten seien erst nach der Verabschiedung der Revisionsvorlage an den Grossen Rat bemerkt worden. Sie beantragt die Durchführung einer zweiten Lesung, sodass die Standeskommission in einer Ergänzungsbotschaft die entsprechenden Anpassungen beantragen kann.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffer I

Keine Bemerkungen.

Ziffer II

Antrag Grossrätin Angela Koller, Rüte:

Art. 75b sei mit einem Abs. 2 wie folgt zu ergänzen:

"²In Ausnahmefällen kann den Inhabern der elterlichen Sorge ein Teil der Kosten auferlegt werden."

Die Antragstellerin verweist zur Begründung auf die in der Botschaft genannten denkbaren kostenintensiven Konstellationen, in denen der Schuldienst die Fallführung übernehmen oder Externe zur Unterstützung beiziehen muss. Mit der Aufnahme der beantragten Auffangbestimmung soll zumindest die Grundlage geschaffen werden, dass in solchen Ausnahmefällen wohlhabenden Inhabern der elterlichen Sorge ein Teil der Kosten auferlegt werden kann.

Landammann Daniel Fässler erinnert an die bei der Beratung des vorangehenden Geschäfts geführte Diskussion. Wie bei der Abschreibung eines Verwaltungsgerichtsverfahrens ist es auch beim Dienst der Schulsozialarbeit nicht immer klar, wer den Kostenaufwand zu verantworten hat. Er ruft in dieser Frage zu einer gewissen Zurückhaltung auf, da es heikel wäre, wenn die Schulbehörden in der Schulfrage ein Urteil zu fällen hätten. Er nimmt den Antrag dennoch im Namen der Standeskommission zur Prüfung auf die zweite Lesung hin entgegen.

Ziff. III bis IV

Keine Bemerkungen.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Landsgemeindebeschluss zur Revision des Schulgesetzes in der vorgelegten Form in erster Lesung gut.

5. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes (StG)

Referent: Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner
23/1/2013: Antrag Standeskommission

Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo, stellt den Inhalt der Vorlage vor. Die Revision bestehe hauptsächlich aus Anpassungen an geändertes neues Bundesrecht. Auf strukturelle Entlastungsmassnahmen soll mit Blick auf die anstehenden grossen Investitionsvorhaben des Kantons verzichtet werden. Zusammenfassend habe die Revision kaum Auswirkungen auf das Steuersubstrat. Unter Verweis auf die ausführliche Botschaft stellt er einzelne Änderungen kurz vor. So soll die Bemessungsgrundlage für Pauschalbesteuerte beim Einkommen dem Wert angeglichen werden, den der Bund für die direkte Bundessteuer festgelegt hat. Die Vermögenschwelle wird aufgrund einer Kapitalisierung zu 5% mit dem 20-fachen Wert der Einkommensgrenze festgelegt. Änderungen werden auch für Steuererlassgesuche vorgeschlagen: Für Gesuche bis Fr. 5'000.-- sollen in erster Instanz die Steuerverwaltung und in zweiter Instanz die Standeskommission entscheiden können. Bei Erlassgesuchen über Fr. 5'000.-- ist die Standeskommission alleinige Verwaltungsinstanz. Allfällige Entscheide der Standeskommission können beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Schliesslich werden die Gerichtsferien für Steuerbeschwerden, wie dies schon für Bundessteuern gilt, aufgehoben.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner zieht im Eintretensvotum insbesondere das Fazit, dass die mit dieser Revision vorgeschlagenen Anpassungen an das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Steuerharmonisierungsgesetz für den Kanton keine grossen finanziellen Auswirkungen haben. Er stellt aber gleichzeitig klar, dass weitere materielle Änderungen am kantonalen Steuergesetz nicht vorgenommen werden sollten, weil dies der Verlässlichkeit der Innerrhoder Steuerpolitik wohl abträglich wäre.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffer I bis XII

Keine Bemerkungen.

Es findet keine zweite Lesung statt.

In der Abstimmung wird der Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes in der vorgelegten Form mit 47 Ja-Stimmen einstimmig zu Handen der Landsgemeinde verabschiedet.

6. Geschäftsbericht 2012 der Ausgleichskasse / IV-Stelle Appenzell I.Rh.

Referentin: Statthalter Antonia Fässler
24/1/2013: Antrag Standeskommission

Statthalter Antonia Fässler stellt einleitend fest, dass insbesondere die IVG-Revision 6a das Berichtsjahr geprägt habe. Die Ausgleichskasse habe gegenüber dem Vorjahr Mehrleistungen im Umfang von Fr. 3 Mio. ausgerichtet. Gestiegen seien insbesondere die Leistungen an Arbeitslose und die Summe der Ergänzungsleistungen. Die Rechnung der Familienausgleichskasse schliesse trotz eines Verlusts von rund Fr. 356'000.-- dennoch um gut Fr. 200'000.-- besser ab als im Vorjahr, weil neben einem Rückgang bei den ausgerichteten Familienzulagen gleichzeitig der Gewinn aus Kapitalanlagen gestiegen sei. Die Reserven der kantonalen Familienausgleichskasse liegen mit 57% der Jahresausgaben 2012 weiterhin innerhalb des durch die Bundesgesetzgebung vorgegebenen Rahmens von 20% bis 100%. Die Standeskommission habe daher die Beibehaltung des Beitragssatzes für das Jahr 2014 beschlossen. Dies gilt auch für die Selbständigerwerbenden, für die 2014 als Überprüfungsjahr genommen werden soll.

Eintreten ist bei Berichten obligatorisch.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. sowie der Arbeitslosenkasse Kenntnis.

Der Bericht sowie die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse werden einstimmig genehmigt.

7. Kantonaler Nutzungsplan Lankmühle

Referent: Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
25/1/2013: Antrag Standeskommission

Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo, ruft die gesetzlichen Anforderungen beim Erlass eines kantonalen Nutzungsplans für Bauten und Anlagen für die Landwirtschaft mit besonderer Nutzung in Erinnerung. Im vorliegenden Fall bleibe die geplante Aufstockung auf 8'730 Legehennenplätze und 4'500 Junghennenplätze noch deutlich unter dem maximal zulässigen Tierbestand von 18'000 Legehennen. Im Namen der BauKo beantragt er die Genehmigung des kantonalen Nutzungsplans Lankmühle.

Nach Freigabe der Diskussion verweist Grossrat Josef Manser, Gonten, auf einen redaktionellen Fehler in Art. 3 des Reglements. Der zweite Satz müsse wie folgt beginnen:
"Im Sinne einer richtungsweisenden Festlegung..."

Der Grosse Rat ist mit dieser redaktionellen Anpassung des Reglements einverstanden.

In der Abstimmung erteilt der Grosse Rat dem kantonalen Nutzungsplan Lankmühle und dem Reglement die Genehmigung.

8. Landrechtsgesuche

Referent: Franz Fässler, Präsident ReKo
26/1/2013: Berichte Ständekommission
Mündlicher Antrag ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird folgenden Personen das Bürgerrecht von Appenzell beziehungsweise von Oberegg und das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. erteilt:

- Christoph Keller-Fässler, geboren 1963 in St.Gallen, Bürger von Wettingen AG, verheiratet; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder Lorenz Martin Keller, geboren 1995 und Tizian Ferdinand Fabian Keller, geboren 1997, alle wohnhaft Lehnstrasse 36, 9050 Appenzell (der Beschluss wurde unter Ausstand des Gesuchstellers gefasst);
- Marcel Eugster-Räss, geboren 1985 in Appenzell, Bürger von Herisau, verheiratet; in die Einbürgerung miteinbezogen ist das Kind Vivienne Eugster, geboren 2013, beide wohnhaft Stockstrasse 8, 9050 Appenzell;
- Hans-Peter Stauffer, geboren 1968 in Glarus, Bürger von Glarus Nord und Linden BE, geschieden; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder Areta Vanja Stauffer, geboren 2002, und Cayen Veit Stauffer, geboren 2006, wohnhaft Böhlisjokes 17, 9057 Weissbad;
- Peter Hugentobler, geboren 1941 in Herisau, Bürger von Oberuzwil SG, geschieden, wohnhaft Kronengarten 3, 9050 Appenzell;
- Aldijana Husidic, geboren 1985 in Bosnien, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Feldstrasse 2, 9413 Oberegg.

9. Mitteilungen und Allfälliges

Es werden folgende Mitteilungen und Anliegen vorgebracht:

- Grossratspräsident Fefi Sutter informiert den Grossen Rat über eine von der Parlamentarierkonferenz Bodensee am 6. September 2013 verabschiedete Resolution für eine bessere Anbindung des Bodenseeraums an das Europäische Schienennetz. Dem Grossen Rat werden die Resolution und die Antworten der Deutschen Bundesbahn und der SBB ausgeteilt. Der Präsident weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Kanton Appenzell I.Rh. im Jahre 2014 den Vorsitz der Parlamentarierkonferenz Bodensee innehaben wird.
- Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg nimmt auf die in den letzten Tagen erschienenen Presseberichte über das Projekt einer allfälligen Expo 2027 in der Ostschweiz Bezug. Sie möchte die Haltung der Standeskommission in der Frage eines Beitritts des Kantons Appenzell I.Rh. zur Trägerschaft für eine Expo 2027 erfahren. Landammann Daniel Fässler informiert den Grossen Rat, dass sich im März 2011 die Ostschweizer Regierungskonferenz erstmals mit dieser Thematik befasst habe, wobei die Kantone St.Gallen, Thurgau und Appenzell A.Rh. dem Ansinnen positiv gegenüberstanden, während die übrigen Kantone der Ostschweiz aufgrund negativer Erfahrungen mit der Expo 2002 mit dem damaligen grossen Finanzaufwand und der geringen Nachhaltigkeit für die Region sowie aufgrund weiterer Argumente verschiedene Bedenken angemeldet haben. Die Standeskommission habe den drei derzeitigen Trägerkantonen klar signalisiert, dass sie einstweilen von einem Beitritt zur Trägerschaft absieht, sich aber vorbehält, die Angelegenheit später anders zu beurteilen. Den Trägerkantonen sei aber das Recht erteilt worden, für den ausgeschriebenen Ideenwettbewerb den Betrachtungsraum auch auf das Gebiet des Kantons Appenzell I.Rh. auszuweiten.
- Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, verweist auf den im Juni erschienenen Zeitungsbericht, wonach zwischen der Hauptleutekonferenz und der Carl Sutter-Stiftung eine grundsätzliche Einigung für ein Baurecht an der Liegenschaft Schaies zur Errichtung von Sportstätten zustande gekommen sei. Zur Information der Bevölkerung sollen heute die Standeskommission sowie Vertreter der Hauptleutekonferenz ihre Haltung in der Frage der Sportstättenplanung nochmals einlässlich darlegen.

Landammann Daniel Fässler verweist auf die Medienmitteilung der Standeskommission vom 4. Oktober 2013 zur Sportplatzplanung auf der Liegenschaft Schaies. In Ergänzung dazu stellt er die mehrjährigen Verhandlungen mit der Carl Sutter-Stiftung chronologisch nochmals dar. Er zieht anschliessend das Fazit, dass die Standeskommission die Liegenschaft Schaies für die Erstellung von Sportanlagen grundsätzlich als geeignet erachtet. Gleichzeitig macht er aber auch deutlich, dass die Standeskommission vor einer Investition des Kantons in ein Grundstück zwecks Erstellung von Sportanlagen oder vor einer Beitragsleistung an ein Sportanlagenprojekt zwingend ein Gesamtkonzept voraussetzt. Darin müssten neben einem Bedürfnisnachweis für die Anlagen konkrete Angaben zu den Sportstätten, die erstellt werden

sollen, und eine Regelung der Finanzierung der Investitionen und des Betriebs der Sportanlagen enthalten sein. Nach dem Scheitern der jahrelangen Bemühungen des Kantons zur Sicherung der Liegenschaft Schaies für Sportstätten habe die Standeskommission mit Blick auf die dringlichen Ausbaupläne des Hotels Hof Weissbad und der dafür erforderlichen Verlegung der Tennisplätze rasch nach einem Alternativstandort suchen müssen. Mit der kantonseigenen Liegenschaft Nanisau stehe ein bereits in der Sportzone gelegenes Grundstück sofort zur Verfügung. Mit der Hof Weissbad AG sei daher im Februar 2013 ein Mietvertrag für die Nutzung eines Teils der Liegenschaft Nanisau für Tennisplätze abgeschlossen worden, woran die Standeskommission nun vertraglich gebunden sei. Abschliessend würdigt Landammann Daniel Fässler die Bemühungen der Bezirke und betont nochmals, dass sich die Bezirke erst dann ein Baurecht für Sportanlagen auf der Liegenschaft Schaies sichern sollten, wenn ein Grundkonzept vorliege, das über die Bedürfnisse sämtlicher Sportvereine und die Details der Finanzierung der Kosten für den Bau und den Unterhalt der Sportanlagen Auskunft gibt.

Grossrat Erich Fässler, Appenzell, erläutert als Präsident der Hauptleutekonferenz deren Haltung. Er stellt einleitend klar, dass die Medienmitteilung vom Juni 2013 ohne Zutun der Hauptleutekonferenz publiziert worden war. Er präzisiert, dass die drei Bezirke Appenzell, Schwende und Rüte die Liegenschaft Schaies für Sportanlagen vor allem sichern wollen, um die Aussicht für das Freibad langfristig zu wahren. Auf der Grundlage der von der Standeskommission im Jahre 2011 erstellten Arealnutzungsstudie sei unter Berücksichtigung der Dringlichkeit geprüft worden, welche Sportanlagen auf der Liegenschaft Schaies platziert werden können. In diesem Zusammenhang sei auch das Gespräch mit der Hof Weissbad AG geführt und hierauf die zu verlegenden Tennisplätze in die Planung einbezogen worden. In den kommenden Tagen würden die drei Bezirke mit dem Stiftungsrat der Carl Sutter-Stiftung das weitere Vorgehen besprechen, sodass voraussichtlich Mitte November 2013 die Details geregelt seien und die Bereitstellung der Liegenschaft Schaies im Baurecht grundbuchlich verankert werden könne.

Grossrat Josef Manser, Gonten, hält die parallele Weiterverfolgung von zwei Standorten für die Realisierung von Sportplätzen mit Blick auf das Gebot einer haushälterischen Nutzung des Bodens für nicht sinnvoll. Wegen der Nähe zum Dorf spricht er sich für den Standort Schaies aus. Auf der landschaftlich schönen, kantonseigenen Liegenschaft Nanisau sollten nicht leichtsinnig grössere Bauten erstellt und damit künftige bessere Nutzungsmöglichkeiten verunmöglicht werden.

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, äussert seine Zweifel, dass die Planungen auf der Liegenschaft Schaies innert nützlicher Frist so weit vorangetrieben werden können, dass die zu verlegenden Tennisplätze beim Hotel Hof Weissbad auf der Liegenschaft Schaies gebaut werden können. Er spricht sich daher für deren Realisierung auf der Liegenschaft Nanisau aus.

Landammann Daniel Fässler stellt abschliessend nochmals unmissverständlich klar, dass die mit der Hof Weissbad AG durchgeführte Planung für den Bau von Tennisplätzen auf der Liegenschaft Nanisau allein aufgrund der Erkenntnis begonnen wurde, dass die Liegenschaft Schaies trotz mehrjährigen Verhandlungen nicht käuflich erworben werden könne. Als Ersatzlösung habe die Standeskommission aufgrund des dringenden Ausbaubedarfs der Hof Weissbad AG die kantonseigene Sportzone Nanisau für die Tennisplätze zur Verfügung gestellt.

- Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, erinnert an den vom Büro des Grossen Rats vor wenigen Jahren gefassten Grundsatzbeschluss, den Beginn der Session jeweils auf den Morgen zu legen, um den Interessen des Appenzeller Volksfreunds an einer zeitnahen Berichterstattung über den Verlauf der Session gerecht zu werden. Er ersucht das Büro, die Zweckmässigkeit eines generellen Sessionsbeginns am Morgen nochmals zu überdenken. Je nach Traktandenliste entstehe gegen Mittag hin allenfalls Druck, die Beratungen kurz zu halten, um nicht wegen einer halben Stunde eine Nachmittags Sitzung abhalten zu müssen. Würde der Sessionsbeginn im Falle von kürzeren Traktandenlisten auf den Nachmittag gelegt, ergebe sich naturgemäss gegen den Abend hin nicht der gleiche Zeitdruck. Zudem könnte bei diesem Modus wenigstens der Morgen sicher für anderweitige Verpflichtungen genutzt und reserviert werden. Die Vereinbarung von Terminen am Nachmittag sei demgegenüber wesentlich schwieriger, weil nie ausgeschlossen werden kann, dass eine nur für den Morgen geplante Session doch auch bis in den Nachmittag fortgeführt werden müsse. Im Übrigen verfüge der Appenzeller Volksfreund mittlerweile über die Onlinezeitung Appenzell24, mit welcher sofort und rund um die Uhr informiert werden könne, sodass der Nachteil mit dem frühen Redaktionsschluss für die Printzeitung auch nicht mehr gleich schwer wiege.

Grossratspräsident Fefi Sutter nimmt diese Anregung zur Diskussion im Büro und anschliessender Information des Grossen Rats entgegen.

- Grossratsvizepräsident Thomas Mainberger informiert den Grossen Rat über seine Feststellung, dass der von ihm vor wenigen Tagen angeforderte Rettungsdienst Schwierigkeiten hatte, sein Wohnhaus auf Anhieb zu finden. Die für die Adressierung zuständigen Bezirke sollten prüfen, ob tatsächlich alle Adressen klar ausgeschildert sind und allenfalls Massnahmen einleiten, damit bei Notfällen keine unnötigen Verzögerungen eintreten.

Landesfähnrich Martin Bürki weist darauf hin, dass für das Auffinden einer Adresse die Beschilderung, für welche die Bezirke zuständig sind, zentral sei. Navigationsgeräte seien nach seinen Erfahrungen keine verlässlichen Mittel, um ohne Verzug an eine bestimmte Adresse zu gelangen. Er sichert zu, dass sich das Departement dieser Sache annehmen werde, zumal man nicht darauf vertrauen könne, dass bei einem Einsatz des Rettungsdienstes stets eine ortskundige Person dabei sei. Es erscheine ihm daher richtig, dass die Bezirke die Adresslisten auf allfällige Lücken und Unklarheiten überprüfen und gegebenenfalls mit zusätzlichen Schildern für klare Verhältnisse sorgen.

Statthalter Antonia Fässler kann in diesem Zusammenhang mitteilen, dass die durchgeführten Kontrollen der Einsatzzeiten der Blaulichtorganisationen im Kanton Appenzell I.Rh. klar gezeigt hätten, dass die schweizweit geforderten Richtwerte für die Zeit zwischen Alarmauslösung und Erreichen des Einsatzortes eingehalten wurden.

- Grossrat Pius Federer, Oberegg, möchte von Bauherr Stefan Sutter wissen, welche Gründe den Ausschlag für die Bestellung von vorgefertigten Nasszellen beim neuen Alters- und Pflegezentrum Appenzell gegeben haben. Bauherr Stefan Sutter weist darauf hin, dass der Lenkungsausschuss nach Möglichkeit einen Auftrag in der Region vergeben wolle, andererseits jedoch immer auch die Vorgaben für die öffentliche Vergabe beachten müsse. Aufgrund der Anzahl von 49 Nasszellen habe der Kostenvergleich klare Vorteile zugunsten der vorgefertigten Nasszellen gegenüber dem herkömmlichen Bau der Nasszellen vor Ort ergeben. Neben dem Vorteil der tieferen Kosten, die erst die Einhaltung des bewilligten Kostendachs ermöglichen, könne mit der Verwendung vorgefertigter Nasszellen auch ein schnellerer Baufortschritt erwartet werden. Mit dieser Bauweise bestünden insbesondere in Deutschland bereits längere Erfahrungen.

Grossrat Markus Sutter, Rüte, kritisiert, dass mit der Beschaffung von vorgefertigten Nasszellen aus dem Ausland ein schlechtes Zeichen für den Einkaufstourismus gesetzt wird. Prioritär solle das eigene Gewerbe unterstützt werden. Dem hält Bauherr Stefan Sutter die gesetzliche Regelung entgegen, wonach aufgrund der Grösse des Bauprojekts 80% der Bauarbeitsvergaben über eine internationale Ausschreibung erfolgen müsse.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, ruft Bauherr Stefan Sutter dazu auf, die Einhaltung der veranschlagten Kostenobergrenze nicht mit allen Mitteln durchzusetzen. Für sinnvolle und notwendige Anpassungen im Rahmen der Detailprojektierung sollten die entsprechenden Kostenüberschreitungen von der Standeskommission in eigener Kompetenz bewilligt oder gegebenenfalls beim Grossen Rat ein entsprechender Nachtragskredit eingeholt werden.

- Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, erinnert an die Zeitungsmittteilung anfangs Sommer, dass Biker künftig konsequenter gebüsst würden, wenn sie mit einem Fahrverbot belegte Wege befahren. Sie stellt generell in Frage, ob mit einem solchen Vorgehen bei den Bikern eine günstige Wirkung erzielt werde. Sie hält Kampagnen zur Sensibilisierung der Biker für erfolgsversprechender als Bussen.

Landesfährnich Martin Bürki weist darauf hin, dass viele Grundeigentümer telefonisch von der Polizei Kontrollen verlangen, wenn Biker Strassen oder Wege auf ihren Liegenschaften benutzen. Auf Anzeige müsse die Polizei tätig werden, und bei Antreffen eines fehlbaren Bikers müsse sie Bussen ausstellen. Er kann in diesem Zusammenhang mitteilen, dass die vor mehreren Jahren zur Ausarbeitung von Bikerouten eingesetzte Arbeitsgruppe wiederum aktiv an der Entwicklung zusätzlicher Bikerouten arbeitet. Diese Arbeiten gestalteten sich schwierig, da nicht nur Verhandlungen mit den Grundeigentümern geführt, sondern auch die

Vorschriften mehrerer kantonaler Gesetze beachtet werden müssten und zudem aufgrund der Kleinräumlichkeit des Kantons eine Koordination der möglichen Routen mit den Nachbarkantonen erforderlich sei. Bauherr Stefan Sutter führt ergänzend aus, dass es unter den Bikern unterschiedliche Ansichten über die Attraktivität einer Route gebe. Da die Interessen der Wanderer und Biker nicht immer vereinbar seien, müsse oft eine für beide Seiten tragbare Lösung gesucht werden.

Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, bestätigt als Vertreter des Tourismus, dass Biketouren insbesondere mit E-Bikes derzeit gefragt sind. Dennoch setze sich der Verein Appenzellerland Tourismus AI dafür ein, dass im Alpsteingebiet keine Biker auf Wanderwegen zugelassen werden. Andererseits sollte man sich dem Biketourismus nicht ganz verschliessen. Daher werde mit dem Kanton Appenzell A.Rh. ein Ausbau des Bikenetzes geprüft.

Bei dieser Gelegenheit berichtet Landammann Daniel Fässler über den Stand und die Absichten der vom Leiter des Amts für Wirtschaft präsierten Arbeitsgruppe. Die unter Beizug der betroffenen Grundeigentümer vor ein paar Jahren ausgearbeiteten 25 Bikerouten würden nun von der Arbeitsgruppe überprüft, und es sollen zusätzliche Routen entwickelt werden. Er weist abschliessend darauf hin, dass das Schweizerische Strassenverkehrsgesetz Fuss- und Wanderwege für die Benutzung durch Biker nicht als geeignet bezeichne. Dasselbe gelte für Flurstrassen, die regelmässig als Sackgasse bei den angeschlossenen Gehöften endeten. Danach müssten häufig Wiesen beansprucht werden, was schwierig sei.

- Bauherr Stefan Sutter informiert den Grossen Rat über die zwischen der Standeskommission und dem Bund abgeschlossene neue Programmvereinbarung zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Gebäudesanierungen. Es handle sich um eine Erneuerung der bereits seit mehreren Jahren laufenden Programmvereinbarung mit dem Bund. Für den Kanton habe diese revidierte Programmvereinbarung keine finanziellen Konsequenzen.

Der Grosse Rat nimmt vom Abschluss dieser Programmvereinbarung stillschweigend Kenntnis.

- Auf Anfrage von Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, informiert Landesfährnich Martin Bürki über den Stand der Arbeiten in den Bereichen Verkehrsführung im Dorf Appenzell sowie Parkplatzbewirtschaftung. Die Arbeitsgruppe Verkehrsführung habe ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches die Auswirkungen der Schaffung einer Begegnungszone im Perimeter der Hauptgasse aufzeigen solle. In einer solchen Begegnungszone sollen der heutige Verkehrsfluss und die bezeichneten Parkplätze bestehen bleiben, wobei das Tempo verringert werden müsste, da die Fussgänger von Gesetzes wegen Vortritt hätten. Die Öffentlichkeit werde zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Arbeiten orientiert. Auch bei der Parkplatzbewirtschaftung würden Abklärungen vorgenommen, wobei auch hier noch keine Lösung präsentiert werden könne. Indessen sei davon auszugehen, dass eine Sperrung des inneren Rings kein Thema mehr sei. Es solle rasch eine Lösung angestrebt werden.

9050 Appenzell, 11. November 2013

Der Protokollführer:

Markus Dörig

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes (StG)

vom

Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell I.Rh.,
in Revision des Steuergesetzes vom 25. April 1999 (StG),

beschliesst:

I.

Art. 17 lautet neu:

¹Natürliche Personen, die nicht das Schweizer Bürgerrecht haben und die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in der Schweiz steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, haben das Recht, anstelle der Einkommens- und Vermögenssteuer eine Steuer nach dem Aufwand zu entrichten.

Besteuerung
nach dem Auf-
wand

²Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, müssen beide die Voraussetzungen nach Abs. 1 dieses Artikels erfüllen.

³Die Steuer vom Einkommen wird nach den weltweiten Lebenshaltungskosten des Steuerpflichtigen und der von ihm unterhaltenen Personen bemessen und nach dem ordentlichen Tarif berechnet. Der massgebliche Aufwand wird nach dem höchsten der folgenden Beträge festgesetzt:

- a) Fr. 400'000;
- b) für Steuerpflichtige mit eigenem Haushalt: dem Siebenfachen des jährlichen Mietzinses oder Eigenmietwerts;
- c) für die übrigen Steuerpflichtigen: dem Dreifachen des jährlichen Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung.

⁴Die Steuer vom Vermögen wird nach einem Vermögen bemessen, das mindestens dem 20-fachen massgeblichen Aufwand nach Abs. 3 dieses Artikels entspricht, und nach dem ordentlichen Steuersatz berechnet.

⁵Die Steuer nach dem Aufwand wird insgesamt wenigstens gleich hoch angesetzt wie die nach den ordentlichen Steuersätzen berechneten Einkommens- und Vermögenssteuern vom gesamten Bruttobetrag:

- a) des in der Schweiz gelegenen unbeweglichen Vermögens und von dessen Einkünften;
- b) der in der Schweiz befindlichen Fahrnis und von deren Einkünften;
- c) des in der Schweiz angelegten beweglichen Kapitalvermögens, mit Einschluss der grundpfändlich gesicherten Forderungen, und von dessen Einkünften;

- d) der in der Schweiz verwerteten Urheberrechte, Patente und ähnlichen Rechte und von deren Einkünften;
- e) der Ruhegehälter, Renten und Pensionen, die aus schweizerischen Quellen fließen;
- f) der Einkünfte, für die der Steuerpflichtige aufgrund eines von der Schweiz abgeschlossenen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung gänzliche oder teilweise Entlastung von ausländischen Steuern beansprucht.

⁶Werden Einkünfte aus einem Staat nur dann von dessen Steuern entlastet, wenn die Schweiz diese Einkünfte allein oder mit andern Einkünften zum Satz des Gesamteinkommens besteuert, so wird die Steuer nicht nur nach den in Abs. 5 dieses Artikels bezeichneten Einkünften, sondern auch nach allen aufgrund des betreffenden Doppelbesteuerungsabkommens der Schweiz zugewiesenen Einkommensbestandteilen aus dem Quellenstaat bemessen.

II.

Art. 26 lautet neu:

g. Übrige Einkünfte

Steuerbar sind auch:

- a) alle anderen Einkünfte, die an die Stelle des Einkommens aus Erwerbstätigkeit treten;
- b) einmalige oder wiederkehrende Zahlungen bei Tod sowie für bleibende körperliche oder gesundheitliche Nachteile;
- c) Entschädigungen für die Aufgabe oder Nichtausübung einer Tätigkeit;
- d) Entschädigungen für die Nichtausübung eines Rechtes;
- e) Einkünfte aus Lotterien und lotterieähnlichen Veranstaltungen, ausgenommen die Gewinne gemäss Art. 27 lit. k und l dieses Gesetzes;
- f) Unterhaltsbeiträge, die ein Steuerpflichtiger bei Scheidung, gerichtlicher oder tatsächlicher Trennung für sich erhält, sowie Unterhaltsbeiträge, die ein Eltern- teil für die unter seiner elterlichen Sorge stehenden Kinder erhält.

III.

In Art. 27 werden lit. l und m eingefügt:

h. Steuerfreie Einkünfte

- l) die einzelnen Gewinne bis zu einem Betrag von Fr. 1'000 aus einer Lotterie oder einer lotterieähnlichen Veranstaltung;

- m) der Sold der Milizfeuerwehrleute bis zum Betrag von Fr. 5'000 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr, wie Übungen, Pikettdienste, Kurse, Inspektionen und Ernstfalleinsätze zur Rettung, Brandbekämpfung, allgemeine Schadenwehr, Elementarschadenbewältigung. Ausgenommen sind Pauschalzulagen für Kader sowie Funktionszulagen und Entschädigungen für administrative Arbeiten und für Dienstleistungen, welche die Feuerwehr freiwillig erbringt.

IV.

In Art. 35 Abs. 1 wird lit. m eingefügt:

- m) 5 Prozent der einzelnen Gewinne aus Lotterien oder lotterienähnlichen Veranstaltungen als Einsatzkosten, höchstens aber Fr. 5'000. e. Allgemeine Abzüge

V.

Art. 37 Abs. 1 lautet neu:

¹Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen: g. Sozialabzüge

- a) als Kinderabzug Fr. 6'000 für das erste und zweite und Fr. 8'000 für jedes weitere unter der elterlichen Sorge oder Obhut stehende Kind sowie für jedes volljährige, in der beruflichen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache aufkommt und keinen Abzug gemäss Art. 35 Abs. 1 lit. c dieses Gesetzes beansprucht. Stehen Kinder unter gemeinsamer elterlicher Sorge nicht gemeinsam besteuerten Eltern, kommt der Kinderabzug jenem Elternteil zu, der für das Kind Unterhaltsbeiträge erhält. Werden keine solchen geleistet, wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt;
- b) der Abzug gemäss lit. a dieses Absatzes erhöht sich um Fr. 8'000 für jedes Kind, das in der schulischen oder beruflichen Ausbildung steht und sich hierfür ständig am auswärtigen Ausbildungsort aufhalten muss oder wenn die Ausbildungskosten im Wesentlichen vom Steuerpflichtigen selbst bezahlt werden müssen. Dabei sind gewährte Stipendien und andere nicht rückzahlbare Ausbildungsbeträge von den Ausbildungskosten abzuziehen. Der Nachweis für die erbrachten Kosten ist zu erbringen.

VI.

Art. 87^{bis} wird eingefügt:

¹Personen, die im Zeitpunkt des Zuflusses von geldwerten Vorteilen aus gesperrten oder nicht börsenkotierten Mitarbeiteroptionen im Ausland wohnhaft sind, werden für den geldwerten Vorteil anteilmässig nach Art. 20^{bis} Abs. 4 dieses Gesetzes steuerpflichtig. Empfänger von Mitarbeiterbeteiligungen

²Die Steuer beträgt 18 Prozent des geldwerten Vorteils.

VII.

Art. 104 Abs. 1 lit. d lautet neu:

b. Steuerauf-
schub

d) Veräusserung eines betriebsnotwendigen Grundstückes, das im Eigentum einer juristischen Person steht, die gemäss Art. 58 lit. d - g dieses Gesetzes von der Steuerpflicht befreit ist, soweit der Erlös innert angemessener Frist zum Erwerb eines in der Schweiz gelegenen Ersatzobjektes mit gleicher Funktion verwendet wird. Bei einer Umstrukturierung wird Art. 63 dieses Gesetzes sachgemäss angewendet.

VIII.

Art. 138 Abs. 1 lit. d lautet neu:

e. Meldepflicht
Dritter

¹Den Veranlagungsbehörden müssen für jede Steuerperiode eine Bescheinigung einreichen:

d) die Arbeitgeber, die ihren Arbeitnehmern Mitarbeiterbeteiligungen einräumen, über alle für deren Veranlagung notwendigen Angaben.

IX.

Art. 149 lautet neu:

Verwaltungsge-
richtsbeschwer-
de

¹Gegen den Einspracheentscheid der Veranlagungsbehörde kann der Steuerpflichtige innert 30 Tagen nach Zustellung schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht erheben. Das Verfahren richtet sich nach dem Verwaltungsgerichtsgesetz vom 25. April 2010.

²Im Verfahren bei Erhebung der Quellensteuer steht das Beschwerderecht auch dem Schuldner der steuerbaren Leistung zu.

³Im Beschwerdeverfahren hat das Verwaltungsgericht die gleichen Befugnisse wie die Veranlagungsbehörde im Veranlagungsverfahren. Es ist nicht an die Begehren der Parteien gebunden.

⁴Die Gerichtsferien gelten nicht.

X.

Art. 167 Abs. 2 lautet neu:

²Über Gesuche um gänzlichen oder teilweisen Erlass der Steuern des Kantons, der Bezirke und Gemeinden im Gesamtbetrag bis zu Fr. 5'000 entscheidet die Veranlagungsbehörde, über solche von höheren Beträgen die Standeskommission.

Steuererlass

XI.

Art. 195^{quater} wird eingefügt:

Für Personen, die am 1. Januar 2015 nach dem Aufwand besteuert werden, gilt während fünf Jahren weiterhin Art. 17 dieses Gesetzes in der bisherigen Fassung.

Besteuerung
nach dem Auf-
wand

XII.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Appenzell,

Namens der Landsgemeinde
(Unterschriften)

Voranschlag für den Kanton I.Rh. für das Jahr 2014

Der Voranschlag wird nach der Genehmigung durch den
Grossen Rat in einem separaten Link unter Rubrik
"Allgemeines" veröffentlicht.

Voranschlag 2014 für den Kanton Appenzell-I.Rh.

Der Voranschlag für das Jahr 2014 und die Finanzplanung für die Jahre 2015-2019 wurden dem Grossen Rat zugestellt. Für Details zu Budget und Finanzplanung verweisen wir auf die ausführlichen Kommentare der Standeskommission.

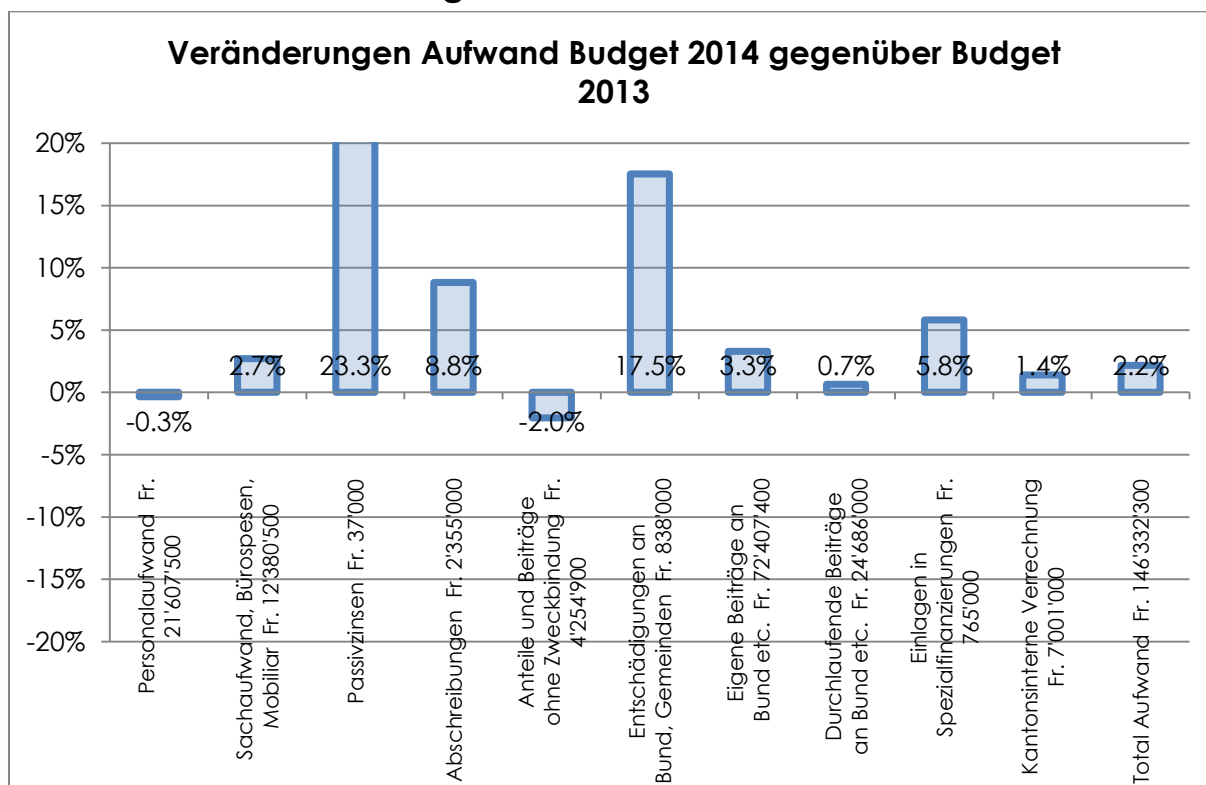
Die Standeskommission (StK) budgetiert für das Jahr 2014 in der laufenden Rechnung einen Ausgabenüberschuss von Fr. 5.9 Mio. bei Einnahmen von Fr. 140.4 Mio. und Ausgaben von Fr. 146.3 Mio. Die Rechnungen für Abwasser, Strassen und Abfälle schliessen ausgeglichen ab. Die Investitionsrechnung (ohne Abwasser, Strassen und Abfälle) zeigt Bruttoinvestitionen von Fr. 17.6 Mio.

Der Kanton erwartet ein Gesamtfinanzierungsdefizit von Fr. 13.3 Mio. bei Nettoinvestitionen von Fr. 15.9 Mio., was einer Eigenfinanzierung von Fr. 2.6 Mio. entspricht. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt 16% (Rechnung 2011 98%, Rechnung 2012 80%, Budget 2013 3%). Dank freier flüssiger Mittel ist die Finanzierung der budgetierten Investitionen gesichert. Die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) nimmt zu folgenden Punkten Stellung:

1 Laufende Rechnung 2014

In der laufenden Rechnung wird ein Defizit von Fr. 5.9 Mio. budgetiert, was eine Verbesserung gegenüber dem Budget 2013 von Fr. 1,7 Mio. darstellt. Dies ist auf Mehraufwände von Fr. 3.1 Mio. und Mehreinnahmen von Fr. 4.8 Mio. zurückzuführen.

1.1 Aufwandveränderungen



Die Mehr- und Minderaufwände sind im Kommentar der Standeskommission erläutert.

Die grossen Kostentreiber sind die Tertiärstufe + Fr. 700'000 (13%), die Ergänzungsleistungen + Fr. 700'000 (+13%), die öffentliche Fürsorge + Fr. 265'000 (+21%). Daneben finden auch neue Gesetze und Aufgaben im Budget ihren Niederschlag, wie z.B. Kinder- u. Erwachsenenschutzgesetz, Integrationsmassnahmen, Agrarpolitik 2014-2017. Zum Teil sind diese durch Bundesgesetze bestimmt, zum Teil hausgemacht.

Gemäss Vorschlag der StK werden im Jahr 2014 keine individuellen Lohnerhöhungen und auch kein Teuerungsausgleich gewährt, da bereits im Jahresabschluss 2012 eine Rückstellung für die Finanzierung der höheren Pensionskassenbeiträge gebucht wurde. Diese entspricht rund 1% der Lohnsumme. Neu wird der Kanton hälftig die Krankentaggeldversicherungsprämien übernehmen. Dadurch entsteht für die Mitarbeiter/-innen eine kleine Reallohnerhöhung von rund 0.25% der Lohnsumme.

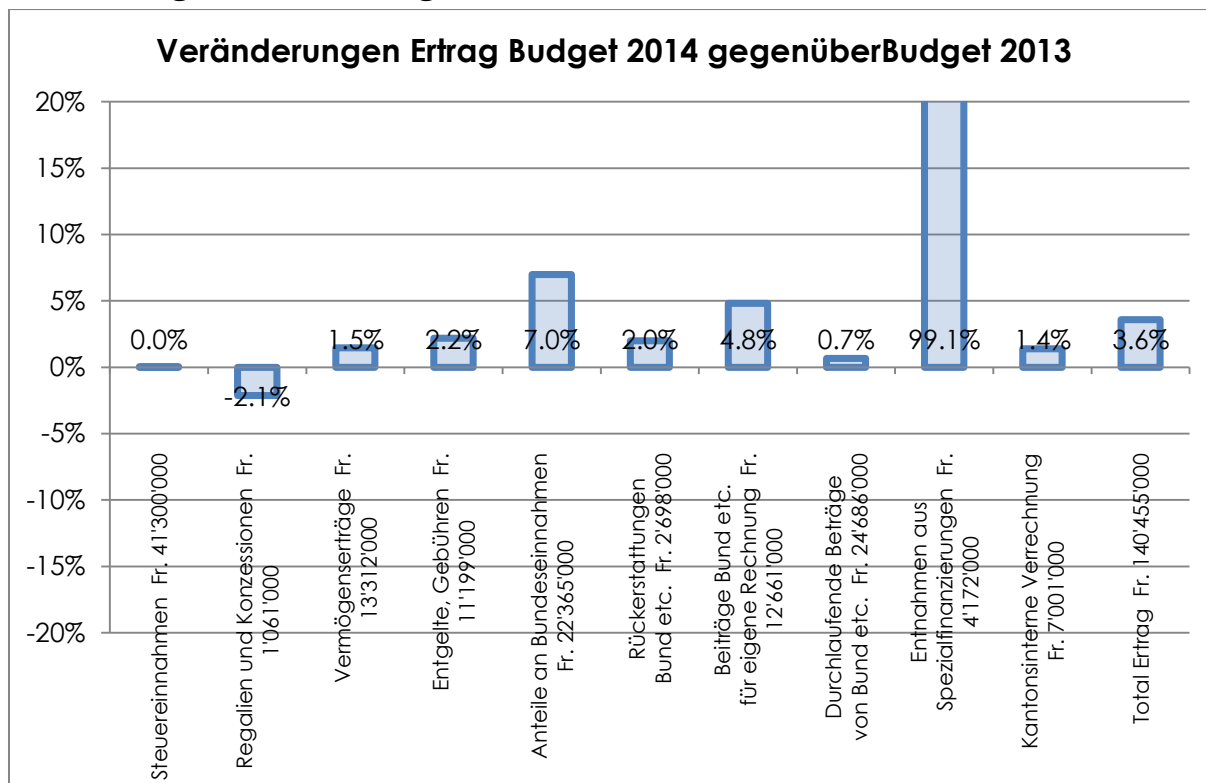
Zu beachten ist, dass trotz der höheren Pensionskassenbeiträge die Nettolohnsumme der einzelnen Lohnempfänger gleich bleibt. Das heisst, dass einzelne Mitarbeiter/-innen eine Bruttolohnerhöhung von bis zu 2.5% erhalten.

Die Teuerungsprognose für das Jahr 2013 beträgt -0.1%, für das 2014 0.3%.

Die StwK unterstützt aufgrund der oben genannten Ausführungen die Vorgehensweise bei den Pensionskassenbeiträgen und die hälftige Übernahme der Krankentaggeldversicherung sowie den Verzicht auf teuerungsbedingte Lohnerhöhungen.

Der Rückgang beim Personalaufwand ist auf die Optimierung des Stellenetats zurückzuführen.

1.2 Ertragsveränderung



Der für 2014 budgetierte ordentliche Steuereingang wird mit einem Wachstum von 2% gegenüber dem Budget 2013 angenommen.

Für die Berechnung des NFA dienen neu die Jahre 2008 bis 2010 als Grundlage. Der Ressourcenindex sinkt von 84.9 Punkten auf 84.0 Punkte, was 1.5 Mio. Mehreinnahmen beschert.

Erstmals werden Auflösungen von Rückstellungen (2 Mio. aus der Rückstellung Steuergesetzrevision) budgetiert. Dies hängt damit zusammen, dass mit der Einführung von HRM 2 Rückstellungen, die keine Zweckbestimmung haben, als Eigenkapital deklariert werden müssen.

2 Investitionsrechnung

2.1 Investitionen (ohne Abwasser und Strassennetz)

Das budgetierte Brutto-Investitionsvolumen für das Jahr 2014 beläuft sich auf Fr. 17.6 Mio. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 8.0 Mio., also 3.3 Mio. weniger als im Budget 2013. Dazu trägt vor allem die Auflösung von Rückstellungen für das neue Alters- und Pflegezentrum bei.

2.2 Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen betragen jeweils 10% des Restbuchwertes. Der Kanton wählt bewusst die degressive Abschreibung. Es wäre auch möglich, linear abzuschreiben. Dies hätte zur Folge, dass nach grösseren Investitionen keine hohen Abschreibungen die Rechnung belasten würden. Andererseits könnten so „produzierte“ positive Rechnungsabschlüsse zu finanziellen Abenteuern verleiten, die von der kommenden Generation getragen werden müssten.

3 Separate Rechnungen

Für die Budgets Abwasser, Strassen und Abfälle verweisen wir auf den ausführlichen Kommentar der Standeskommission.

3.1 Spital

Der Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen für das Spital Appenzell reduziert sich von Fr. 1.4 Mio. im Budget 2013 auf Fr. 1.3 Mio. im Budget 2014. Die personellen Übergangslösungen in der Führung des Spitals lassen bei den Verwaltungskosten keine Einsparungen zu.

Der geplante Ausbau der Orthopädie mit weiteren Belegärzten soll im Jahr 2014 zum Tragen kommen und den Umsatz gegenüber den Vorjahren steigern. Diese Aussage wurde allerdings bereits schon für das Budget 2013 gemacht.

Für weitere Details zum Budget von Spital, Pflegeheim und Bürgerheim verweisen wir auf den ausführlichen Kommentar der Standeskommission.

3.2 Gymnasium

Die Führung von zwei statt 3 Klassen (1. Klasse seit August 2013, 1. und 2. Klassen ab August 14) zeigen Einsparungen von Fr. 490'200 (9%) von Fr. 5.5 Mio. auf 5.0 Mio. Trotzdem ist das Gymnasium im Auge zu behalten, da das Internat und die Schülerzahlen aus anderen Kantonen Schwankungen unterliegen. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden zukünftig kein Schulgeld mehr an Schüler mit Wohnort in Gais bezahlt, die das Gymnasium in Appenzell besuchen. Dies wird voraussichtlich zu einem deutlichen Rückgang der Schüler aus AR führen, da dann die betroffenen Eltern selber das Schulgeld begleichen müssen.

Aufgrund dessen, dass aktuell über 60 Schüler aus AR (aus Gais 29) das Gymnasium besuchen, ist das ein nicht ganz unwesentlicher Faktor. Für die Zukunft spielen die Qualität und das Angebot (Schwerpunktfächer, Ergänzungsfächer, Wahlpflichtfächer) des Unterrichts resp. das Image des Gymnasiums eine zentrale Rolle.

4 Finanzplanung

Die Finanzplanung soll die Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2014-2018 aufzeigen. Daraus ist die eine oder andere Entwicklung ablesbar. Unter anderem ist ersichtlich, dass 12 Mio. für den Spitalverbund vorgesehen sind. Diese 12 Mio. sind keine reine Geldleistungen, sondern umfassen u.a. den Buchwert des Gebäudes, Investitionsrückstände etc. Weiter verweisen wir auf den Kommentar der Standeskommission.

5 Investitionsplanung

Erfreulich ist, dass sich der Investitionsplan 2013-2028 gegenüber dem letzten Jahr wesentlich verbessert darstellt und nun eine Eigenkapitalreserve aufweist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die StK auf die Hauptaufgaben des Kantons konzentriert und eine entsprechende Priorisierung vorgenommen hat.

6 Bemerkungen StwK

Der Kanton weist im Budget der Laufenden Rechnung ein strukturelles Defizit auf. In Anbetracht der guten Ausgangssituation des Kantons mit freien flüssigen Mitteln und abgeschriebenen Infrastrukturen kann dieses Defizit gedeckt und die geplanten Investitionen können getätigt werden. Das vorhandene Eigenkapital muss konsequent für Investitionen und nicht zum Ausgleich der laufenden Rechnung eingesetzt werden.

Die StwK begrüsst das Ziel des Finanzdepartements, die Budgetgenauigkeit zu verbessern; dies im Bewusstsein, dass die Ausgaben einfacher als die Einnahmen zu budgetieren sind. Nur schon durch einzelne Abweichungen bei Budgetposten können sehr schnell grosse Auswirkungen entstehen, wie dies die vergangenen Jahre aufzeigten.

Mit Blick auf den Finanzplan gilt es grundsätzlich zu diskutieren, was der Investitionsrechnung und was der Laufenden Rechnung zu belasten ist. Die Beiträge für die DML sind derzeit in der Laufenden Rechnung budgetiert.

7 Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2014

Die Standeskommission schlägt vor:

1. Die Steuersätze für natürliche Personen bei 96% zu belassen.
2. Der Gewinnsteuersatz für Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen soll auch für das Jahr 2014 8% betragen.
3. Der Kapitalsteuersatz für Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften soll für das Jahr 2014 bei 0.05 Promille belassen werden.
4. Der Kapitalsteuersatz für Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der übrigen juristischen Personen soll für das Jahr 2014 bei 0.5 Promille belassen werden.
5. Der reduzierte Satz für die Besteuerung von Dividenden, Gewinnanteilen, Liquidationsüberschüssen und geldwerten Vorteilen aus Kapitalgesellschaften soll auch für das Jahr 2014 40% betragen.

8 Anträge an den Grossen Rat

1. **Die StwK beantragt dem Grossen Rat, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen, den Voranschlag zu diskutieren und zu genehmigen.**
2. **Der Antrag der Standeskommission betreffend der Steuerparameter für das Jahr 2014 ist zu genehmigen.**

- 3. Auch wenn der Antrag der StwK zur Anpassung der Behördenverordnung – Entschädigung des Kantonsgerichtspräsidenten und Anpassung der Sitzungsgelder – angenommen wird, soll auf eine Budgetanpassung verzichtet werden.**

Appenzell, 21. Oktober 2013

**Grossratsbeschluss
zur Festsetzung der Steuerparameter
für das Jahr 2014**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,
gestützt auf Art. 3 Abs. 2 lit. a, Art. 38 Abs. 4, Art. 67 und Art. 75 Abs. 1 des Steuer-
gesetzes vom 25. April 1999,

beschliesst:

I.

1. Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen für das Jahr 2014 beträgt 96 %.
2. Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2014 beträgt 8 %.
3. Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften für das Jahr 2014 beträgt 0.05 Promille.
4. Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der übrigen juristischen Personen für das Jahr 2014 beträgt 0.5 Promille.
5. Der reduzierte Satz für die Besteuerung von Dividenden, Gewinnanteilen, Liquidationsüberschüssen und geldwerten Vorteilen aus Kapitalgesellschaften für das Jahr 2014 beträgt 40 %.

II.

Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.

Appenzell,

Namens des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Ratschreiber:



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2014

1. Ausgangslage

In Ausführung der Bestimmungen von Art. 3 Abs. 2 lit. a, Art. 38 Abs. 4, Art. 67 und Art. 75 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 25. April 1999 (StG) legt der Grosse Rat jährlich den Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen, den Satz für die Gewinnsteuer sowie für die Kapitalsteuern und die Besteuerung von Dividenden, Gewinnanteilen, Liquidationsüberschüssen und geldwerten Vorteilen fest.

2. Bemerkungen zum Grossratsbeschluss

Der Voranschlag 2014, aber auch die Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 zeigen erneut einen namhaften Investitionsbedarf und steigende Aufwände in der Laufenden Rechnung. Die gleiche Konstellation bestand schon in den Vorjahren. Bereits damals wurde aber darauf hingewiesen, dass die Prognosen mit verschiedenen Unsicherheiten behaftet sind. Dies gilt noch heute.

Auf der Einnahmenseite können vor allem die künftigen Einnahmen der Erbschafts- und Grundstückgewinnsteuern nur annäherungsweise bestimmt werden. Zumindest lässt sich jetzt aber abschätzen, dass die Steuergesetzrevision vom 25. April 2010 keine negativen Auswirkungen auf die Staatssteuern, insbesondere bei den juristischen Personen, hat. So zeigt sich, dass die Dividendenpolitik und die Lohnausschüttung bei den Unternehmenseignern kaum geändert haben und andererseits die höhere Wettbewerbsattraktivität die geringeren Steuereinnahmen mit zusätzlichem Steuersubstrat kompensieren kann.

Die Innerrhoder Steuerpolitik hat sich in der Vergangenheit durch Verlässlichkeit und Kontinuität ausgezeichnet. Von diesem Pfad soll nicht abgewichen werden.

Die Standeskommission ist auf diesem Hintergrund überzeugt, dass trotz des markanten Budgetdefizits für das Jahr 2014 an den bisherigen Steuerparametern festgehalten werden soll.

3. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf den Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2014 einzutreten und diesen im vorgelegten Sinne zu verabschieden.

Appenzell, 17. September 2013

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Daniel Fässler

Markus Dörig

Finanzplanung 2015 - 2019

Die Angaben betreffend Finanzplanung 2015 - 2019 werden zusammen mit dem Voranschlag nach der Genehmigung durch den Grossen Rat veröffentlicht.

Perspektiven 2014 - 2017

Die Perspektiven kann bei der
Ratskanzlei Appenzell I.Rh.
Bezogen werden.

**Landsgemeindebeschluss
betreffend
Erteilung eines Kredits für den Neubau
eines Hallenbades in Appenzell**

vom

Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell I.Rh.,
beschliesst:

I.

An die Realisierung eines neuen Hallenbades in Appenzell wird ein Kredit von insgesamt Fr. 8'000'000.— gewährt.

II.

¹Der Kredit von Fr. 8'000'000.— wird im Anteil von Fr. 7'500'000.— für die Gewährung eines A-fonds-perdu-Baukostenbeitrags an die Hallenschwimmbad Appenzell AG verwendet.

²Die Standeskommission wird zudem ermächtigt, bei einer Kapitalerhöhung der Hallenschwimmbad Appenzell AG neues Aktienkapital im Betrag von Fr. 500'000.— zu zeichnen und zu liberieren.

III.

¹Die Erteilung des Kredits von Fr. 8'000'000.— erfolgt unter der Bedingung, dass die Bezirke Appenzell, Schwende, Rüte, Schlatt-Haslen und Gonten der Hallenschwimmbad Appenzell AG A-fonds-perdu-Baukostenbeiträge von total Fr. 2'500'000.— gewähren und neues Aktienkapital im Betrag von total Fr. 1'500'000.— zeichnen und liberieren.

²Liegen die entsprechenden Beschlüsse der Bezirksgemeinden von Appenzell, Schwende, Rüte, Schlatt-Haslen und Gonten bis zum 31. Dezember 2015 nicht vor, fällt dieser Beschluss dahin.

IV.

Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft.

Appenzell,

Namens der Landsgemeinde



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredits für den Neubau eines Hallenbades in Appenzell

1. Ausgangslage

In den Jahren 1972 und 1973 wurde auf den im Eigentum des Kantons Appenzell I.Rh. stehenden Grundstücken Nr. 1324 (Bezirk Appenzell; 1'218m²) und Nr. 1985 (Bezirk Rüte; 3'335m²) durch die Hallenschwimmbad Appenzell AG als Baurechtsnehmerin ein Hallenbad erstellt. Das Baurecht zu Lasten des Kantons Appenzell I.Rh. und zu Gunsten der Hallenschwimmbad Appenzell AG ist bis zum Jahr 2071 befristet.

Das Aktienkapital der Hallenschwimmbad Appenzell AG von Fr. 2'020'000.-- ist zu 52.18% im Besitz von privaten Aktionären und zu 47.82% im Besitz der öffentlichen Hand. Der Kanton Appenzell I.Rh. besitzt einen Aktienanteil von Fr. 239'000.-- oder 11.83%. Ebenfalls grössere Aktienanteile besitzen der Bezirk Appenzell (Fr. 340'000.--, 16.83%), die Schulgemeinde Appenzell (Fr. 320'000.--, 15.84%) und die Feuerschaugemeinde Appenzell (Fr. 43'000.--, 2.13%). Die Bezirke Schwende, Rüte, Schlatt-Haslen und Gonten besitzen einen Aktienanteil von total Fr. 24'000.-- oder 1.19%.

Die Erträge aus den Eintritten für das Hallenschwimmbad und die Wellnessanlage beliefen sich 2012 auf Fr. 358'000.--. An die auf das Hallenschwimmbad entfallenden Erträge von Fr. 247'000.-- leisteten die Schulgemeinden 2012 als Entschädigung für das Schulschwimmen einen Anteil von Fr. 111'000.--. Das am 1. Juni 1973 eröffnete Hallenbad kann mit den von den Schulgemeinden, den Vereinen, Kursanbietern und Einzelbesuchern bezahlten Eintrittsgeldern nicht kostendeckend betrieben werden. Die öffentliche Hand leistet daher seit Jahren Betriebskostenzuschüsse. Diese belaufen sich seit 2006 auf Fr. 209'000.--. Im Vergleich dazu ist die Situation beim nur während der Sommermonate geöffneten Freibad Appenzell so, dass sich 2012 ein Aufwandüberschuss von fast Fr. 170'000.-- ergab. Vom jährlichen Betriebskostenzuschuss an den Hallenbadbetrieb von Fr. 209'000.-- übernimmt der Kanton bisher einen Anteil von Fr. 100'000.--, die Feuerschaugemeinde Appenzell Fr. 40'000.--, der Bezirk Appenzell und die Schulgemeinde Appenzell je Fr. 20'000.-- sowie die Bezirke Schwende, Rüte, Schlatt-Haslen und Gonten zusammen Fr. 29'000.--. Dank der Betriebskostenzuschüsse können die jährlichen Abschreibungen von rund Fr. 65'000.-- getätigt werden. Eine Amortisation der Hypothekarschuld von aktuell Fr. 350'000.-- ist beschränkt möglich, die Bildung von Rückstellungen hingegen nicht.

Obwohl das Hallenbad Appenzell seit seiner Erstellung verschiedentlich saniert wurde, ist es heute - wie die meisten der in den 70er-Jahren erstellten Hallenbäder - am Ende seiner funktionalen Lebensdauer. Aufgrund verschiedener Berichte von Fachingenieuren, welche der Verwaltungsrat der Hallenschwimmbad Appenzell AG im Jahr 2008 eingeholt hat, muss das Hallenbad total saniert oder durch einen Neubau ersetzt werden. Der energetische Zustand ist schlecht. Der Sanierungsbedarf ist auch aus Sicherheitsüberlegungen akut. Nach einer 2009 vorgenommenen Verstärkung der Deckenstützen ist der sichere Betrieb des Hallenbades gemäss jetzigem Kenntnisstand noch bis Ende 2014 gewährleistet.

Die von 2010 bis 2012 getätigten Projektarbeiten haben aufgezeigt, dass ein Neubau einer Gesamtsanierung vorzuziehen ist. Bei einer Sanierung des bestehenden Hallenbades wäre - für ein schlechteres Ergebnis - mit Kosten im Rahmen eines Neubaus zu rechnen. Es würde deshalb ein schlechteres Ergebnis erzielt, weil beim Raumprogramm und bei den Abläufen Kompromisse einzugehen wären und für die Technik, an die heute im Vergleich zu 1973 grössere Anforderungen gestellt werden, zu wenig Platz zur Verfügung stehen würde.

Schwimmen gehört mit 25.4% Marktanteil zu den beliebtesten Sportarten der Schweiz. In Beachtung der heutigen und künftigen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden wandeln sich die Hallenbäder immer mehr zu ganzheitlichen Freizeitzentren mit erweiterter Angebotspalette.

Das heutige Hallenbad Appenzell ist in der Bevölkerung tief verwurzelt und nicht wegzudenken. Um die Bedürfnisse von Einzelpersonen, Familien, Schulen, Vereinen und Touristen optimal abdecken zu können, sind mehr Wasserfläche sowie ein "Spassteil" anzubieten. Auch für Wachstumsbereiche, wie die Rehabilitation und Aquagymnastik, ist ein Mehrangebot zu realisieren. Jene Hallenbäder, die eine gesunde Betriebskostenrechnung ausweisen können, verfügen über einen angegliederten Wellnessbereich. Ein Aussenwarmbad steigert die Attraktivität eines Hallenbades weiter und trägt zu einer verbesserten Ertragslage bei.

2. Vorarbeiten

Erste Gespräche zeigten, dass sich ein öffentliches Bedürfnis an einem Hallenbad im Kanton Appenzell I.Rh. nur begründen lässt, wenn dieses für den Schwimmunterricht der Schülerinnen und Schüler benötigt wird und für diesen Zweck auch genutzt wird. Es wurde daher 2009 eine Umfrage unter den Schulgemeinden des inneren Landesteils durchgeführt. Diese ergab, dass alle Schulgemeinden am Schulschwimmen festhalten wollen und die heutigen räumlichen Verhältnisse, vor allem bei den Garderoben, als unbefriedigend beurteilt werden. In der Folge liess der Verwaltungsrat der Hallenschwimmbad Appenzell AG durch die Fachhochschule St.Gallen eine Bedürfnis- und Marktpotential-Analyse erstellen und erarbeitete zusammen mit einem auf Hallenbäder spezialisierten Planer weitere Entscheidungsgrundlagen. Ende August 2010 orientierte der Verwaltungsrat die Vertreter des Kantons sowie der Bezirke und Schulgemeinden über den aktuellen baulichen Zustand des Hallenbades, die getätigten Abklärungen und Planungsschritte sowie über das vorläufig entwickelte Raumprogramm. Gleichzeitig stellte er erste Planerfolgsrechnungen sowie Ideen zur Finanzierung vor. Im September 2010 wurden an einer Sitzung zwischen Kanton und Bezirken die Trägerschaft des Neubauprojekts und die Projektorganisation besprochen, ein Finanzierungsmodell skizziert und das weitere Vorgehen festgelegt.

Nach einer Ende 2010 durchgeführten Vernehmlassung sprachen sich die Standeskommission und die Bezirksräte des inneren Landesteils Anfang 2011 dafür aus, unter der Trägerschaft der Hallenschwimmbad Appenzell AG die Projektierung eines Neubaus in Angriff zu nehmen. Kanton und Bezirke hiessen auf der Basis von geschätzten Baukosten von Fr. 15 Mio. ein Modell für die Finanzierung der Baukosten, des zusätzlichen Aktienkapitals und eines allfälligen Betriebskostendefizits gut und legten die Projektorganisation mit einem Lenkungsausschuss und einer Planungskommission fest. Parallel dazu wurde an einer Zusammenkunft mit den Schulgemeinden des inneren Landesteils Ende Februar 2011 festgestellt, dass am Schulschwimmen im Hallenbad Appenzell definitiv festgehalten werden soll. Von einer finanziellen Beteiligung der Schulgemeinden an den Erstellungskosten eines neuen Hallenbades soll abgesehen werden, dafür sollen sie mit höheren Eintrittspreisen einen wesentlichen Beitrag zu einem möglichst kostendeckenden Betrieb leisten.

Im Mai 2011 nahm der aus Vertretern des Kantons und der Bezirke des inneren Landesteils zusammengesetzte Lenkungsausschuss unter Leitung von Landammann Daniel Fässler seine Arbeiten auf. Für die eigentlichen Projektarbeiten wurde eine siebenköpfige Planungskommission unter der Leitung von alt Schulpräsident Leo Sutter eingesetzt. Diese erarbeitete in einem ersten Schritt ein Raumprogramm für das neue Hallenbad, und zwar auf der Basis einer im Auftrag der Hallenschwimmbad AG erstellten Studie eines Fachplaners, der dabei von Baukosten von Fr. 16 Mio. ausgegangen war. Dieses erste Raumprogramm sah ein grosses Schwimmbecken (25x16.66m) mit 8 Bahnen, ein Variobecken (25x12.5m), ein Lehr- und Therapiebecken (12.5x8m) mit Hubboden, ein Planschbecken für Kleinkinder (7x4m) sowie als Option ein Aussenbecken (100m²) vor.

Im Rahmen einer im Sommer 2011 durchgeführten Vernehmlassung stimmten der Kanton, die Bezirke und Schulgemeinden des inneren Landesteils sowie die Schwimmvereine diesem Raumprogramm zu. Gestützt darauf hiess der Lenkungsausschuss einen Kredit für einen Studienauftrag mit vorgängiger Präqualifikation gut. Er entschied sich zudem aufgrund von Überlegungen zur Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von alternativen Standorten definitiv dafür, das neue Hallenbad am bisherigen Standort zu planen. Die Planungskommission wurde aber beauftragt, die Realisierbarkeit des vorgesehenen Raumprogramms in einem Neubau am jetzigen Standort mit einer Machbarkeitsstudie zu überprüfen. Anlässlich der Präsentation des positiven Resultats der Machbarkeitsstudie erteilte der Lenkungsausschuss der Planungskommission den Auftrag, bei der auf Baukostenfragen spezialisierten Bau-Data AG, Buchs SG, eine Kostenschätzung einzuholen, das vom Kanton bereits für das Alters- und Pflegezentrum beigezogen wurde. Die Kostenschätzung der Bau-Data AG ergab, dass das der Machbarkeitsstudie zu Grunde gelegte Raumprogramm Kosten von Fr. 39.8 Mio. verursachen würde.

Das Ergebnis der Kostenschätzung veranlasste den Lenkungsausschuss und die Planungskommission dazu, das Raumprogramm vollständig zu überarbeiten. Dazu einigte man sich im Sinne eines Kostendachs zuerst auf ein Investitionsziel von Fr. 18 Mio. für den Hallenbadteil und von Fr. 4 Mio. für den Wellnessteil. Gleichzeitig wurde für das reduzierte Raumprogramm eine Priorisierung erstellt. Dieses enthielt - mit einer Priorisierung in der Reihenfolge der Aufzählung - vor allem folgende Angebote: grosses Schwimmbecken (25x13.5m) mit 5 Bahnen, Planschbereich für Kleinkinder (zirka 30m²), Lehr- und Therapiebecken (13.5x8m) mit Hubboden und nach Möglichkeit mit Massagedüsen, Aussenwarmbad (rund 100m²) mit Massagedüsen und Massageliegen, attraktive Indoor-Rutsche, Wellnessbereich mit Sauna (550m²) und Massage-Räume (zirka 60m²). Auch mit diesem reduzierten Raumprogramm soll allen Generationen ein modernes Hallenschwimmbad mit Wellnessbereich und Aussenwarmbad zur Erholung und Entspannung angeboten und den Schulen des Kantons Appenzell I.Rh. und der angrenzenden Gemeinden eine zeitgemässe Infrastruktur für den Schwimmunterricht zur Verfügung gestellt werden. Jugend- und Breitensportler sowie Schwimmsportvereine sollen im Bereich Schwimmen und Spass über vielfältige Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung, Menschen mit Behinderungen oder in Rekonvaleszenz Möglichkeiten für zielorientierte Therapie und Bewegung im Wasser erhalten.

Eine im Juni 2012 beim Kanton und den Bezirken des inneren Landesteils durchgeführte Vernehmlassung ergab eine Zustimmung zum Investitionsziel (Kostendach) von total Fr. 22 Mio. sowie zum dieser Kostenbasis angepassten Finanzierungsmodell und Kostenteilschlüssel.

3. Studienauftrag

Um für die Kreditbeschlüsse der Landsgemeinde und der Bezirksgemeinden sowie für die Beschaffung von zusätzlichem Aktienkapital über eine Grundlage zu verfügen, wurde im September 2012 ein Wettbewerbsverfahren im Sinne eines Studienauftrags im Dialog mit Präqualifika-

tion gestartet. Aus 77 Bewerbungen, die im Rahmen der nach GATT-WTO-Regeln erfolgten internationalen Ausschreibung eingegangen waren, wählte das Beurteilungsgremium die folgenden fünf Teams aus:

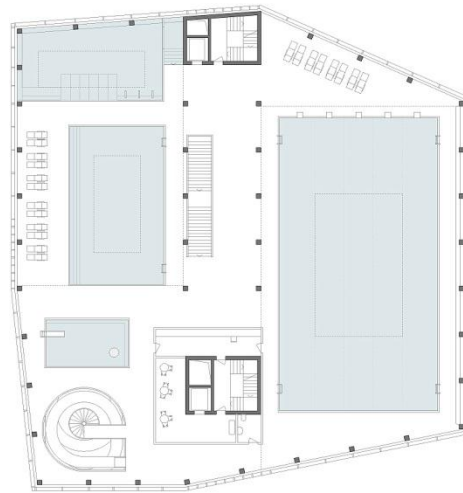
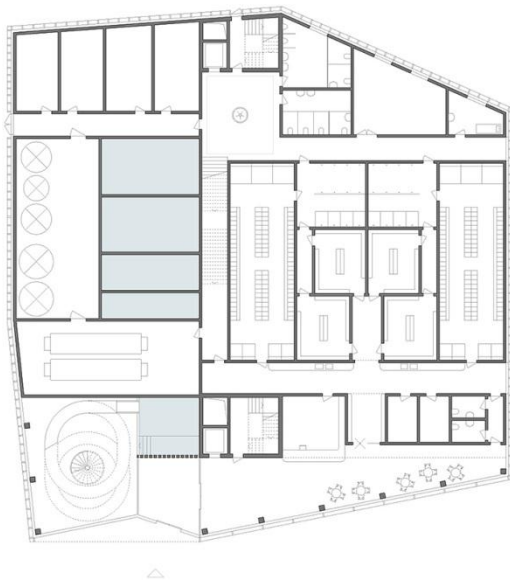
- Cukrowicz Nachbaur Architekten ZT GmbH, A-Bregenz
- K&L Architekten AG, St.Gallen
- Michael Meier Markus Hug Architekten AG, Zürich
- SEILERLINHART Architekten AG, Luzern
- weberbrunner architekten ag, Zürich

Die Teilnehmer des Studienauftrags hatten für das Hallenbad gemäss Raumprogramm eine Ersatzbaute zu entwerfen, mit der ein Kostendach von Fr. 21 Mio. zwingend eingehalten werden kann. Die Lösung sollte sich durch hohe ortsbauliche, architektonische und betriebliche Qualität ausweisen. Besonders Wert gelegt wurde auf ein innovatives, kostengünstiges und nachhaltiges Konzept sowie auf eine ansprechende Aussenraumgestaltung. Ebenso waren die notwendigen betrieblichen Abläufe, eine wirtschaftliche Bauweise und ein kostengünstiger Unterhalt des Gebäudes zu berücksichtigen.

Ende November 2012 wurde mit den fünf teilnehmenden Teams des Studienauftrags je eine Zwischenbesprechung durchgeführt. Bei dieser präsentierte jedes Team dem Beurteilungsgremium seine Leitidee, die städtebauliche Konzeption und die grundsätzlichen Überlegungen. Das Beurteilungsgremium diskutierte die verschiedenen Konzepte, prüfte diese anhand der Aufgabenstellung und der Kostenvorgabe und legte ergänzende Bearbeitungsschwerpunkte fest. Im Sinne eines Zwischenresultats konnte festgestellt werden, dass alle Teams Lösungsansätze präsentierte, die alle geforderten Bestandteile der Aufgabe aufzeigten. Es wurde aber auch klar, dass das Baugrundstück zu klein ist, um das vorgegebene Raumprogramm samt den Optionen zu realisieren. Das Wettbewerbsprogramm wurde deshalb in Absprache mit dem Lenkungsausschuss überarbeitet, indem am Raumprogramm nochmals substantielle Reduktionen vorgenommen wurden. Dabei wurde insbesondere auf die Optionen Fitness, Squash, Variobecken und kleine Rutsche verzichtet.

Nachdem die Teilnehmer des Studienauftrags ihre Projekte dem geschmäleren Raumprogramm angepasst und weiter bearbeitet hatten, fand Mitte März 2013 eine Vorprüfung durch das für den Studienauftrag beigezogene Fachbüro Strittmatter Partner AG, St.Gallen, statt. Parallel dazu wurden die detaillierten Kostenschätzungen einer Vorprüfung durch das Fachbüro Bau-Data AG unterzogen.

Bei der anschliessenden Beurteilung der Projektstudien durch das aus zwei Sachexperten, drei Fachexperten, zwei Ersatzmitgliedern und fünf Mitgliedern mit beratender Stimme zusammengesetzte Beurteilungsgremium konnte festgestellt werden, dass die Projektverfasser zu fünf eigenständigen, interessanten Lösungsansätzen mit einer sehr hohen Qualität gekommen sind. Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit zeigte, dass die Einhaltung der Kostenvorgabe von Fr. 21 Mio. sehr anspruchsvoll war. Diese wurde von drei Projekten aber trotzdem eingehalten oder sogar unterschritten. Nach eingehender Diskussion wählte das Beurteilungsgremium das Projekt von SEILERLINHART Architekten aus. Dieses Projekt vermochte aus wirtschaftlicher, betrieblicher und architektonischer Sicht am besten zu überzeugen. Aus diesem Grund wurde es vom Beurteilungsgremium einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen. Die Projektstudien wurden am 16. und 17. Mai 2013 im Rathaus öffentlich ausgestellt. Diese Ausstellung wurde gut besucht.



Das Beurteilungsgremium empfahl, bei der weiteren Bearbeitung einige Bereiche zu überprüfen und nötigenfalls zu überarbeiten, insbesondere die Ausgestaltung der Fassade sowie der Ausenbezug des Aussenbeckens und der Saunen.

Um für die politische Beratung der Kreditanträge nicht nur über eine Projektstudie zu verfügen, sondern über ein konkreteres Projekt mit grösserer Kostengenauigkeit, entschied der Lenkungsausschuss auf Antrag der Planungskommission, die Ausarbeitung eines Vorprojekts durch SEILERLINHART Architekten mit einem Kostenaufwand von Fr. 215'000.-- (zuzüglich MWST) vorzuziehen. Die Standeskommission hiess dieses Vorgehen an der Sitzung vom 25. Juni 2013 gut. Die Arbeiten für das Vorprojekt werden zwischen Juli und Oktober 2013 ausgeführt, die Ergebnisse werden somit für die zweite Lesung des Grossen Rates zur Verfügung stehen. Die vorgezogene Ausarbeitung des Vorprojekts hat den weiteren Vorteil, dass nach erfolgter Krediterteilung die weitere Planungsphase kürzer ausfällt, sodass das neue Hallenbad bei optimalem Planungs- und Bauverlauf Ende 2016 eröffnet werden könnte. Damit würde das Hallenbad nur während eines Winters geschlossen bleiben.

4. Businessplan und Planerfolgsrechnung

Die Planungskommission arbeitete während der Projektierung auch am Businessplan und an der Planerfolgsrechnung. Dabei wurde das vom Lenkungsausschuss vorgegebene Ziel verfolgt, mit einem neuen Hallenbad von der öffentlichen Hand keine höheren Betriebskostenzuschüsse

verlangen zu müssen als beim bestehenden Hallenbad. Da im Vergleich zu heute mit einem grösseren Betriebsaufwand zu rechnen ist und neu auch Abschreibungen sowie Rückstellungen für künftige Instandsetzungskosten ordnungsgemäss budgetiert werden sollen, sind deutlich höhere Erträge notwendig. Dazu sind zwingend höhere Frequenzen und höhere Eintrittspreise nötig. Der Businessplan und die Planerfolgsrechnung in der Version 12.2 vom 4. Juli 2013 geben den aktuellen Stand der Überlegungen der Planungskommission wieder. Änderungen als Folge des weiteren Planungsprozesses und der politischen Diskussion sind vorbehalten.

5. Finanzierung

Der Neubau eines Hallenbades kann nur finanziert werden, wenn der Kanton Appenzell I.Rh. und die Bezirke des inneren Landsteils grosse Baukostenbeiträge leisten und neues Aktienkapital in namhafter Höhe zeichnen. Um das neue Hallenbad möglichst kostendeckend betreiben zu können, sollen von den Nutzern (Schulen, Private, Vereine und Kurse) im Vergleich zu heute deutlich erhöhte Eintrittspreise verlangt werden.

Mit den Schulgemeinden des inneren Landsteils, die mit dem Schulschwimmen die Hauptnutzer sind, wurde die Frage diskutiert, in welcher Form sie sich an den Kosten eines neuen Hallenbades beteiligen. Dabei einigte man sich darauf, auf Beiträge der Schulgemeinden an die Investitions- und Betriebskosten zu verzichten. Die Schulbehörden erklärten sich im Gegenzug dazu bereit, für das Schulschwimmen künftig höhere Entschädigungen zu leisten.

Finanzierungskonzept

In Beachtung dieser Finanzierungsgrundsätze einigten sich der Kanton und die Bezirke des inneren Landsteils auf der Basis des festgelegten Kostendachs von Fr. 22 Mio. (inklusive der bis heute bereits getätigten Projektierungsarbeiten) auf folgendes Finanzierungskonzept:

Teil Hallenschwimmbad:

Fr.10 Mio.	Baukostenbeiträge Kanton und Bezirke (à fonds perdu)
Fr. 4 Mio.	Neues Aktienkapital (50% Kanton und Bezirke, 50% Private)
Fr. 4 Mio.	Fremdkapital

Teil Wellness:

Fr. 1 Mio.	Neues Aktienkapital (100% Private)
Fr. 3 Mio.	Fremdkapital

Kostenteiler

Für die Aufteilung der Kosten zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und den Bezirken des inneren Landsteils wurde folgender Kostenteilschlüssel festgelegt:

Baukostenbeiträge Hallenschwimmbad:

Kanton	75%	Fr. 7'500'000
Bezirke	25%	Fr. 2'500'000

Neues Aktienkapital:

Kanton	25%	Fr. 500'000
Bezirke	75%	Fr. 1'500'000

Der für die Zeichnung von zusätzlichem Aktienkapital vereinbarte Schlüssel von 25% für den Kanton und von 75% für die Bezirke soll auch für die Finanzierung von Betriebskostenzuschüssen Anwendung finden.

Bei der Aufteilung der Bezirksbeiträge auf die einzelnen Bezirke einigten sich die Bezirke auf einen Kostenteilschlüssel, der ihrer Grösse, ihrer Finanzkraft und dem Standortvorteil des Gebiets der Feuerschaugemeinde Appenzell Rechnung trägt. Dies ergab folgendes Resultat:

Appenzell	50.0%
Schwende	15.1%
Rüte	22.3%
Schlatt-Haslen	5.1%
Gonten	7.5%

Für die Beschaffung von neuem Aktienkapital von Privaten im Umfang von Fr. 3 Mio. ist der Verwaltungsrat der Hallenschwimmbad Appenzell AG verantwortlich. Dieser hat die Vorarbeiten dazu bereits in Angriff genommen. Der Kapitalerhöhung um den Betrag des neu beschafften Aktienkapitals soll eine Kapitalherabsetzung vorangehen, mit der das bestehende Aktienkapital im Umfang von 90 bis 100% abgeschrieben wird. Das neue Aktienkapital ist im Anteil von Fr. 1 Mio. für die Finanzierung des Wellnessteils vorgesehen, für dessen Erstellungskosten keine öffentlichen Mittel eingesetzt werden sollen.

6. Kreditbeschlüsse der Bezirke

Das zwischen dem Kanton und den Bezirken des inneren Landesteils ausgehandelte Finanzierungsmodell lässt sich nur realisieren, wenn sowohl die Landsgemeinde als auch die Bezirksgemeinden den jeweiligen Kreditanträgen zustimmen. Es ist daher sicherzustellen, dass die Realisierung des neuen Hallenbades nur erfolgt, wenn sämtliche in die Finanzierung einbezogenen Körperschaften den jeweiligen Kreditanträgen zustimmen. Zu diesem Zweck soll die Krediterteilung durch die Landsgemeinde mit der Bedingung verknüpft werden, dass die Bezirke Appenzell, Schwende, Rüte, Schlatt-Haslen und Gonten die auf sie entfallenden Beiträge von total Fr. 4 Mio. in Form von A-fonds-perdu-Baukostenbeiträgen und neuem Aktienkapital ebenfalls leisten. Liegen die dazu notwendigen Beschlüsse der Bezirksgemeinden bis 31. Dezember 2015 nicht vor, soll der Kreditbeschluss der Landsgemeinde dahinfallen.

Kann der Verwaltungsrat der Hallenschwimmbad Appenzell AG das von Privaten benötigte, neue Aktienkapital von Fr. 3 Mio. nicht beschaffen, sind die Konsequenzen daraus mit dem Kanton und den Bezirken des inneren Landesteils festzulegen. Auf einen Beschluss, wonach in diesem Fall die Kreditbeschlüsse der Landsgemeinde und der Bezirksgemeinden automatisch hinfällig würden, soll verzichtet werden.

7. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Landsgemeindebeschlusses betreffend Erteilung eines Kredits für den Neubau eines Hallenbades in Appenzell einzutreten und der Landsgemeinde 2014 im empfehlenden Sinne zu unterbreiten.

Appenzell, 17. September 2013

Namens Landammann und Standeskommission

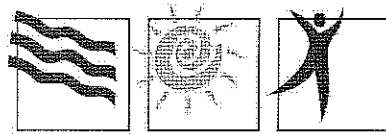
Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Daniel Fässler

Markus Dörig

Beilagen:

- Businessplan Hallenschwimmbad Appenzell AG, Version 12.2 vom 4. Juli 2013
- Planerfolgsrechnung mit Details und Mittelflussrechnung, Version 12



Wellness-Zentrum Appenzell

Businessplan

Hallenschwimmbad Appenzell AG

Erstellt durch die Planungskommission

Appenzell, 04.07.2013

Version 12.2

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Ziel	3
1.3. Angebot	3
1.4. Finanzierung	3
1.5. Terminplan	3
2. Unternehmung	4
2.1. Geschichtlicher Hintergrund	4
2.2. Rechtliches	4
2.3. Finanzierung	4
3. Unternehmensziel	5
3.1. Regionales Ziel	5
3.2. Organisation	5
4. Standort	6
4.1. Rechtliches	6
4.2. Standortwahl	6
5. Angebot	6
6. Marktleistung	7
6.1. Marktentwicklung	7
6.2. Zielgruppen	8
6.3. Marktpotential	8
6.4. Markterwartung	9
6.5. Erträge	10
6.6. Stärken / Schwächen	11
7. Marketing	11
7.1. Marketingstrategien	11
7.2. Dienstleistungspolitik	12
7.3. Preispolitik	12
7.4. Kommunikation	13
8. Risikoanalyse	13
8.1. Neubau Chancen	13
8.2. Neubau Risiken	13
8.3. Risikobeurteilung	14

1. Zusammenfassung

1.1. Allgemeines

Die Hallenschwimmbad Appenzell AG errichtet auf dem jetzigen Standort einen Neubau bestehend aus Hallenschwimmbad, Aussenwarmbad und Wellnessanlage ergänzt mit Shop, Bistro und Massage.

1.2. Ziel

Anstelle des jetzigen Hallenbades mit Saunaanlage und Massageangebot entsteht ein neues Sport-, und Wellnesszentrum, das die Bedürfnisse der momentanen Nutzergruppen erfüllt und neue Nutzer hinzugewinnt.

1.3. Angebot

Hallenschwimmbad Sport, Familie, Schule

Hallenschwimmbad Spassteil

Aussenwarmbad

Wellness

Zusatzangebote: Shop, Bistro, Massage

1.4. Finanzierung

Die voraussichtlichen Kosten für den Bau haben ein Kostendach von CHF 22 Mio. einzuhalten.

Die öffentlichen Körperschaften beteiligen sich mit CHF 12 Millionen. Diese Gelder dienen der Erhaltung der Infrastruktur für das Schülerschwimmen, für das Vereinsschwimmen, sowie für die Förderung der Volksgesundheit.

Alle übrigen Betriebszweige, die nicht direkt diesem Zweck dienen, sind nach betriebswirtschaftlichen Regeln zu finanzieren und zu führen.

1.5. Terminplan

2011 – 2014	Erarbeitung eines abstimmungsreifen Projektes durch die Planungskommission
2014	Abstimmung über Kreditvorlage an der Landsgemeinde und an den Bezirksgemeinden
2015	Baubeginn
2016	Eröffnung

2. Unternehmung

2.1. Geschichtlicher Hintergrund

1973	1. Juni Eröffnung Hallenschwimmbad
1987	Eröffnung Sauna
1994	Sanierung Fassaden
1995	Sanierung Lüftungsanlagen und Heizung
2003	Sanierung Dächer
2005	Eröffnung Wellnessanlage
2008	Gesamtsanierung gemäss Ingenieurberichten bis 2014 nötig
2010	Beschluss VR, einen Neubau zu realisieren
2011	März: Gründung Lenkungsausschuss mit Vertretern von Kanton, Bezirke des inneren Landes und des VR Hallenschwimmbad Appenzell AG
2011	Mai: Gründung einer Planungskommission

2.2. Rechtliches

Bauherrschaft:	Hallenschwimmbad Appenzell AG
Planungskommission:	Die Hallenschwimmbad Appenzell AG überträgt die Zeichnungsberechtigung an die Planungskommission bis zur Vollendung des Neubaus. Mitglieder Planungskommission (* zeichnungsberechtigt): Leo Sutter, Präsident * Hans Büchler, Ressort Finanzen Barbara Sutter-Dörig, Administration * Thomas Dörig Pius Koller Fefi Sutter Thomas Zihlmann

Die Planungskommission ist direkt dem Lenkungsausschuss unterstellt und hat gegenüber dem Verwaltungsrat der Hallenschwimmbad Appenzell AG eine Informationspflicht.

2.3. Finanzierung

2.3.1. Aktuelle Situation

Das Aktienkapital der Hallenschwimmbad Appenzell AG beträgt Fr. 2'020'000.--.

Die Hallenschwimmbad Appenzell AG gehört zu 52.18% privaten Aktionären und zu 47.82% der öffentlichen Hand. Die öffentliche Hand (Kanton, Bezirke des inneren Landesteils, Schulgemeinde Appenzell und Feuerschaugemeinde) beteiligen sich an den jährlichen Kosten mit Betriebskostenzuschüssen von aktuell Fr. 209'000.--.

Um den Verlustvortrag zu eliminieren wird das bestehende Aktienkapital auf 10% oder sogar auf 0% abgeschrieben. Die Aktionäre wurden an der GV 2013 darüber vorinformiert.

2.3.2. Geplante Finanzierung

Die Hallenschwimmbad Appenzell AG soll bestehen bleiben. Die Finanzierung der Neubaukosten setzt sich zusammen aus öffentlichen Geldern (à-fonds-perdu-Beiträge), neuem Aktienkapital der öffentlichen Hand und von Privaten (Kapitalerhöhung) und Fremdkapital.

Hallenbad:	10 Mio.	Baukostenzuschüsse Kanton und Bezirke, à-fonds-perdu
	2 Mio.	Aktienkapital Kanton und Bezirke innerer Landesteil
	2 Mio.	Aktienkapital Private
	4 Mio.	Fremdkapital
Wellness:	1 Mio.	Aktienkapital Private
	3 Mio.	Fremdkapital

3. Unternehmensziel

Ziele der Hallenschwimmbad Appenzell AG:

- Freizeit- und Begegnungszentrum für Sport, Fitness, Spass und Erholung für die Bevölkerung von Appenzell und Umgebung
- Bietet den Schulen und Sportvereinen, dem Schwimm- und Wassersport sowie dem Wettkampf eine moderne Infrastruktur
- Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung erhöhen und Volksgesundheit im Allgemeinen fördern
- Erhaltung und Steigerung der Attraktivität durch Berücksichtigung aktueller Tendenzen und neuer Entwicklungen
- Führt das Unternehmen als Dienstleistungsanbieter unter betriebswirtschaftlichen Grundsätzen

3.1. Regionales Ziel

Das Unternehmen ergänzt die gute öffentliche Infrastruktur Appenzells als Kantonshauptort, als regionales Zentrum aber auch als touristisches Zentrum der Region Appenzell.

3.2. Organisation

3.2.1. Aktuelle Situation

Die Führung der Hallenschwimmbad Appenzell AG ist in den Statuten vom 28. Juni 1993 geregelt.

Verwaltungsrat: Der VR besteht aus 7 Mitgliedern.

Geschäftsführung: Die Geschäftsführung wird momentan durch den Präsidenten des VR, die Kassierin des VR und den leitenden Badmeister aufgeteilt.

3.2.2. Geplante Organisation

- Verwaltungsrat: Die Zusammensetzung und Aufgaben des VR richten sich nach den Grundsätzen eines modernen „corporate-governance“ und sind in den Statuten sowie in einem Organisationsreglement festzuhalten.
- Geschäftsführung: Dem Geschäftsführer obliegt die gesamte operative Führung des Unternehmens mit entsprechendem Pflichtenheft.

4. Standort

4.1. Rechtliches

Das Hallenschwimmbad wurde auf den Baurechtsparzellen Nr. 1324 (1'218 m²; Bezirk Appenzell) und Nr. 1985 (3'334 m²; Bezirk Rüte) im Baurecht errichtet. Diese beiden Parzellen sind Teile der im Eigentum des Kantons Appenzell I.Rh. stehenden Grundstücke Nr. 192 (Bezirk Appenzell) und Nr. 1982 (Bezirk Rüte). Das durch den Kanton der Hallenschwimmbad Appenzell AG eingeräumte Baurecht läuft noch bis 10. Dezember 2071.

4.2. Standortwahl

Kriterien:

- **Verfügbarkeit:** Es stehen keine weiteren Standorte zur Auswahl. Der Zustand des jetzigen Gebäudes duldet keinen Aufschub der Planungsarbeiten. Ansonsten ist eine längere Betriebsschliessung unumgänglich.
- **Erreichbarkeit:** Eine im September 2011 bei den Bezirken, Schulen, Vereinen, Gastro und Tourismus durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass der jetzige Standort als ideal angesehen wird.
- **Betriebsunterbruch:**
Wir der Neubau am bisherigen Standort realisiert, ist ein Betriebsunterbruch von ca. 1.5 Jahren in Kauf zu nehmen.
- **Synergien:** Synergien mit anderen Sportstätten sind, wenn nicht räumlich, wenigstens organisatorisch anzustreben (Freibad, Sport- und Freizeitanlagen).

Fazit:

Nach sorgfältiger Prüfung all dieser Kriterien wird am jetzigen Standort festgehalten. (Beschluss Lenkungsausschuss vom 14. September 2011)

5. Angebot

Die Hallenschwimmbad Appenzell AG bietet:

- allen Generationen ein modernes Hallenschwimmbad mit Wellnessbereich und Aussenwarmbad zur Erholung und Entspannung
- den Schulen des Kantons Appenzell I.Rh. und angrenzenden Gemeinden eine moderne Infrastruktur für den Schwimmunterricht

- den Jugend- und Breitensportlern/-innen sowie den Schwimmsportvereinen im Bereich Schwimmen und Spass vielfältige Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung
- Menschen mit Behinderungen und Menschen in Rekonvaleszenzphasen
Möglichkeiten für zielorientierte Therapie und Bewegung im Wasser

Das Angebot wird gemäss folgender Prioritätenliste erstellt:

1. Grosses Schwimmerbecken mit 5 Bahnen 25m x 13.5m (337.5 m²)
Tiefe: mindestens 1.80m, 28°C
2. Planschbereich für Kleinkinder mit Spapads und Spraypoints (ca. 30 m²), 33°C
3. Lehr-/Therapiebecken mit Hubboden (nach Möglichkeit mit Massagedüsen) 13.5m x 8m (108 m²), Tiefe: 2m, 33°C
4. Aussenwarmbad mit Massagedüsen und Massageliegen (ca. 100 m²), 35°C
5. Attraktive Rutsche (Indoor)
6. Wellnessbereich mit Sauna (550 m²)
7. Massage-Räume (ca. 60 m²)

6. Marktleistung

6.1. Marktentwicklung

Schwimmen gehört mit 25.4% zu den beliebtesten Sportarten in der Schweiz. Nur gerade Radfahren/Mountainbiken und Wandern/Walking/Bergwandern weisen eine noch höhere Beliebtheit auf. Die Entwicklung der verschiedenen Bädertypen wird geprägt von den künftigen Bedürfnissen der Menschen. Als einer der wichtigsten Trends des 21. Jahrhunderts ist die zunehmende Bedeutung der psychosozialen Gesundheit, der Gesundheit als Balance zwischen Körper, Geist und Seele auszumachen. Dieser Trend wird die Entwicklung der Bäderlandschaft entscheidend prägen. Davon können diejenigen Bäder massgeblich profitieren, die sich entsprechend positionieren.

Um den Kundinnen und Kunden die Wahl zwischen verschiedenen Dienstleistungen zu ermöglichen, müssen Freizeitinfrastrukturen multifunktionaler sein. Die Bäder mutieren immer mehr zu ganzheitlichen Freizeitzentren mit erweiterter Angebotspalette. Dies soll im neuen Hallenbad umgesetzt werden.

6.1.1. Hallenschwimmbad

Das Hallenschwimmbad ist in der Bevölkerung tief verwurzelt, es besteht aber ein Nachholbedarf an mehr Wasserfläche sowie einem Spassteil. Das neue Hallenbad soll die Bedürfnisse von Einzelpersonen, Familien, Schulen, Vereinen und Tourismus optimal abdecken. Die Wachstumsmärkte Rehabilitation, Aquagymnastik, Aquajogging und Aquarider sind momentan nur bescheiden abgedeckt. Es soll an die appenzellische Bäderkultur angeknüpft werden.

6.1.2. Wellness

Hallenbäder mit gesunder Betriebskostenrechnung zeichnen sich dadurch aus, dass sie über einen angegliederten Wellnessbereich verfügen. Das geistige und körperliche Wohlbefinden soll gefördert werden. Körperliche Bewegung und Entspannung als Ausgleich zum immer stressigeren Berufsalltag ist der Gesundheit, dem körperlichen und seelischen Wohlbefinden zuträglich. Auch hier soll an die Bäderkultur Appenzells angeknüpft werden (z.B. mit Molkebädern).

6.1.3. Aussenwarmbad

Ein Aussenwarmbad steigert die Attraktivität des Bades und somit auch die Erträge. Dies wurde von verschiedenen Badbetreibern bestätigt (Heilbad Unterrechtestein, H2Lai Lenzerheide, Bella Vita Pontresina). Es wird eine Steigerung der Frequenzen der Individualgäste um mindestens 30% erwartet.

6.2. Zielgruppen

- Individuelle Besuche durch Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Appenzell I.Rh. (innerer Landesteil), sowie der angrenzenden Gemeinden (Urnäsch, Waldstatt, Hundwil, Stein, Gais, Bühler, Teufen)
- Schulen des Kantons Appenzell I.Rh. (innerer Landesteil) und der angrenzenden Gemeinden (Stein, Hundwil) sowie Sonderschulen
- Vereine des Kantons Appenzell I.Rh. (innerer Landesteil), sowie der angrenzenden Gemeinden
- Kurs anbietende
- Tourismus

6.3. Marktpotential

Das Angebot richtet sich an die Bevölkerung des inneren Landesteils des Kantons Appenzell I.Rh. und der angrenzenden Gemeinden des Kantons Appenzell A.Rh. sowie an die Feriengäste. Aufgrund der Konkurrenzsituation und der finanziell beschränkten Möglichkeiten des Projektes ist das Marktpotenzial ausserhalb dieser Gebiete zu vernachlässigen.

6.3.1. Einwohner (Stand 31.12.2012)

Appenzell Innerrhoden (ohne Oberegg)	13'893
Appenzell Ausserrhoden, Gemeinden:	
- Urnäsch	2'241
- Stein	1'357
- Waldstatt	1'778
- Hundwil	974
- Teufen	5'975
- Bühler	1'705
- Gais	<u>3'018</u>
Marktpotenzial Einwohner	30'941

6.3.2. Feriengäste

Feriengäste (ausgenommen, Hof Weissbad, Berggasthäuser, Unterkünfte in Oberegg)

Feriengäste in Lagerhäusern (Militärunterkunft Appenzell, Weissbad)

Marktpotenzial Übernachtungen Feriengäste 122'541

Altersstruktur Feriengäste (Schätzung Appenzellerland Tourismus AI):

- Kinder (bis 7 Jahre)	5 %
- Jugendliche und junge Erwachsene (8-25 Jahre)	15 %
- Erwachsene (25-65 Jahre)	50 %
- Senioren (über 65 Jahre)	30 %

Aufenthaltsdauer (Schätzung Appenzellerland Tourismus AI):

- Ferien ab 5 Tagen	20 %
- Kurzurlaub	80 %

Fazit:

Auf Grund der relativen Dichte an vergleichbaren Anbietern in der Ostschweiz ist ein gewisser Verdrängungsmarkt unumgänglich. Durch gezielte Massnahmen können bestehende Kunden weiterhin gebunden und neue Kunden generiert werden.

6.4. Markterwartung

6.4.1. Hallenschwimmbad und Aussenbad

		Frequenz Ist	Frequenz Markterwartung
Einwohner: 30'941	Plausch Schwimmen Kinder	7'500	20'000
	Plausch Schwimmen Erwachsene	15'000	25'000
Tourismus, Ferien ab 5 Tagen: 24'500	Annahme 20% des Potenzials	1'000	5'000
Schulen		30'000	30'000
Schwimmschulen		16'700	20'000
Kurse		10'300	15'600
Markterwartung Hallenschwimmbad und Aussenbad			115'600

Rund 6'000 Personen nutzen das Hallenschwimmbad regelmässig, dies entspricht rund 20% der Bevölkerung.

6.4.2. Wellness

		Frequenzen Ist	Frequenzen Markterwartung
Einwohner: 30'941	Erwachsene	7'000	15'000
Tourismus, Ferien ab 5 Tagen: 24'500	Annahme 5% des Potenzials	250	1'200
Markterwartung Wellness			16'200

6.5. Erträge

6.5.1. Erträge Eintritte Bad

Bei den Erträgen aus den Eintritten sind zwei Faktoren wichtig: Die Anzahl der Besuchenden und die Höhe der Eintrittspreise.

Für die Planerfolgsrechnung (siehe Anhang) wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Einzel-Eintritt Bad Erwachsene CHF 18.00
- Einzel-Eintritt Bad Kleinkinder 0 bis 4 Jahre gratis
- Einzel-Eintritt Bad Kinder 5 bis 7 Jahre CHF 7.00
- Einzel-Eintritt Bad Jugendliche 8 bis 15 Jahre CHF 9.00
- Einzel-Eintritt Bad Jugendliche/Studenten 16 bis 25 Jahre CHF 14.00
- Familienrabatt 20 %
- Rabatt für Mehrfacheintritte und Abos 20 %
- Rabatt für Mitglieder von Schwimmvereinen (Schwimmclub, Schwimmschule Sitterefisch, SLRG, Altersschwimmen, Rheumaschwimmen, Plusport) 50 %
- Schulen (pro Lektion und Klasse) CHF 100.00

Für reservierte Wasserflächen für Schulen, Vereine und Kurse sind folgende Tarife pro Lektion oder pro Stunde vorgesehen:

- pro Bahn im grossen Schwimmerbecken CHF 50.00
- pro ½ Becken im Lehr-/ Therapiebecken CHF 80.00
- Vergünstigungen Wasserfläche für Vereine 50 %

6.5.2.

Erträge Wellness

- Einzeleintritte, inkl. Bad CHF 30.00
- Rabatte für Mehrfacheintritte und Abos 20%

6.5.3 Erträge Shop und Bistro

Der zu erzielende Ertrag aus dem Shop und Bistro soll mit einem neuen Konzept und einem grösseren Angebot deutlich erhöht werden.

6.6. Stärken / Schwächen

++++ Stärken +++++	---- Schwächen ----
Attraktives Sport-, Freizeit- und Erholungsangebot	Einzugsgebiet aufgrund geografischer Lage eingeschränkt
Ganzjahresbetrieb	Konkurrenz in der Region
Gesicherte Grundbelegung durch Schulen, Vereine und Kurse	Spannungsfeld gewinnorientierte Bewirtschaftung eines Betriebes mit teilweise öffentlichem Interesse (Schulen, Vereine)
Attraktive Lage mit Aussicht in den Alpstein	
Grosszügige räumliche Aufteilung der Nutzergruppen sorgen für eine ansprechende Atmosphäre	
Breite Unterstützung in der Bevölkerung und bei den Vereinen	
Kanton und Bezirke unterstützen den Betrieb soweit nötig finanziell mit jährlichen Beiträgen an die Betriebskosten	
Betriebsführung durch privatrechtlich organisierte Trägerschaft mit Beteiligung der Öffentlichkeit	

7. Marketing

7.1. Marketingstrategien

Die Hallenschwimmbad Appenzell AG wird sich durch gezielte Marketingmassnahmen als modernes Dienstleistungsunternehmen im Bereich Sport, Gesundheit, Wellness und Fitness auf dem Markt positionieren. Bei der Auswahl der verschiedenen Marketingmassnahmen ist eine möglichst hohe Kosten-Effizienz anzustreben. Eine Zusammenarbeit mit einem professionellen Marketingbüro ist zu prüfen. Das Bestreben nach einem möglichst hohen Bekanntheitsgrad und einer möglichst guten ganzjährigen Auslastung aller Angebote soll mit folgenden Marketingmassnahmen erreicht werden:

- **Innovationsstrategie:** Die Strategie und das Angebot müssen laufend beobachtet und überprüft werden. In jährlichen Strategiesitzungen werden anhand von Marktbeobachtungen und Ideen von Nutzern neue innovative Angebote geprüft. Im Neubau sind allfällige Reserveflächen für zukünftige Angebote zu definieren.
- **Qualitätsstrategie:** Qualität von Angebot und Dienstleistungen als Erfolgsfaktoren pflegen. Anhand von Checklisten, externen Prüforganen und Nutzerumfragen werden die Qualität periodisch überprüft und allfällige Mängel behoben.
- **Nischenstrategie:** Durch eine gezielte Marktbeobachtung und Analyse von Nischen-Angeboten und deren Umsetzung kann eine Wertsteigerung erzielt werden.

- **Profilierungsstrategie:** Es sind unbedingt Angebote zu gestalten die sich durch ihre Einzigartigkeit hervorheben (z.B. Molkenbad, Aufgüsse). Diese Angebote lehnen sich mit Vorteil an appenzellische Eigenheiten oder erkennbare Markttrends an. Das Bad soll also sowohl traditionell als auch trendig wirken. Stärken ausbauen und mit wirksamer Kommunikation vermarkten. Dabei sollen auch Synergien mit anderen Anbietern (Fitness, Massage, Freibad) miteinbezogen werden. Die heutige Namensgebung ist zu überprüfen und soll durch einen neuen „Brand“ ersetzt werden.

7.2. Dienstleistungspolitik

Die Dienstleistungspolitik umfasst alle Überlegungen, Entscheidungen und Handlungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Angebot und der Dienstleistung stehen. Dazu gehören:

- Angebotsplanung und -organisation (Wassermanagement, Kursangebote)
- Sauberkeit und Gepflegtheit der Anlagen
- Dienstfertigkeit, Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit des Personals

Um diese Ziele zu erreichen, sind jährliche Schulungen zu organisieren. Wir sind überzeugt, dass nebst einem lukrativen Angebot die Hygiene, die Dienstleistungen und Motivation der Mitarbeiter wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beitragen.

7.3. Preispolitik

Das Unternehmen Hallenschwimmbad Appenzell AG wurde bisher von der öffentlichen Hand mit Aktienkapital sowie mit jährlichen Betriebszuschüssen unterstützt.

Für den Neubau werden ebenfalls erhebliche öffentliche Mittel bereitgestellt. Die Infrastruktur muss deshalb der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, insbesondere auch für das obligatorische Schulschwimmen. Die Volksgesundheit wird mit vergünstigten Eintritten für Vereine, für Familien sowie für Menschen mit Behinderungen und Menschen in Rekonvaleszenz unterstützt.

Die Hallenschwimmbad Appenzell AG ist bestrebt, den Betrieb so zu führen, dass in Zukunft auf öffentliche Betriebszuschüsse möglichst verzichtet werden kann. In Sachen Wasseraufbereitung und Badeaufsicht sind die Auflagen und damit die Kosten in den letzten Jahren enorm gestiegen. Es ist nicht die Absicht, den Aktionären grosse Gewinne abzuliefern, jedoch sollen über die Erträge eine vernünftige Verzinsung des Aktienkapitals sowie die notwendige Amortisation und Abschreibung ermöglicht werden. Dies ist jedoch nur mit einer relativ deutlichen Erhöhung der Eintrittspreise möglich.

Die Angebote für die individuellen Nutzer im Bad- und Wellnessbereich richten sich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien. Die Kunden sollen mit verschiedenen Angeboten angesprochen werden und von Synergien profitieren.

Das Unternehmen will sich in erster Linie über die Qualität und nicht über den Preis positionieren. Diverse Nutzer werden mit verschiedenen Angeboten angesprochen:

- Individuelle Nutzer: Attraktive Kombiangebote und Abonnemente, Synergien nutzen mit anderen Anbietern (Fitness, Massage, Squash, Freibad, Firmenangebote, Gruppenunterkünfte, Hotels, öV)
- Familien: Attraktive Vergünstigungen für Familien
- Stammkundschaft: Abonnemente (Mehrfacheintritte, Monats-, Halbjahres- und Jahresabonnemente) binden die Stammkundschaft an das Unternehmen. Bei einer Verlängerung des Jahresabonnementes soll ein Rabatt gewährt werden.
- Kurse: Mehrfacheintritte für Aquawell, Aquafit und Aquarider
Abonnemente zu sehr attraktiven Konditionen für Altersschwimmen, Rheumaschwimmen und Plusport
Vertraglich geregelte Preise für Wasserflächen
- Schulen: Vertraglich geregelte Preise für Wasserflächen
- Schwimmvereine: Abonnemente zu sehr attraktiven Konditionen
Vertraglich geregelte Preise für Wasserflächen
- Feriengäste: Attraktive Kombiangebote, Ferienkarte

7.4. Kommunikation

Die Kommunikation muss durch geeignete Massnahmen sowohl nach Innen als auch nach Aussen gewährleistet werden.

- Kommunikation nach Innen: Teamsitzungen, Reglemente, Stellenbeschreibungen, klare Kompetenzregelungen.
- Kommunikation nach Aussen: Internet, Printwerbung, Plakate, Flyers, GV, Zeitungsberichte, etc.

8. Risikoanalyse

8.1. Neubau Chancen

- Neuzeitliche Infrastruktur
- Atmosphäre zum Wohlfühlen
- Freundlicher und hilfsbereiter Service
- Ausweitung des Angebotes
- Zentrales Management für alle Angebote
- Zusammenarbeit mit anderen Anbietern (Freibad, Gruppenunterkünfte, Hotels)
- Gute Grundauslastung durch Schulen, Vereine und Kurse

8.2. Neubau Risiken

- Baukosten können nicht eingehalten werden
- Von Privaten kann nicht genügend neues Aktienkapital beschafft werden
- Steigende Zinsen für Fremdkapital
- Besucherzahlen bleiben unter den Erwartungen

- Nichterreichen des Cash-Flows trotz guter Auslastung
- Errechnete Betriebskosten können nicht eingehalten werden

8.3. Risikobeurteilung

Die nachfolgenden Bereiche werden jedes Jahr auf ihre Risiken und die möglichen Auswirkungen untersucht, und die möglichen Massnahmen in einer Risikobeurteilung (IKS) zusammengefasst.

- Finanzen
- Personal
- Prozesse
- Informatik
- Kunden
- Beschaffung
- Markt

Planerfolgsrechnung

Version 12

	Bad	Wellness / Aussenbad	Total Hallenbad
	CHF	CHF	CHF
Einnahmen Eintritte Bad / Aussenbad (30%)	605'445.00	220'905.00	826'350.00
Einnahmen Individualgäste Wellness	0.00	380'400.00	380'400.00
Einnahmen Individualgäste Massagen	0.00	80'000.00	80'000.00
Einnahmen Schulen	302'280.00	0.00	302'280.00
Einnahmen Vermietung Wasserfläche Kurse	54'120.00	0.00	54'120.00
Einnahmen Bistro / Shop netto	120'000.00	0.00	120'000.00
Erträge	1'081'845.00	681'305.00	1'763'150.00
Verwaltungskosten	10'988.00	4'468.00	15'456.00
Versicherungen u. Steuern	11'938.00	4'853.00	16'791.00
Betriebskosten	597'032.00	276'525.00	873'557.00
Instandhaltungskosten	50'652.00	20'148.00	70'800.00
Sonstige Kosten	15'641.00	6'359.00	22'000.00
Total Bewirtschaftungskosten pro Jahr	686'251.00	312'353.00	998'604.00
Personalkosten Massage	0.00	50'000.00	50'000.00
Einkauf Kiosk / Shop	60'000.00	0.00	60'000.00
PR / Werbung	37'680.00	15'320.00	53'000.00
Schuldzinsen (durchschnittliche Belastung)	99'532.00	40'468.00	140'000.00
Übrige Unkosten	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen	248'850.00	101'150.00	350'000.00
a.o. Aufwand	0.00	0.00	0.00
Aufwand	1'132'313.00	519'291.00	1'651'604.00
Betriebsergebnis vor jährlicher Rückstellung für Instandsetzungskosten	-50'468.00	162'014.00	111'546.00
Rückstellung für Instandsetzungskosten	196'667.00	98'333.00	295'000.00
Jahresverlust	-247'135.00	63'681.00	-183'454.00
Betriebskostenzuschuss öffentl. Hand			200'000.00
Jahresergebnis nach Zuschuss (mit kalkulatorischen Abschreibungen)			16'546.00

Planerfolgsrechnung Detail

Version 12

Einnahmen	Ist	Markterwartung	Bemerkungen		Eintrittspreise	Erträge Bad	Ertr. Wellness	Ertrag Total
Bad Einheimische + angrenz. Gemeinden								
Plausch Schwimmen Kinder	7'500	20'000			9.00	126'000.00	54'000.00	
Plausch Schwimmen Erwachsene	15'000	25'000			18.00	315'000.00	135'000.00	
Plausch Schwimmen Tourismus	1'000	5'000			18.00	63'000.00	27'000.00	
Zwischentotal Bad Plausch						504'000.00	216'000.00	
20 % Rabatt (Abonnemente)				20 % Rabatt		100'800.00	43'200.00	
Total Bad Plausch	23'500	50'000				403'200.00	172'800.00	576'000.00
Schulen								
Kindergarten & Primarschule	28'000	26'000	60 Klassen	19 Wochen	100.00	114'000.00		
Wasserfläche Kindergarten & Primarschule			80 Bahnen	19 Wochen	50.00	76'000.00		
Wasserfläche Kindergarten & Primarschule			40 Becken 1/2	19 Wochen	80.00	60'800.00		
Oberstufe	1'000	1'000	1 Klasse	39 Wochen	100.00	3'900.00		
Wasserfläche Oberstufe			2 Bahnen	39 Wochen	50.00	3'900.00		
Auswärtige Schulen	1'700	3'000	5 Klassen	39 Wochen	100.00	19'500.00		
Wasserfläche auswärtige Schulen			6 Bahnen	39 Wochen	50.00	11'700.00		
Wasserfläche auswärtige Schulen			4 Becken 1/2	39 Wochen	80.00	12'480.00		
Total Schulen	30'700	30'000				302'280.00		
Schwimmschulen								
Schwimmclub	14'000	17'000	50 % Rabatt		4.50	76'500.00		
Wasserfläche Schwimmclub			24 Bahnen	39 Wochen	pauschal	7'500.00		
Wasserfläche Schwimmclub			12 Becken 1/2	39 Wochen		0.00		
Schwimmschule Sitterfisch	2'700	3'000	50 % Rabatt	3'000	4.50	13'500.00		
Wasserfläche Schwimmschule Sitterfisch			6 Becken 1/2	39 Wochen	40.00	9'360.00		
Total Schwimmschulen	16'700	20'000				106'860.00		106'860.00
Kurse								
Babyschwimmen	1'400	2'000	20 % Rabatt	2'000	15.00	21'000.00	9'000.00	
Wasserfläche Babyschwimmen			3 Becken 1/2	39 Wochen	40.00	4'680.00		
SLRG + Brevetkurse Kinder	1'200	1'600	50 % Rabatt	1'600	4.50	5'040.00	2'160.00	
SLRG + Brevetkurse Erwachsene		1'600	50 % Rabatt	1'600	9.00	10'080.00	4'320.00	
Wasserfläche SLRG			9 Bahnen	20 Wochen	25.00	4'500.00		

Einnahmen	Ist	Markterwartung	Businessplan	Annahmen	Eintrittspreise	Erträge Bad	Ertr. Wellness	Ertrag Total
Altersschwimmen	800	1'600	50 % Rabatt	1'600	9.00	10'080.00	4'320.00	
Wasserfläche Altersschwimmen			2 Becken 1/2	39 Wochen	40.00	3'120.00		
Rheumaschwimmen	4'600	5'000	50 % Rabatt	5'000	9.00	31'500.00	13'500.00	
Wasserfläche Rheumaschwimmen			8 Becken 1/2	39 Wochen	40.00	12'480.00		
Behindertenschwimmen Plussport Kinder	1'000	100	50 % Rabatt	100	4.50	315.00	135.00	
Behindertenschwimmen Plussport Erwachs.		1'100	50 % Rabatt	1'100	9.00	6'930.00	2'970.00	
Wasserfläche Behindertenschwimmen			2 Becken 1/2	39 Wochen	40.00	3'120.00		
Aquafit	1'300	1'600	20 % Rabatt	1'600	15.00	16'800.00	7'200.00	
Wasserfläche Aquafit			4 Becken 1/2	39 Wochen	40.00	6'240.00		
Aquarider	0	1'000	20 % Rabatt	1'000	15.00	10'500.00	4'500.00	
Wasserfläche Aquarider			2 Becken 1/2	39 Wochen	40.00	3'120.00		
Total Kurse	10'300	15'600				149'505.00	48'105.00	197'610.00
Total Einnahmen Bad/Aussenbad	81'200	115'600				961'845.00	220'905.00	1'182'750.00
Wellness								
Wellness Erwachsene	7'000	15'000	15'000	15'000	30.00		450'000.00	
Wellness Tourismus	250	500	1'200	850	30.00		25'500.00	
Zwischentotal Wellness							475'500.00	
20 % Rabatt (Abonnemente)							95'100.00	
Total Wellness							380'400.00	
Total Einnahmen Wellness	7'250	15'500		15'850			380'400.00	380'400.00
(Total Einnahmen Wasserfläche)						54'120.00		
Diverse Einnahmen								
Massage Selbstbewirtschaftung		1000	1000	1000	80.00		80'000.00	
Bistro / Shop						120'000.00		
Total Einnahmen Diverse						120'000.00	80'000.00	200'000.00
Gesamteinnahmen						1'081'845.00	681'305.00	1'763'150.00

Aufwand						Aufwand Bad	Aufw. Wellness	Aufwand Total
Verwaltungskosten						10'988.00	4'468.00	15'456.00
Versicherungen und Steuern						11'938.00	4'853.00	16'791.00
Betriebskosten (inkl. Personalkosten)						597'032.00	276'525.00	873'557.00
Instandhaltungskosten						50'652.00	20'148.00	70'800.00
Sonstige Kosten						15'641.00	6'359.00	22'000.00
Total Bewirtschaftungskosten						686'251.00	312'353.00	998'604.00
Personalkosten Massage							50'000.00	50'000.00
Einkauf Kiosk/Shop						60'000.00		60'000.00
PR/Werbung						37'680.00	15'320.00	53'000.00
Schuldzinsen (durchschnittliche Belastung						99'532.00	40'468.00	140'000.00
Abschreibungen / Amortisation Hypothek						248'850.00	101'150.00	350'000.00
Total Aufwand						1'132'313.00	519'291.00	1'651'604.00
Betriebsergebnis vor jährlicher Rückstellung für Instandsetzungskosten						-50'468.00	162'014.00	111'546.00
Rückstellung für Instandsetzungskosten						-196'667.00	-98'333.00	-295'000.00
Jahresverlust						-247'135.00	63'681.00	-183'454.00
Betriebskostenzuschuss öffentl. Hand								200'000.00
Jahresergebnis nach Zuschuss								16'546.00

2.3 Mittelflussrechnung (statisch, ohne Inflation)

Version 12

	2015 CHF	2016 CHF	2017 CHF	2018 CHF	2019 CHF	2020 CHF	2021 - 2025 CHF	2026 - 2030 CHF	2031 - 2035 CHF	2036 - 2040 CHF	2041 - 2045 CHF	2046 - 2050 CHF	2051 - 2055 CHF
betriebliches Ergebnis	0	16'546	16'546	16'546	16'546	16'546	82'730	82'730	82'730	82'730	82'730	82'730	82'730
Abschreibungen	0	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000
kalk. Instandsetzungskosten	0	295'000	295'000	295'000	295'000	295'000	1'475'000	1'475'000	1'475'000	1'475'000	1'475'000	1'475'000	1'475'000
Unternehmens-Cash Flow	0	661'546	661'546	661'546	661'546	661'546	3'307'730	3'307'730	3'307'730	3'307'730	3'307'730	3'307'730	3'307'730
Investitionen in:													
Bauwerkskosten	-14'563'335	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorbereitung	-931'030	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konstruktion Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Technik Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aussenwandbekldg.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bedachung Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbau Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nutzungsspez. Anlage	-1'920'450	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umgebung Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausstattung Gebäude	-325'500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aussenanlage	-1'480'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baureserven	-2'779'685	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Instandsetzungskosten	0	0	0	0	0	0	0	-1'002'540	-106'330	-1'443'050	-5'687'630	-3'423'175	-106'330
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-22'000'000	0	0	0	0	0	0	-1'002'540	-106'330	-1'443'050	-5'687'630	-3'423'175	-106'330
Freier Cash Flow	-22'000'000	661'546	661'546	661'546	661'546	661'546	3'307'730	2'305'190	3'201'400	1'864'680	-2'379'900	-115'445	3'201'400
verfügbar für Rückzahlung FK	0	611'546	661'546	661'546	661'546	661'546	661'546	1'870'650	5'072'050	6'936'730	4'556'830	4'441'385	7'642'785
Zu- / Abnahme A-fonds-perdu	10'000'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zu- / Abnahme Aktienkapital	5'000'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zu- / Abnahme Fremdkapital	7'000'000	-611'546	-661'546	-661'546	-661'546	-661'546	-3'307'730	-434'540	0	0	0	0	0
Saldo Fremdkapital per 31.12.	7'000'000	6'388'454	5'726'908	5'065'362	4'403'816	3'742'270	434'540	0	0	0	0	0	0
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	22'000'000	-611'546	-661'546	-661'546	-661'546	-661'546	-3'307'730	-434'540	0	0	0	0	0
Veränderung der flüssigen Mittel	0	50'000	0	0	0	0	0	1'870'650	3'201'400	1'864'680	-2'379'900	-115'445	3'201'400
Flüssige Mittel per 1. Januar	0	0	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	1'920'650	5'122'050	6'986'730	4'606'830	4'491'385
Flüssige Mittel per 31. Dezember	0	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	1'920'650	5'122'050	6'986'730	4'606'830	4'491'385	7'692'785

Soll-Mindestbestand Flüssige Mittel 50'000

(mit kalkulatorischen Abschreibungen)

**Landsgemeindebeschluss
über einen Kredit für die Erstellung
eines Rad- und Gehwegs vom
Restaurant Schäfli, Haslen, bis zur Rotbachbrücke**

vom

Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell I.Rh.,
beschliesst:

I.

Für die Erstellung eines Rad- und Gehwegs vom Restaurant Schäfli, Haslen, bis zur Rotbachbrücke wird ein Kredit von Fr. 1'500'000.-- gewährt.

II.

¹Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie weitere projektbedingte, unvorhergesehene Zusatzkosten bis 10 % unterstehen der Genehmigung der Standeskommission.

²Bei projektbedingten Zusatzkosten über 10 % gelten die Bestimmungen von Art. 7ter der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872.

III.

Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft.

Appenzell,

Namens der Landsgemeinde
(Unterschriften)



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für die Erstellung eines Rad- und Gehwegs vom Restaurant Schäfli, Haslen, bis zur Rotbachbrücke

1. Ausgangslage

Die Staatsstrasse von Haslen nach Teufen verfügt auf dem Abschnitt zwischen der Kirche Haslen und dem Restaurant Schäfli bereits heute bergseitig über ein Trottoir. Auf der anschliessenden Strecke bis zur Rotbachbrücke benutzen die schwächeren Verkehrsteilnehmer die Staatsstrasse. Von der Rotbachbrücke bis nach Teufen besteht wiederum ein durchgehendes Trottoir, ebenfalls auf der Bergseite.

Der Bezirksrat Schlatt-Haslen möchte die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr im Abschnitt zwischen dem Schäfli und der Rotbachbrücke verbessern und trat daher schon vor geraumer Zeit mit dem Anliegen an den Kanton heran. Der Bezirksrat erachtet entsprechende bauliche Massnahmen im Abschnitt vom Schäfli bis zur Rotbachbrücke im Vergleich mit der Strecke von Haslen nach Appenzell, wo eine separate bauliche Lösung für den Geh- und Radverkehr ebenfalls noch fehlt, als vordringlicher. Für die Strecke nach Appenzell soll nach seiner Auffassung später eine Lösung gesucht werden.

Hierauf wurde im Mai 2009 eine Studie für einen Rad- und Gehweg oder ein begehbares Bankett in Auftrag gegeben. In einem zweiten Schritt wurde die Studie mit der Variante des Baus eines Trottoirs ergänzt. Die ergänzte Studie wurde mit dem Bezirksrat Schlatt-Haslen im März 2011 vorbesprochen und am 22. November 2011 der Standeskommission zur Kenntnis gebracht.

Die Standeskommission kam an ihrer Sitzung vom 29. November 2011 zum Schluss, dass aus regionalpolitischer Sicht, aber auch unter Berücksichtigung des Strassenverkehrs auf der Strecke zwischen Haslen und Teufen, die auch von zahlreichen Kindern als Schulweg befahren wird, die Planung eines Rad- und Gehwegs im Abschnitt vom Schäfli bis zur Rotbachbrücke richtig sei. Zur Senkung des Landbedarfs wurde das Normalprofil in der Breite etwas reduziert. Es ist aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen vertretbar, den mit einem grünen Streifen von der Strasse getrennten Rad- und Gehweg etwas schmaler auszugestalten, zumal ihn in erster Linie Velofahrer und voraussichtlich nur wenige Fussgänger benutzen dürften.

Dem Rad- und Gehweg wurde gegenüber dem Trottoir insbesondere deshalb der Vorzug gegeben, weil die Erstellung eines Trottoirs die Haslenstrasse derart beeinträchtigen würde, dass eine vorzeitige Sanierung der Staatsstrasse nötig würde. Da sich die Haslenstrasse in diesem Bereich grösstenteils noch in einem Zustand befindet, der noch keiner Sanierung bedarf, wird es als sinnvoll erachtet, die Restlebensdauer der Strasse auszunutzen und erst dann eine grossflächige Sanierung vorzunehmen, wenn es nötig ist. Es ist also mit einem separaten Rad- und Gehweg zu planen. Der Vorteil einer getrennten Linienführung gilt aber nicht nur bei der Erstellung, sondern auch für spätere Sanierungen. Die beiden Bauwerke werden unterschiedliche Lebensdauern aufweisen und können daher immer separat unterhalten werden.

2. Projektbeschreibung

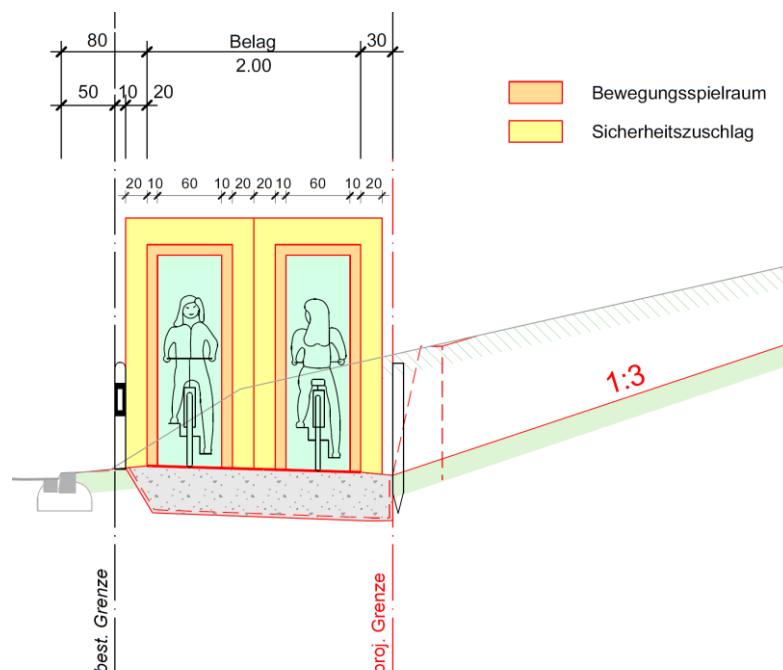
Gemäss dem inzwischen ausgearbeiteten Projekt soll anschliessend an das bestehende Trottoir beim Restaurant Schäfli in Haslen bergseits ein Rad- und Gehweg bis zur Rotbachbrücke entstehen. Dort erfolgt der Anschluss an das bestehende Trottoir. Es handelt sich insgesamt um eine Länge von rund 1'350m.

Entlang der fraglichen Strecke befinden sich bergseitig verschiedene Einmündungen von Flurstrassen in die Staatsstrasse. Die Sichtverhältnisse sind dort heute teilweise sehr schlecht. Der Bau eines Rad- und Gehwegs bietet die Möglichkeit, bei vielen Einfahrten eine deutliche Verbesserung der Knotensichtweiten zu realisieren. Bezüglich der Verkehrssicherheit können also zwei namhafte Verbesserungen erzielt werden: Die schwächeren Verkehrsteilnehmer werden besser geschützt und durch die verbesserten Sichtverhältnisse können verschiedene Einfahrten in die Staatsstrasse sicherer gestaltet werden.

Das Projektierungsgebiet befindet sich hauptsächlich in der Landwirtschaftszone. Über einen kurzen Abschnitt ist eine Waldfläche tangiert.

Geometrisches Normalprofil

Zwischen der Fahrbahn der Staatsstrasse und dem Rad- und Gehweg ist ein 80cm breiter Trennstreifen vorgesehen. Der mit Asphalt befestigte Bereich des Rad- und Gehwegs weist eine Breite von 2m auf. Auf der Bergseite des Rad- und Gehwegs wird noch ein 30cm breites Bankett erstellt.



Zwischen der Fahrbahn der Staatsstrasse sowie dem Rad- und Gehweg ist der vorgesehene Trennstreifen gegenüber der Studie um 10cm reduziert worden. Der mit Asphalt befestigte Bereich des Rad- und Gehwegs wurde in der Breite um 30cm reduziert. Insgesamt beansprucht die Lösung also einen rund 2.6m breiten Landstreifen, der erworben werden muss.

Bautechnisches Normalprofil

Es ist vorgesehen, auf eine 40cm starke Fundationsschicht 7cm Asphalt (AC T 16 L) einzubauen. Ein Geotextil trennt die neue Fundationsschicht vom Unterbau.

Entwässerung

Entlang des projektierten Rad- und Gehwegs muss eine neue Sickerleitung erstellt werden. Sammelschächte entlang des bergseitigen Wegrands nehmen das Oberflächenwasser auf. Das Quergefälle wird so gewählt, dass das Oberflächenwasser des Rad- und Gehwegs nicht auf die Fahrbahn der Staatsstrasse gelangen kann.

Landerwerb

Für die Erstellung des Rad- und Gehwegs wird entlang der Kantonsstrasse ein Landstreifen von zirka 2.6m Breite benötigt. Gut 300m² dieses Landes gehören bereits dem Kanton. Bei einer Gesamtlänge des Rad- und Gehwegs von 1346m beträgt somit die restliche, noch zu erwerbende Fläche rund 3'200m².

Hierzu wurden mit sämtlichen betroffenen Grundeigentümern Gespräche geführt. Weil der Kanton eine ganze Parzelle kaufen kann, besteht für verschiedene betroffene Eigentümer die Möglichkeit, für abzugebendes Land Realersatz zu bieten. Andere Eigentümer müssen finanziell entschädigt werden, da im Moment keine weitere Möglichkeit für Realersatz absehbar ist. Mit den meisten Grundeigentümern konnte auf dieser Basis eine Einigung erzielt werden. Mit einigen wenigen Eigentümern ist noch keine Einigung erzielt. Eine solche muss im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung noch erreicht werden.

3. Kosten

Die detaillierte Kostenschätzung für alle Aufwendungen gemäss dem vorstehenden Projektbeschrieb weist Gesamtkosten im Betrage von insgesamt Fr. 1'500'000.-- (Preisbasis Dezember 2010) aus. Nicht darin enthalten sind partielle Reparaturen der Kantonsstrasse, falls solche notwendig würden.

Die Kosten stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Gegenstand	Kosten in Fr.
Projekt, Bauleitung, Verwaltung	80'000.--
Landerwerb	100'000.--
Bauausführung	
• Baustelleneinrichtung	50'000.--
• Zufahrten	157'000.--
• Erdarbeiten	530'000.--
• Entwässerung	170'000.--
• Übergangs- und Fundationsschicht	153'000.--
• Belagsarbeiten	170'000.--
• Leitschranken, Geländer, Zäune	5'000.--
• Nebenarbeiten	10'000.--
Total Bauausführung	1'245'000.--
Unvorhergesehenes	75'000.--
Gesamttotal	1'500'000.--

4. Antrag

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Landsgemeindebeschlusses über einen Kredit für die Erstellung eines Rad- und Gehwegs vom Restaurant Schäfli, Haslen, bis zur Rotbachbrücke einzutreten und der Landsgemeinde 2014 im empfehlenden Sinne zu unterbreiten.

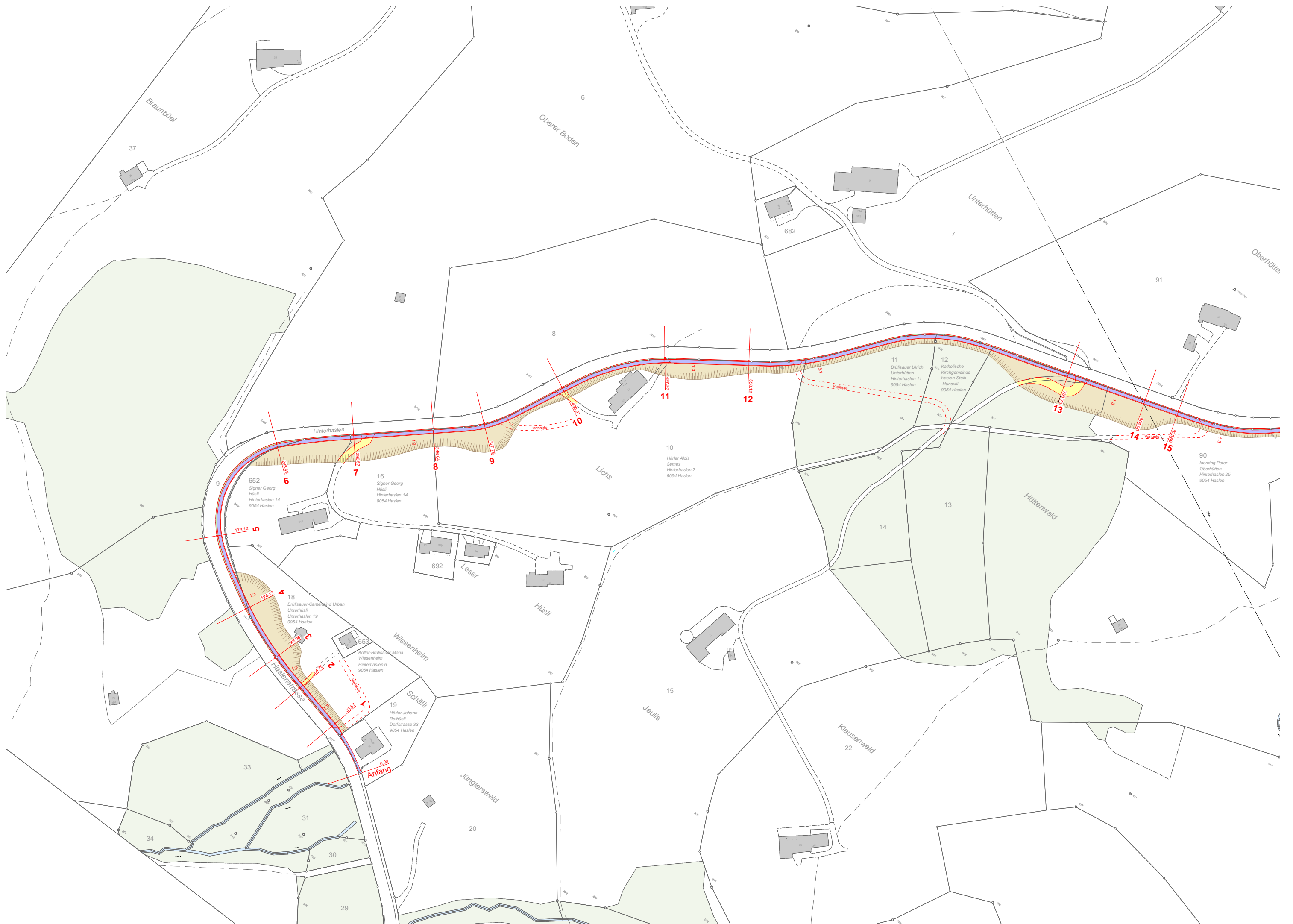
Appenzell, 17. September 2013

Namens Landammann und Ständekommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Daniel Fässler

Markus Dörig





**Landsgemeindebeschluss
zur Revision des
Einführungsgesetzes zum Schweizerischen
Zivilgesetzbuch (EG ZGB)**

vom

Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell I.Rh.,
in Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom
29. April 2012 (EG ZGB),

beschliesst:

I.

Art. 97 lautet neu:

¹Bis zum Inkrafttreten des eidgenössischen Grundbuchs kommt mit Bezug auf die Entstehung, die Übertragung, die Änderung und den Untergang der dinglichen Rechte der Eintragung oder dem Eintrag in das kantonale Grundbuch, bestehend aus Servituten-, Handänderungs- und Pfandprotokoll, die Grundbuchwirkung gemäss ZGB zu, mit Ausnahme der Grundbuchwirkung zugunsten des gutgläubigen Dritten (Art. 48 SchIT ZGB).

Grundbuch-
recht

²Anstelle der Servituten-, Handänderungs- und Pfandprotokolle kann das kantonale Grundbuch auch mittels elektronischer Datenverarbeitung geführt werden. Für die Ausgestaltung gelten die Vorschriften für das eidgenössische Grundbuch sinngemäss.

³Der Grosse Rat ist ermächtigt, auch vor Einführung des Grundbuchs die Eintragung der Grunddienstbarkeiten sukzessive für die einzelnen Bezirke oder Teile derselben anzuordnen.

⁴Der Grosse Rat kann anordnen, dass das Grundbuch über die elektronische Datenverarbeitung geführt wird. Die technischen Einzelheiten regelt er in einer Verordnung und legt im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften die Zugriffsberechtigung fest.

II.

Die Standeskommission sorgt für die Inkraftsetzung.

Appenzell,

Namens der Landsgemeinde
(Unterschriften)



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

1. Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches auf den 1. Januar 1912 wurde das Zivilrecht in der ganzen Schweiz vereinheitlicht. Im Bereich des Immobiliarsachenrechts sind die Kantone seither aufgerufen, die bis dahin durch das kantonale Recht bestimmten dinglichen Rechte an Grundstücken (Eigentum, Dienstbarkeiten, Grundlasten, Grundpfandrechte und weitere kantonale Rechte) in das eidgenössische Recht zu überführen. Im Grundbuchbereinigungsverfahren werden die Voraussetzungen für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs mit den besonderen grundbuchrechtlichen Wirkungen geschaffen. Der ganze Prozess der Überführung beansprucht sehr viel Zeit.

Das eidgenössische Grundbuch wurde bisher in den Bezirken Gonten, Schlatt-Haslen und Oberegg eingeführt. Bis zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs in den Bezirken Appenzell, Schwende und Rüte werden die dinglichen Rechte an den Grundstücken in diesen Bezirken in den durch das kantonale Recht bestimmten kantonalrechtlichen Registern eingetragen. Die Kantone können dafür entweder die bereits vor 1912 geführten kantonalrechtlichen Protokolle weiterführen oder ein Übergangsregister schaffen, das in seiner formellen Ausgestaltung sinnvollerweise dem eidgenössischen Grundbuch entspricht.

Im Kanton Appenzell I.Rh. wurde kein Übergangsregister geschaffen. Die dinglichen Rechte werden daher in den Bezirken Appenzell, Schwende und Rüte nach wie vor in die althergebrachten Protokolle, in das Handänderungsprotokoll, in das Servitutenprotokoll und in das Pfandprotokoll eingetragen. Diese Einträge erfolgen handschriftlich. Dabei handelt es sich um die Nachführung bestehender Einträge. Die Einträge erweisen sich daher in vielen Fällen als wenig übersichtlich. Darunter leidet letztlich auch die Rechtssicherheit.

Seit das eidgenössische Grundbuch auch mittels Informatik geführt werden kann, werden die kantonalrechtlich bestimmten Einträge im Interesse einer verbesserten Übersichtlichkeit auch in elektronischer Form nachgeführt. Das führt zu einer arbeitsintensiven Doppelführung. Weil aber gemäss kantonalem Recht nur den Papierregistern Rechtswirkung zukommen, müssen die Einträge neben der elektronischen Erfassung immer auch in Papierform festgehalten werden. Diese Doppelführung ist sehr arbeitsintensiv.

2. Rechtswirkung für das elektronische Register

Im Interesse einer rationellen Grundbuchführung und der Rechtssicherheit im Grundstückverkehr soll die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass die elektronische Grundbuchführung im Kanton mit den notwendigen Rechtswirkungen verbunden wird. Damit erübrigt sich eine Nachführung der althergebrachten kantonalen Protokolle. Die in den kantonalen Protokollen verzeichneten, geltenden Einträge können im Zusammenhang mit dem grundbuchlichen Vollzug eines aktuellen Rechtsgeschäfts auf das elektronische Hauptbuchblatt für das betreffende Grundstück übertragen werden. Gleichzeitig werden die entsprechenden Protokollstellen im Papierregister geschlossen, unter Hinweis auf die erfolgte Übertragung auf das ent-

sprechende elektronische Hauptbuchblatt. Künftige Einträge, Änderungen oder Löschungen erfolgen dann ausschliesslich im elektronisch geführten kantonalen Übergangsregister. Um Klarheit über die Rechtswirkungen zu schaffen, ist auf dem elektronischen Hauptbuchblatt zum Ausdruck zu bringen, dass es sich um das kantonale Grundbuch mit eingeschränkten Rechtswirkungen handelt.

3. Grundbucheinführung im Kanton Appenzell I.Rh.

Die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs in den Bezirken Appenzell, Schwende und Rüte steht noch bevor. Die Grundbucheinführung im Los Kau, Bezirk Appenzell, wurde im Jahr 2011 begonnen. Sie wird, soweit es der Gang der laufenden Geschäfte ermöglicht, systematisch gefördert. Erforderlich ist der Einsatz von qualifizierten Sachbearbeitenden, die jedoch nur sehr schwer rekrutiert werden können. Der Umstand, dass im Kanton Appenzell I.Rh. das eidgenössische Grundbuch erst teilweise eingeführt ist, ist nicht aussergewöhnlich. Dies ist in den meisten Kantonen der Fall.

4. Die Änderungen im Einzelnen

Mit dem ergänzten Abs. 1 sowie dem neuen Abs. 2 von Art. 97 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) wird die Rechtsgrundlage für die rationellere und zeitsparende Abwicklung der Grundbucheinträge in jenen drei Bezirken geschaffen, in denen das eidgenössische Grundbuch noch nicht eingeführt ist.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 von Art. 97 EG ZGB bleiben unverändert. Sie werden aber neu zu den Absätzen 3 und 4.

Zur Umsetzung muss überdies noch die Verordnung über das Grundbuch (VGB) angepasst werden. Diese Änderung wird dem Grossen Rat mittels separater Vorlage unterbreitet.

Sowohl die Revision des EG ZGB als auch des VGB müssen zeitgleich in Kraft gesetzt werden. Dies soll durch die Ständekommission vorgenommen werden.

5. Antrag

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Landsgemeindebeschlusses zur Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) einzutreten und diesen zu Handen der Landsgemeinde 2014 zu verabschieden.

Appenzell, 17. September 2013

Namens Landammann und Ständekommission

Der reg. Landammann Der Ratschreiber

Daniel Fässler

Markus Dörig

**Grossratsbeschluss
zur Revision der
Verordnung über das Grundbuch (VGB)**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,
in Revision der Verordnung über das Grundbuch vom 31. Oktober 2005,
beschliesst:

I.

Art. 24a wird eingefügt:

¹Wird das kantonale Grundbuch mittels elektronischer Datenverarbeitung geführt, werden die Einträge für ein Grundstück aus dem Servituten-, Handänderungs- und Pfandprotokoll auf ein Hauptbuchblatt übertragen. Die entsprechenden Protokolleinträge werden geschlossen.

Elektronische
Führung

²Das Hauptbuchblatt wird mit dem Hinweis versehen, dass es sich um das kantonale Grundbuch handelt.

II.

Die Standeskommission sorgt für die Inkraftsetzung, unter Vorbehalt der Annahme des Landsgemeindebeschlusses zur Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) durch die Landsgemeinde vom 27. April 2014 und der Genehmigung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements.

Appenzell,

Namens des Grossen Rates
Der Präsident: Der Ratschreiber:



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über das Grundbuch

1. Ausgangslage

Dem Grossen Rat wurde im Rahmen einer Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) der Antrag unterbreitet, eine kantonalrechtliche Grundlage zur Führung eines elektronischen Grundbuchs mit Rechtswirkung zu schaffen. Zuständig für die Anordnung, dass das Grundbuch über die elektronische Datenverarbeitung geführt wird, soll der Grosse Rat sein. Er hat hierfür das Erforderliche in der Verordnung über das Grundbuch (VGB) zu regeln.

Das Grundbuch wird heute sowohl in althergebrachter Form, das heisst durch Nachführung des Handänderungsprotokolls, des Servitutenprotokolls und des Pfandprotokolls, als auch in elektronischer Form geführt. Die Rechtswirkung kommt gemäss heutigem kantonalem Recht aber nur den Papierregistern zu. Damit das Grundbuch ausschliesslich mittels elektronischer Datenverarbeitung geführt werden kann, ist eine Ergänzung der VGB nötig, mit der festgelegt wird, dass den Einträgen in das elektronische Register Rechtswirkung zukommt. Damit kann die heute bestehende Doppelspurigkeit behoben werden.

Darüber, ob und wann das elektronische Grundbuch mit Rechtswirkung in Kraft tritt, entscheidet die Standeskommission.

Die Standeskommission sorgt auch für das Inkrafttreten des Grossratsbeschlusses. Die Übertragung dieser Kompetenz an die Standeskommission ist angezeigt, weil der Beschluss zusammen mit dem Landsgemeindebeschluss über die Revision des EG ZGB in Kraft treten muss. Die Änderung in der VGB bedarf darüber hinaus der Genehmigung durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

2. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Grossratsbeschlusses zur Revision der Verordnung über das Grundbuch einzutreten und diesen in der unterbreiteten Form zu verabschieden.

Appenzell, 17. September 2013

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann

Der Ratschreiber

Daniel Fässler

Markus Dörig

Grossratsbeschluss zur Revision der Behördenverordnung

vom

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I. Rh.,
in Revision der Behördenverordnung vom 15. Juni 1998,

beschliesst:

I.

Die Behördenverordnung vom 15. Juni 1998 wird geändert.

1. In Art. 6 Abs. 1 Ziff. 2 lautet die erste Zeile neu:

Kantonsgerichtspräsident

Fr. 18'000.--

2. Art. 8 Abs. 1 lautet neu:

¹Mitglieder des Grossen Rates, der Gerichte und der kantonalen Kommissionen erhalten für amtliche Tätigkeiten wie Sitzungen, Besprechungen, Delegationen und Bereisungen ein Sitzungsgeld von Fr. 100.-- für den halben und Fr. 200.-- für den ganzen Tag. Die Präsidenten erhalten einen Zuschlag von Fr. 20.-- pro Halbtage. Die Standeskommission regelt das Nähere.

II.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Appenzell,

Namens des Grossen Rates
Der Präsident:

Der Ratschreiber:



Botschaft

der Staatswirtschaftlichen Kommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum
Grossratsbeschluss zur Revision der Behördenverordnung

1. Entschädigung Kantonsgerichtspräsident

a. Gesuch des Kantonsgerichts

Die Entschädigung der kantonalen Behörden ist in der Behördenverordnung (GS 170.010) und im ergänzenden Standeskommissionsbeschluss über die Entschädigung von Behördenmitgliedern (GS 170.011) geregelt. Unter Art. 6 Abs. 1 Ziff. 2 ist unter anderem die Entschädigung für das Kantonsgerichtspräsidium festgelegt.

Mit Schreiben vom 24. Juni 2013 gelangte die Kantonsgerichtsvizepräsidentin im Namen des Kantonsgerichts an die Standeskommission und stellte den Antrag um Überprüfung der Entschädigung für den Kantonsgerichtspräsidenten. Zwar sei diese Entschädigung erst 2011 von Fr. 3'600.-- auf Fr. 5'500.-- angehoben worden, der Betrag genüge aber noch deutlich nicht.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

Die zeitliche Beanspruchung des Kantonsgerichtspräsidiums macht im Durchschnitt und aufgerechnet rund einen vollen Arbeitstag pro Woche aus. Dieses Pensum ist zum grössten Teil während der Bürozeiten der Kantonsgerichtskanzlei abzudecken, zumal die vom Präsidenten vorzunehmenden prozessleitenden Entscheide während dieser Zeit zu treffen sind. Deshalb hat der Kantonsgerichtspräsident auch grundsätzlich zu gewährleisten, dass er während der ordentlichen Bürozeit verfügbar ist, was eine hohe zeitliche Flexibilität und örtliche Gebundenheit bedingt. Dies wiederum bedeutet, dass der Kantonsgerichtspräsident in seiner beruflichen Tätigkeit, sei dies als Selbständig- oder als Unselbständigerwerbender, in der Regel eine Einkommenseinbusse von annähernd 20% erleidet.

Aufgrund des bestehenden Amtszwangs ist es denkbar, dass jemand trotz einer solchen markanten Einkommenseinbusse das Amt als Kantonsgerichtspräsidenten ausüben müsste. Dies erachtet das Kantonsgericht als stossend.

Im Weiteren könnten Personen, welche fachlich bestens für ein Richteramt geeignet wären, wegen der tiefen Entschädigung von einer Kandidatur Abstand nehmen. Die wichtige Möglichkeit einer guten Kandidatenauswahl würde eingeschränkt. Darunter würde nicht nur das Ansehen der obersten Judikative des Kantons leiden.

Als Vergleichsgrösse kann wohl die Entschädigung für das Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, das mit einer ähnlichen Beanspruchung wie beim Kantonsgerichtspräsidenten verbunden ist, herangezogen werden. Diese beträgt gemäss Art. 5 des Standeskommissionsbeschlusses über die Entschädigung von Behördenmitgliedern (GS 170.011) Fr. 18'000.-- pro Jahr.

Im Übrigen betont das Kantonsgericht, dass eine Erhöhung der Entschädigungen der anderen Mitglieder des Kantonsgerichts derzeit nicht angestrebt wird.

Die Standeskommission gelangte mit dem Gesuch an die Staatswirtschaftliche Kommission des Grossen Rates (StwK), welche bereit war, das Anliegen zu prüfen.

b. Haltung der StwK

Die StwK lud a. Kantonsgerichtspräsident Landammann Roland Inauen zu einem ausführlichen Gespräch ein. Dabei wurde klar, dass das Amt als Kantonsgerichtspräsident neben fachlichen Kenntnissen ein sehr hohes Mass an zeitlicher Präsenz und Flexibilität voraussetzt.

Die Aufgabenpalette des Kantonsgerichtspräsidenten ist breit. Sie umfasst insbesondere:

- Leitung der Gerichtskanzlei inklusive Personalführung und Personalentscheide
- Geschäftskontrolle
- Auskunftserteilung an Amtsstellen, Parteien, Presse etc.
- Leitung des Gerichts einschliesslich Verantwortung für Weiterbildung
- Persönliche juristische, gerichtsorganisatorische Weiterbildung
- Vorbereitung und Leitung der Gerichtstermine
- Präsidialentscheide
- Einzelrichterliche Angelegenheiten
- Stellungnahmen an das Bundesgericht
- Präsidium Anwaltskammer

Auch wenn der Präsident in vielen dieser Aufgaben durch die Gerichtskanzlei tatkräftig unterstützt wird und dort einiges an Detailarbeit abgenommen werden kann, ist das Präsidialamt mit hohen zeitlichen Anforderungen und einem hohen Mass an zeitlicher Verfügbarkeit verbunden.

Die StwK ist zwar der Auffassung, dass in der Behördenarbeit die Ehrenamtlichkeit im Vordergrund stehen soll. Verhält es sich allerdings so, dass die spezifische Funktion zu deutlichen finanziellen Einbussen im Erwerbsleben führen kann, muss die Entschädigung mehr als symbolischen Charakter aufweisen. Sie ist so zu bemessen, dass die wirtschaftliche Einbusse verkraftbar ist oder der Mehraufwand entsprechend entschädigt wird. Ein Anteil an Ehrenamtlichkeit soll aber verbleiben. Ein voller Ausgleich erscheint daher nicht erforderlich. Auch ein unmittelbarer Vergleich mit professionellen Gerichtspräsidenten und, daraus abgeleitet, eine allfällige proportionale Entschädigung für die beanspruchte Zeit ginge zu weit. Ein solches Vorgehen würde das ganze Entschädigungswesen für die Behördentätigkeit in Appenzell I.Rh. in Frage stellen.

Der StwK erscheint es angebracht, dass eine Anpassung der Entschädigung an jene für das Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder des Spitalrats vorgenommen wird. Mit diesem Schritt wird man dem fachlich und zeitlich anspruchsvollen Amt gerecht. Zudem wird gewährleistet, dass fähige Personen nicht aus finanziellen Überlegungen von einer Kandidatur absehen.

Auf eine Anpassung der Entschädigung der anderen Richter wird verzichtet. Diesbezüglich ist auch darauf hinzuweisen, dass mit der Revision von 2011 die Möglichkeit eingeführt wurde, bei aufwendigen Gerichtsfällen die Referentenentschädigung angemessen zu erhöhen (Art. 8 Abs. 3 Behördenverordnung).

Aufgrund dieser Sachlage wird für das Kantonsgerichtspräsidium eine Erhöhung der Entschädigung auf Fr. 18'000.-- pro Jahr beantragt.

2. Anpassung der Sitzungsgelder

Die Sitzungsgelder gemäss Art. 8 Abs. 1 der Behördenverordnung wurden vom Grossen Rat letztmals im Jahre 2003 angepasst. Sie wurden von Fr. 60.-- auf Fr. 80.-- für den halben Tag und von Fr. 120.-- auf Fr. 160.-- für den ganzen Tag erhöht. Für das Präsidium besteht eine Zulage von Fr. 20.-- pro Halbtage.

Die StwK hält es für richtig, die Sitzungsgelder nach zehn Jahren wieder einmal zu überprüfen. Sie ist hierbei zur Auffassung gelangt, dass eine Anpassung gerechtfertigt ist. Sie sieht hierfür namentlich folgende Gründe:

- Die Aufgaben der Behördenmitglieder sind in den letzten Jahren in vielen Fällen stetig gewachsen.
- Die heutigen Ansätze sind im Vergleich mit jenen in den meisten anderen Kantonen weiterhin bescheiden.
- Für die meisten Behördenmitglieder wird kein Wartegeld ausbezahlt. Sie erhalten einzig das Sitzungsgeld.
- Ausser bei den Gerichten wird für das Aktenstudium keine Entschädigung bezahlt. Dies gilt auch für Fraktionssitzungen, die zwar nicht gesetzlich verankert sind, in der politischen Entscheidungsfindung aber einen wichtigen Beitrag leisten.
- Man kann auch nach dieser Anpassung nicht von einer eigentlichen Entschädigung sprechen, da der Betrag den zeitlichen Aufwand nicht abbildet und somit die Funktion als Behördenmitglied weiterhin einen beachtlichen Anteil Ehrenamtlichkeit beinhaltet.

Die StwK beantragt dem Grossen Rat, die Sitzungsgelder nach Art. 8 Abs. 1 der Behördenverordnung von heute Fr. 80.-- für den halben Tag auf Fr. 100.-- zu erhöhen. Das volle Taggeld steigt damit von Fr. 160.-- auf Fr. 200.--. Der Zuschlag für den Präsidenten bleibt unverändert bei Fr. 20.--. Ebenso unverändert bleiben die Ansätze für das Aktenstudium der Richter gemäss Art. 8 Abs. 2 und die Referentenentschädigung nach Art. 8 Abs. 3.

3. Kosten

Die zusätzlichen Kosten werden sich beim Kantonsgerichtspräsidium auf Fr. 12'500.-- pro Jahr belaufen. Bei den Sitzungsgeldern ist mit der vorgeschlagenen Erhöhung auf der Grundlage der Rechnung 2012 mit Mehrkosten von rund Fr. 30'000.-- zu rechnen.

4. Antrag

Die StwK beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf den Grossratsbeschluss zur Revision der Behördenverordnung einzutreten und diesen wie unterbreitet zu verabschieden.

Appenzell, 30. Oktober 2013

Namens der Staatswirtschaftlichen Kommission
Der Präsident

Grossrat Ruedi Eberle

**Grossratsbeschluss
über einen Planungskredit für die Umnutzung
des Kapuzinerklosters als Bibliothek und für Büroräume**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,
beschliesst:

I.

Für die Planung der Umnutzung des Kapuzinerklosters als Bibliothek und für Büroräume wird ein Kredit von Fr. 900'000.-- gewährt.

II.

¹Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie weitere projektbedingte, unvorhergesehene Zusatzkosten bis 10% unterstehen der Genehmigung der Standeskommission.

²Bei projektbedingten Zusatzkosten über 10% ist nach Art. 7^{ter} der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872 zu verfahren.

III.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 7^{ter} Abs. 2 der Kantonsverfassung. Bei Nichtergreifen des fakultativen Referendums tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Rechtskraft (Art. 7^{ter} Abs. 3 der Kantonsverfassung).

Appenzell,

Namens des Grossen Rates
Der Präsident:

Der Ratschreiber:



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Grossratsbeschluss über einen Planungskredit für die Umnutzung des Kapuzinerklosters als Bibliothek und für Büroräume

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat am 2. Februar 2013 einen Antrag der Standeskommission über das Vorgehen bei der Umnutzung des Kapuzinerklosters beraten. Er ist dabei zum Schluss gekommen, dass eine neue Nutzung der Klosterkirche in die weiteren Abklärungen einzubeziehen sei. Der Schutzstatus der Gebäude müsse dabei vertieft abgeklärt werden. Im Weiteren sei auch den Fragen nach den Realisierungsmöglichkeiten einer Tiefgarage im Klostergarten und nach den Betriebsmöglichkeiten für eine Jugendherberge im Kloster nachzugehen. Schliesslich seien auch die Erschliessung und die Nutzungsmöglichkeiten für den Klostergarten abzuklären. Der Grosse Rat verlangte einen Bericht über diese Abklärungen auf die Dezembersession 2013.

Die Standeskommission hat in der Folge die entsprechenden Abklärungen vorgenommen. Insbesondere wurde eine Machbarkeitsstudie für die Nutzung des Klosters als Bibliothek und für Büroräume erstellt. Der Bericht liegt dem Grossen Rat zur Beratung vor.

Auf der Grundlage der durchgeführten Abklärungen und namentlich der erstellten Machbarkeitsstudie für eine Nutzung des Kapuzinerklosters als Bibliothek und für Büroräume möchte die Standeskommission diese Umnutzung nun weiter planen. Hierzu sollen in einem ersten Schritt die zu realisierenden Nutzungen und die Raumprogramme definitiv festgehalten werden. Die betrieblichen Voraussetzungen für die Bibliothek müssen unter Einbezug der bisherigen Akteure definiert werden. Die baulichen Abklärungen sollen über einen Wettbewerb weiter verfolgt werden. Der Wettbewerb sei für Planungsteams auszuschreiben, um den verschiedenen Erfordernissen (Architektur, Statik, Denkmalpflege, Haustechnik) gerecht zu werden. Basierend auf den Wettbewerbsergebnissen sei ein Projekt bis zum Kostenvoranschlag zu erarbeiten. Basierend auf diesem Voranschlag soll dann eine Landsgemeindevorlage erarbeitet werden.

Hierfür sind folgende Mittel notwendig:

Wettbewerb	Fr. 220'000.--
Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	Fr. 600'000.--
<u>Reserve</u>	<u>Fr. 80'000.--</u>
Total	Fr. 900'000.--

2. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten und den Planungskredit für die Umnutzung des Kapuzinerklosters als Bibliothek und für Büroräume zu genehmigen.

Appenzell, 17. September 2013

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Daniel Fässler

Markus Dörig



Bericht Machbarkeitsstudie Kapuzinerkloster

**Bericht der Standeskommission
vom 17. September 2013**

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat am 2. Februar 2013 einen Antrag der Standeskommission über das Vorgehen bei der Umnutzung des Kapuzinerklosters beraten. Er ist dabei zum Schluss gekommen, dass eine neue Nutzung der Klosterkirche in die weiteren Abklärungen einzubeziehen sei. Der Schutzstatus der Gebäude müsse dabei vertieft abgeklärt werden. Im Weiteren sei auch den Fragen nach den Realisierungsmöglichkeiten einer Tiefgarage im Klostergarten und nach den Betriebsmöglichkeiten für eine Jugendherberge im Kloster nachzugehen. Schliesslich seien auch die Erschliessung und die Nutzungsmöglichkeiten für den Klostergarten abzuklären. Der Grosse Rat verlangte einen Bericht über diese Abklärungen auf die Dezembersession 2013.

Die Standeskommission hat in der Folge die entsprechenden Aufträge erteilt. Das Volkswirtschaftsdepartement (VD) und das Finanzdepartement (FD) gingen der Frage nach den Möglichkeiten der Nutzung für eine Jugendherberge nach. Das Bau- und Umweltdepartement (BUD) traf zusammen mit der Ratskanzlei die restlichen Abklärungen.

2. Gebäudeanalyse

Um die baulichen Risiken besser zu kennen, wurde die Planixteam AG in Zürich mit der Aufnahme des Gebäudezustands beauftragt. Dabei wurde nicht nur der Zustand des Wohntraktes, sondern jener des ganzen Gebäudeensembles aufgenommen. Der Bericht äussert sich zusammenfassend wie folgt:

- Gebäudehülle, Baustruktur und Konstruktion: Abgesehen von einigen durchfeuchteten Aussenwänden im Untergeschoss und vereinzelt konstruktiv erklärbar sind Rissbildungen ist die Bausubstanz grundsätzlich in einem guten Zustand. An den Gebäudehüllen sind Unterhalts- und Ersatzmassnahmen notwendig, wobei energetische Verbesserungen erfolgen sollten.
- Gebäudestruktur und Flexibilität: Mit verhältnismässigen Eingriffen in das statische Konzept ist eine bedingt flexible Nutzung erreichbar. Eine Schlüsselrolle bezüglich der Anforderungen und Abhängigkeiten spielen die Deckenkonstruktionen im Wohntrakt. Allfällige Einbauten in der Klosterkirche sollen möglichst innerhalb der Gebäudehülle auf unabhängige neue Tragwerke mit eigenständiger Foundation abgestellt werden.
- Erdbebensicherheit: Das Gebäude erfüllt die Sicherheitsanforderungen bei Erdbeben nicht. AuszustEIFen wären vor allem die Decken, welche als lastverteilende Scheiben auszubilden sind.
- Elektrische Anlagen und Haustechnik: Bis auf die Starkstromleitungen sind alle Installationen veraltet und zum Teil nicht mehr betriebssicher. Sie entsprechen in grossen Teilen nicht mehr den Vorschriften und sollten komplett ersetzt werden.
- Der Innenausbau ist veraltet und grösstenteils abgenützt.
- Je nach Nutzungsart sind zusätzliche Anforderungen an den Brandschutz und die Behindertengerechtigkeit zu berücksichtigen. Wichtig ist, dass diese Belange bereits in der konzeptionellen Planung berücksichtigt werden.
- Bei einigen Bauteilen besteht der Verdacht auf Schadstoffe wie Asbest, PCB oder PCP.

Der Bericht spiegelt damit den optischen Eindruck, den man als Besucher des Klosters erhält. Er besagt aber auch, dass eine Umnutzung innerhalb der bestehenden Gebäudestrukturen, welche an sich in einem guten Zustand sind, möglich ist.

Es wird generell bei allen weiteren Planungsschritten empfohlen, ein interdisziplinäres Planerteam einzusetzen.

3. Schutzstatus des Klostergebäudes und der Klosterkirche

Allgemeines

Das Kapuzinerkloster befindet sich in der Kernzone, überlagert von der Ortsbildschutz- und der Archäologiezone. Kirche und Klostergebäude sind als Denkmalschutzobjekte geschützt, der Klostergarten ist im Ortsbildschutzplan als Freiraum geschützt.

Damit sind die Kirche und das Klostergebäude in ihrer Substanz zu erhalten, wobei das Ausmass und die Art des Schutzes in einer besonderen Schutzverfügung festzulegen sind.

Klosterkirche

Aus der Sicht der Baubewilligungsbehörde sowie der Fachkommissionen Heimatschutz und Denkmalpflege kann die Kirche nicht umgenutzt werden, ohne dass nicht mindestens massive Verluste an der Ausstattung entstehen. Dies stelle einen klaren Widerspruch zu den Leitsätzen der Denkmalpflege dar, wonach eine Neunutzung das Kulturobjekt nicht in seiner wesentlichen Aussage beeinträchtigen darf.

Das Bundesamt für Kultur hat auf eine Anfrage hin festgehalten, dass die Klosterkirche seit 1976 unter dem Schutz des Bundes stehe. Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft habe sich verpflichtet, keine baulichen Änderungen ohne das Einverständnis des Eidgenössischen Departementes des Innern vorzunehmen. Aus denkmalpflegerischer Sicht sei daher aus der Sicht des Bundesamts aufgrund der derzeitigen sakralen Funktion eine Umnutzung der Kirche nicht vorstellbar. Die funktionale, visuelle und strukturelle Integrität der Kirche dürfe nicht beeinträchtigt werden. Auf eine Säkularisierung der Kirche solle daher verzichtet werden.

Klostergebäude

Zur denkbaren Eingriffstiefe in das Klostergebäude haben sich die Baubewilligungsbehörde und die Fachkommissionen sehr zurückhaltend geäussert. Die architektonische Logik des Gebäudes sollte nicht zu stark beeinträchtigt werden, Eingriffe in die Struktur sollten deshalb zurückhaltend und substanzschonend erfolgen.

Klosterbibliothek

Speziell sollte nach Meinung der Fachkommission Denkmalpflege und der Baubewilligungsbehörde mit der Kapuzinerbibliothek verfahren werden. Ihr wird nicht nur wegen des Buchbestandes ein hoher Wert attestiert. Das Trennen von Buchbestand und Ausstattung stelle nach ihrer Auffassung einen unwiederbringlichen Verlust für den Kulturbestand Innerrhodens dar.

Aus der Sicht des Bibliothekars der Kapuzinerprovinz Schweiz ist die Bibliothek als Raum nicht sehr wertvoll. Sie hat nicht den gleichen Status wie die einzigartige Bibliothek des Klosters in Luzern. Die Bibliothek in Appenzell wurde erst im Zuge des Umbaus von 1925 in Anlehnung an die Bibliothek in Stans als hoher Raum ausgebildet. Sie enthält aber einen Bücherbestand, der über weite Teile wertvoll ist und magaziniert werden sollte. Besonderes Augenmerk verdienen die zahlreichen Inkunabeln und Postinkunabeln aus dem 16. Jahrhundert, welche in Sicherheitsräumen aufbewahrt werden sollten.

4. Zukünftige pastorale Nutzung der Klosterkirche

Anlässlich einer Besprechung mit Bischof Markus Büchel wurden die Möglichkeiten einer Profanierung der Klosterkirche diskutiert. Es stellte sich heraus, dass für eine Profanierung vor allem der Wille vor Ort entscheidend ist. Solange eine pastorale Nutzung erwünscht und gewährleistet ist, gibt es aus Sicht des Bistums keinen Anlass für eine Profanierung. An diesem Gespräch wurde auch auf die Schwierigkeiten bei Mischnutzungen hingewiesen. Die Verträglichkeit von nichtpastoralen Nutzungen einer Kirche wird in vielen Fällen ganz unterschiedlich beurteilt, was zu Unstimmigkeiten führen kann.

Die Kirchgemeinde Appenzell sieht, dass die Klosterkirche im Volk stark verwurzelt ist, was auch die gut besuchten Gottesdienste zeigen. Aufgrund der Grösse eignet sich die Kirche auch für Gottesdienste für sprachliche Minderheiten. Zudem ist die Klosterkirche nach dem Umbau des Gymnasiums der einzige Kirchenraum, welcher dem Gymnasium noch zur Verfügung steht. Die pastorale Nutzung ist somit im Moment gegeben. Zurückhaltend äussert sich der Kirchenrat zu einer gemischten Nutzung. Er möchte die Kirche wie vertraglich vereinbart kurz- bis mittelfristig weiterhin als Kirche nutzen, sieht sich aber ausser Stande, eine langfristige Prognose zu stellen.

5. Bauliche Möglichkeiten am Kloster und Nutzung Aussenraum

Das Klostergebäude kann gut umgenutzt werden, solange nicht zu tief in die Struktur des Gebäudes eingegriffen wird. Hier besteht noch Diskussionsbedarf mit der Baubewilligungsbehörde. Die offenen Fragen und Differenzen sind beim Erarbeiten des konkreten Projekts zu klären. Weitere Differenzen bestehen bezüglich der Nutzung der Klosterbibliothek. Aus bibliothekarischer Sicht sollten die wertvollen Bücher in gesicherten Räumen geschützt aufbewahrt werden – was eine andere Nutzung des Raumes nach sich zieht. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist der Raum integral, also mitsamt dem Buchbestand, zu erhalten.

Der Kreuzgang sollte weiterhin als Atrium wahrgenommen werden, weshalb im Idealfall auf eine Überdachung zu verzichten ist. Als Alternative käme eventuell eine leichte Glaskonstruktion in Frage.

Aus der Sicht der Bewilligungsbehörden ist bei einer angedachten Umnutzung der Klosterkirche grosse Zurückhaltung zu üben. Solange die Kirche aktiv genutzt wird, ist eine Umnutzung aus ihrer Sicht nicht denkbar.

Die Erschliessung des Klosters kann künftig über die nordöstliche Ecke der Liegenschaft erfolgen, wobei die Klostermauer erhalten werden soll. Der Garten kann für öffentliche Zwecke wie Open-Air-Kinos oder kulturelle Veranstaltungen genutzt werden, vielleicht bietet er auch einen geeigneten Rahmen für zivile Trauungen. Ein Teil des Gartens sollte als Ruhezone ausgestaltet werden. Eine lokal begrenzte Parkierungsmöglichkeit im nördlichen Teil der Liegenschaft sollte möglich sein, wobei die mögliche Anzahl der Parkplätze noch zu definieren ist.

6. Chancen einer Parkgarage im Klostergarten

Die GSP AG wurde im März 2013 vom BUD beauftragt, die wirtschaftlichen Aspekte für den Betrieb einer Tiefgarage beim Kapuzinerkloster in Appenzell zu überprüfen. Dabei waren sowohl die mikroökonomischen wie auch die makroökonomischen Konsequenzen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Untersuchungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Voraussetzungen für den Betrieb einer Tiefgarage in Appenzell sind insofern ungünstig, als sich im Nahbereich eines solchen Parkings kein grösserer Anbieter (Grossverteiler, Warenhaus, Einkaufszentrum usw.) befindet, welcher eine kontinuierliche Nachfrage nach Parkplätzen generiert.
- Die Distanz zwischen Parking und Ortszentrum ist zwar gering, der Verbindungsweg aber unattraktiv. Der Weg führt nicht durch eine attraktive Geschäftszone.
- Die Angebotsstruktur im Zentrum begünstigt die Auslastung eines Parkings nicht, weil diese eher Kurzparkierer generiert. Die Anbieter sind kaum auf das Mengengeschäft ausgerichtet, der Dienstleistungsanteil ist eher klein.
- Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind neutral zu gewichten.

- Im ländlichen Raum sind die Erträge generell wesentlich tiefer als in urbanen Verdichtungsgebieten. Viele Parkings im ländlichen Raum werden denn auch quersubventioniert oder stillschweigend abgeschrieben.

Das wirtschaftliche Ergebnis aus der Bewirtschaftung des vorgesehenen Parkings muss also weitgehend als Folge von gegebenen und nur marginal beeinflussbaren Rahmenbedingungen angesehen werden.

Die Kosten für das zweigeschossige Parking werden gemäss der Machbarkeitsstudie mit 9.8 Mio. Franken ausgewiesen. Bei 196 Parkplätzen entspricht dies einer Investition von 50'000 Franken je Platz. Geht man von einer erforderlichen Bruttorendite von 6.0 % aus, erfordert dies Nettoeinnahmen von rund 3'000 Franken pro Platz und Jahr. Dazu kommen die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt des Parkings. Diese betragen oft etwa 30% des Bruttoertrags. Daher ergeben sich notwendige Bruttoeinnahmen von 4'300 Franken pro Platz und Jahr. Im Bericht werden Annahmen getroffen für eine Ertragsberechnung (Belegung, mögliche Parkingtaxen). Mit diesen Annahmen ergeben sich erwartete Bruttoerträge von 2'200 Franken pro Platz und Jahr. Nach Abzug der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten von 30 % resultiert noch ein Nettoertrag von 1'540 Franken pro Platz und Jahr. Damit wird klar, dass die Investitionen für das Parking nicht ausreichend verzinst und amortisiert werden können. Das Projekt kann somit nicht oder nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen privatwirtschaftlich realisiert werden.

Zudem äussert sich auch die kantonale Fachkommission Denkmalpflege kritisch zu einer Tiefgarage unter dem Klostergarten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Tiefgarage aus den Erträgen kaum kostendeckend betrieben werden kann. Es müsste wohl ein Kredit durch die öffentliche Hand gesprochen und direkt abgeschrieben werden. Aus den vorliegenden Berichten ergeben sich auch Zweifel am Standort. Der Standort liegt zwar zentrumsnah, er muss aber trotzdem als eher ungünstig betrachtet werden.

7. Bau und Betrieb einer Jugendherberge

Über ein Inserat, das am 13. April 2013 im Appenzeller Volksfreund erschien, wurden mögliche Interessenten für eine Nutzung des Kapuzinerklosters als Herberge zu einem Rundgang im Klostergebäude eingeladen, der am 4. Mai 2013 stattfand. Die 15 interessierten Personen und Institutionen wurde mit den zur Verfügung stehenden Unterlagen dokumentiert. Anlässlich des Rundgangs erhielten die Interessenten einen Bogen mit Fragen zur Geschäftsidee, zum Raumkonzept, zu den Investitionen und zum tragbaren Zins. In der Folge meldeten sich neun Bewerbende termingerecht mit ihren Konzepten. Der Umfang der Konzepte ist sehr unterschiedlich, ebenso das Eingehen auf die gestellten Fragen. Hinter allen Bewerbungen ist ein Engagement spürbar, das Respekt verdient.

Bewerbung 1

Es ist eine einfache Unterkunft mit Frühstücksangebot geplant. Die Eigenleistungen, die vom Kanton erwarteten Investitionen und die möglichen Mietzinse werden nicht ausgewiesen.

Bewerbung 2

Es soll eine Unterkunft für Schulen, Vereine, Gruppen und Familien entstehen. Der Bewerber betreibt in der übrigen Schweiz verschiedene Häuser mit ähnlicher Zweckbestimmung. Er ist zwar bereit, sich mit 700'000 Franken an den Einrichtungskosten zu beteiligen, erwartet vom Kanton als Gebäudeeigentümer aber die Sanierung des Hauses. Die Höhe des auf zehn Jahre fixen Mietzinses an den Kanton ist mit 12'000 Franken pro Jahr relativ bescheiden.

Bewerbung 3

Die Herberge, versehen mit Restaurantbetrieb, soll neben Unterkünften auch ein Seminarangebot umfassen. Das Verpflegungsangebot steht auch der Öffentlichkeit offen. Es bestehen Verbindungen zu einem örtlichen Hotel, sodass sich die Bewerbenden betriebliche Synergien versprechen. Während sich der Mietzins mit 35'000 Franken pro Jahr im Mittelfeld der Angebote bewegt, ist die finanzielle Leistung des Mieters im Bereich der Investitionen auf das Kleininventar, die Gartenbestuhlung und eine Selbstbedienungsanlage beschränkt.

Bewerbung 4

Es wird ein Mischkonzept mit Herbergs- und Bibliotheksnutzung vorgeschlagen. Es soll nur eine sanfte Renovation vorgenommen werden. Die Sanierungs- und Investitionskosten würden daher im Vergleich mit den anderen Bewerbungen relativ niedrig ausfallen. Interessant ist die Kombination einer Fixmiete von 10'000 Franken mit einem variablen Mietzins bis 18'000 Franken. Ob das Konzept finanziell aufgeht, hängt weitgehend davon ab, wie nachhaltig die geplante sanfte Renovation ist. Kommen bald grosse Sanierungen oder wird fortwährend saniert, dürften die Gesamtkosten hoch ausfallen.

Bewerbung 5

Auch dieser Bewerber würde Unterkunft und Bibliothek verbinden. Die Platzierung des Bibliotheksteils im ersten Obergeschoss, sozusagen mitten in der Herberge, erscheint allerdings problematisch. Vorausgesetzt wird der Bau einer Tiefgarage unter dem Klostergarten. Vom Bewerber werden 270'000 Franken für die Einrichtung eingesetzt, während die übrigen Investitionen vom Kanton erwartet werden. Der vorgesehene Mietzins hängt von der Belegungsrate ab und wird bei einer Mindestmietdauer von 20 Jahren mit maximal 60'000 Franken pro Jahr beziffert.

Bewerbung 6

Es würde eine Herberge für Einzelreisende und Familien entstehen. Das eigene finanzielle Engagement wird mit knapp 600'000 Franken angegeben, während bezüglich der Umbaukosten vom Kanton 3.5 Mio. Franken und über die neue Regionalpolitik (Bundesmittel, vergeben durch die kantonale Wirtschaftsförderung) weitere 500'000 Franken erwartet werden. Mit Bezug auf den Mietzins wird von einem umsatzabhängigen Zins in der Höhe von 10% des Gesamtumsatzes ausgegangen.

Bewerbung 7

Die in diesem Sektor sehr erfahrene Bewerberin würde eine klassische Jugendherberge einrichten, mit einfachem gastronomischem Angebot. Eine ergänzende Bibliotheksnutzung ist denkbar. Es wird erwartet, dass das Gebäude für den Betrieb saniert zur Verfügung gestellt wird. Der Mietzins bewegt sich mit 50'000 Franken pro Jahr im Rahmen.

Bewerbung 8

Es ist eine Low-Budget-Herberge geplant. Die dafür zu gründende Genossenschaft würde die Unterkunft nicht selber betreiben, sondern sie durch eine professionelle Anbieterin im Bereich Jugendherbergen führen lassen. Es wird erwartet, dass sich der Kanton am Genossenschaftskapital massgeblich beteiligt. Ob der durch Private aufzubringende grössere Anteil am Genossenschaftskapital beigebracht werden kann, ist fraglich. Der in Aussicht gestellte Mietzins von 50'000 bis 100'000 Franken ist vergleichsweise hoch.

Bewerbung 9

Die geplante Nutzung wird nur grob skizziert. Es fehlen Angaben zu den Investitionen und zum Mietzins.

Kosten

In Bezug auf die Anlagekosten für das Klostergebäude zur Nutzbarmachung als Herberge wurde von den Bewerbern meist von der Annahme ausgegangen, dass diese rund 4.5 Mio. Franken betragen.

Die Firma Bau-Data AG schätzt den Finanzbedarf für eine Jugendherberge im Konvent aufgrund einer durchgeführten Elementkostenrechnung auf 11,383 Mio. Franken. Davon entfallen auf den Wohntrakt der Herberge 8,568 Mio. Franken (Geschossfläche 2'720 m²). In einer zweiten Berechnung wurde für Vergleichszwecke die nötige Geschossfläche für eine Jugendherberge von knapp 100 Betten mit 1'500 m² ermittelt, was einen Finanzbedarf von 5,042 Mio. Franken auslöst. Für diese Kostenermittlungen wurde ein einfacher bis mittlerer Ausführungsstandard angenommen. Es zeigt sich, dass die geplante Jugendherberge im Vergleich mit anderen Objekten über sehr viel Flächen verfügen würde. Entsprechend hoch ist der Investitionsbedarf. Die Anzahl Betten kann aber nicht beliebig gesteigert werden.

8. Raumprogramm für Bibliothek und Verwaltung, Einbezug Landesarchiv

Die Standeskommission hat im Hinblick auf die Erarbeitung der Machbarkeitsstudien die Raumprogramme definiert.

Das Raumprogramm der Bibliotheksnutzung beinhaltet die nötigen Flächen für die Kantonsbibliothek, die Volksbibliothek, die Bibliothek des Gymnasiums, die Kapuzinerbibliothek, die Lehrerinformationsstelle, die Ludothek und alle dazugehörenden Nebenräume.

Als Soll-Raumprogramm für die Bibliotheksnutzung wurden folgende Flächen angesetzt:

Soll-Raumprogramm gemeinsame Bibliothek	Ist-Zustand heute	Soll-Zustand neuer gemeinsamer Standort
Publikumsbereich	373	620
Verwaltungsbereich	55	95
Magazin (inkl. Klosterbibliothek)	270	270
Lehrerinformationsstelle (LIS)	75	70
Ludothek	70	164
Total	843	1219

Bemerkungen zum Raumprogramm:

- Das Magazin umfasst die Bedürfnisse für die Kantons-, die Gymnasiums- und die Kapuzinerbibliothek. Infolge der Aufbewahrung des Bestands der Kapuzinerbibliothek in Rollgestellen ergibt sich gegenüber dem heutigen Zustand eine deutliche Reserve. Auf eine Ausweitung der Fläche kann daher verzichtet werden.
- Um eine Angebotsverbesserung zu erzielen, erfährt der Publikumsbereich eine deutliche Aufwertung gegenüber dem heutigen Zustand.
- Der Flächenbedarf für die Ludothek wurde aus den Empfehlungen des Fachverbands ermittelt.

Als Minimalanforderung für die Verwaltung wurden 20 Arbeitsplätze angesetzt, wobei die Grundflächen je Arbeitsplatz in üblichen Grössen definiert wurden:

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit umfangreichen Repräsentations- Leitungsaufgaben oder grossem Besucherverkehr (Besprechungen im Büro)	18 – 24 m ²
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit umfangreichen Leitungsaufgaben, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Misch Tätigkeit (Leitungsaufgaben, Akten- und Bildschirmarbeit, Besprechungen, Besucherverkehr etc.)	12 – 20 m ²
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit überwiegend repetitiver Tätigkeit (z.B. am Bildschirmarbeitsplatz) oder mit Beschäftigungsgrad zwischen 50% und 70%	bis 12 m ²
Auszubildende sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Beschäfti- gungsgrad oder Arbeitszeitanteil am Arbeitsplatz unter 50%	6 – 8 m ²
Grossraumbüros pro Arbeitsplatz	10 m ²
Zusatznutzungen je Arbeitsplatz	3 m ²

Neben den Büros wurden pro Verwaltungsgeschoss je ein Sitzungszimmer mit 20 m², ein Office und Kopierraum mit 15 m², ein Tagesarchiv mit 15 m², je ein WC für Damen und Herren und für das gesamte Gebäude zwei grosse Besprechungszimmer mit je mindestens 40 m², ein Pausenraum mit 30 m², ein Putzraum mit 10 m², ein Büro für den Hausdienst mit 15 m² und eine Werkstatt mit 15 m² definiert.

Die vertieften Abklärungen im Rahmen der Weiterbearbeitung des Projekts zeigten, dass zwischen dem Landesarchiv und der Kantonsbibliothek bei der täglichen Arbeit eine viel engere Beziehung besteht als ursprünglich angenommen. Diese Anforderung kam im zeitlichen Ablauf immer stärker zum Ausdruck. Um ihr Rechnung zu tragen, hat die Standeskommission beschlossen, die Raumbedürfnisse des Landesarchivs in die weitere Bearbeitung einzubeziehen. Neben einem Büro und einem Leserraum gehören dazu die erforderlichen Flächen von 220 m² für Lager und Magazin.

9. Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen für Bibliothek und Verwaltung

Basierend auf dem Soll-Raumprogramm wurden Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen in verschiedenen Varianten erarbeitet.

Variante 1.0: Umnutzung der Gebäude inklusive Klosterkirche

Variante 2.1: Umnutzung der Gebäude ohne Klosterkirche

Variante 2.2: Umnutzung der Gebäude ohne Klosterkirche, jedoch mit innerem Chor, Sakristeien und nördlichem Durchgang

Variante 3.0: Umnutzung der Gebäude ohne Klosterkirche in eine Jugendherberge (nur Kostenschätzung)

Die Varianten 2.1 und 2.2 sind nur mit Einschränkungen beim Raumprogramm möglich. Bei der Variante 2.1 wurde auf die Integration der Lehrerinformationsstelle verzichtet. Jedoch wurde die Realisation einer Ludothek in einem Neubau bei beiden Varianten als Modul weiterverfolgt. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Machbarkeitsstudien war der Stellenwert der Kapuzinerbibliothek noch nicht bekannt. Die Fläche der Kapuzinerbibliothek (125 m²) wurde daher in die Machbarkeitsstudie nicht eingeschlossen. Die Umbaukosten für die Bibliothek wurden jedoch in der Kostenschätzung berücksichtigt.

Die Ausdehnung der Flächen bei der Variante 2.2 in Teile der Kirchenbaute hinein kann realisiert werden, ohne dass die pastorale Nutzung der Kirche massiv beeinträchtigt oder gar verunmöglicht wird.

Aus den Studien ergeben sich folgende Flächen für die Teilnutzungen:

Flächen für die Teilnutzungen (m ²)	Ist-Zustand heute	Soll-Zustand neuer gemeinsamer Standort	Variante 1.0	Variante 2.1	Variante 2.2
Publikumsbereich	373	620	603	574	606
Verwaltungsbereich	55	95	83	96	96
Magazin	270	270	292	260	260
Landesarchiv inkl. Magazin	208	275	266	266	266
Lehrerinformationsstelle (LIS)	75	70	72	--	66
Ludothek (in Klammern: als Neubau-Modul)		164	148	(151)	(151)
Total	843	1219	1464	1196	1294

Nutzungsvariante 1.0

Bei der Nutzungsvariante 1.0 kann in der Klosterkirche und Teilen des Konvents praktisch das ganze Soll-Raumprogramm von 1'003 m² (Ist-Raumprogramm von 952 m²) der Bibliotheksnutzung mit Ludothek und den Räumen für das Landesarchiv untergebracht werden, allerdings ohne Magazine und Lager – für die ein Neubau vorgesehen ist. Das Erdgeschoss des Konvents wird gemeinschaftlich mit der Verwaltung genutzt. Im ersten Obergeschoss des Konvents wird noch ein Teil für die Lehrerinformationsstelle (LIS) und für die Bibliothek benötigt. In den Obergeschossen können somit 24 Büroarbeitsplätze mit den entsprechenden Nebenräumen untergebracht werden.

Nutzungsvariante 2.1

Im Gebäude des Konvents werden die Bibliothek und Büros für die Verwaltung untergebracht. Auf die Lehrerinformationsstelle wird verzichtet, die Ludothek wird jedoch als Teilobjekt mit einem Neubau ausgewiesen. Im Publikumsbereich müssen bei den Sachbüchern und der Belletristik kleine Abstriche gemacht werden. Ansonsten könnte das restliche Soll-Raumprogramm realisiert werden (Soll-Raumprogramm 769 m², Ist-Raumprogramm 716 m²). Die Flächenreduktion beträgt 7%.

Bei der Nutzungsvariante 2.1 wurden das zweite und dritte Obergeschoss für die Büronutzung reserviert. Das Büro des Landesarchivars und der Leseraum sind ebenfalls auf diesen Geschossen geplant. Somit könnten in diesen Geschossen insgesamt 19 Arbeitsplätze (inklusive Landesarchivar) mit den entsprechenden Nebenräumen realisiert werden. Allerdings sollte es möglich sein, dass für das Landesarchiv der Leseraum für die Bibliothek genutzt wird. Dadurch erhöht sich die Anzahl der Arbeitsplätze auf dem zweiten und dritten Obergeschoss auf 20.

Nutzungsvariante 2.2

Aufgrund des Einbezugs des inneren Chors, der Sakristeien und des nördlichen Durchgangs kann die Lehrerinformationsstelle mit einer Fläche von 66 m² im Konvent berücksichtigt werden. Bei dieser Variante beträgt das Ist-Raumprogramm der Bibliothek ohne die Magazine für die Bibliothek und das Landesarchiv 814 m². Gegenüber dem Soll-Raumprogramm (839 m²) beträgt die Flächenreduktion 3 %.

Bei der Nutzungsvariante 2.2 gelten bezüglich Büronutzung die gleichen Angaben wie bei der Nutzungsvariante 2.1.

Kostenschätzungen

Anhand der Geschossflächen und der entsprechenden Nutzungen ermittelte die Firma Bau-Data AG mit der Elementkostenmethode die Baukosten für die verschiedenen Varianten einer Bibliotheks- und Büronutzung und für die Jugendherberge.

Als Grundlage für die Ermittlung der Baukosten diente dabei der Bericht "Zustandsanalyse und Entwicklungspotenzial" der Planixteam AG. Die ausgewiesenen Baukosten beinhalten eine Gesamtanierung der entsprechenden Gebäudeteile. Die bestehende Bausubstanz wird in allen Bereichen, also einschliesslich Elektroanlagen, haustechnischen Anlagen, Brandschutz, Schallschutz, Erdbebensicherheit, Behindertengerechtigkeit und Energieeffizienz, auf den heutigen Stand gebracht. Für die Kostenermittlung wurde ein einfacher bis mittlerer Ausführungsstandard angenommen. Die Erschwernisse der Bauarbeiten im denkmalgeschützten Objekt wurden mit einem Umbauzuschlag von 15% berücksichtigt.

Die vorgeschlagenen Nutzungen machen auch die Erstellung von Neubauten notwendig. Die Kosten sollen daher je nach Kategorie (Umbau, Neubau, Rückbau) separat ausgewiesen werden. Auf dem aktuellen Projektstand sind weder Aussagen zu besonderen denkmalpflegerischen Massnahmen noch zur Gestaltung der Umgebung möglich. Beide Punkte wurden daher mit einem angenommenen Betrag einbezogen.

Für die Nutzung als Jugendherberge (V3.0) wurde keine erneute Machbarkeitsstudie erarbeitet, weil bereits gezeigt wurde, dass die räumlichen Voraussetzungen für den Betrieb gegeben sind.

Kosten (Mio. Fr.)		V1.0	V2.1	V2.2	V3.0
Umbaukosten	Kirche/ Wohntrakt Bibliothek	5.275			
	Wohntrakt Verwaltung	5.954	4.787	4.787	8.568
	Wohntrakt Bibliothek		3.538	4.085	
	Kapuzinerbibliothek	0.358	0.358	0.358	0.358
	Denkmalpflegemassnahmen (Annahme)	1.2	1.2	1.2	1.2
Total Umbaukosten		12.787	9.883	10.43	10.126
Neubaukosten	Magazin	2.709	2.644	2.644	
	Pavillon, Veloraum	0.187	0.187	0.187	0.187
	Umgebung (Annahme)	1.0	1.0	1.0	1.0
	Ludothek		0.559	0.559	
Total Neubaukosten		3.896	4.39	4.39	1.187
Rückbaukosten	Ökonomiegebäude	0.1	0.1	0.1	0.1
Total		16.783	14.343	14.89	11.383

Die Machbarkeitsstudien haben gezeigt, dass die Realisation einer gemeinsamen Bibliothek, kombiniert mit Verwaltungsräumen, grundsätzlich möglich ist. Es müssen leichte Einschränkungen beim Soll-Raumprogramm in Kauf genommen werden. Der Verzicht auf Teilnutzungen (Lehrerinformationsstelle, Ludothek) muss geprüft werden. In die weitere Planung soll die Fläche der Kapuzinerbibliothek einbezogen werden. Damit wird es möglich, die Bestände der Kapuzinerbibliothek ausreichend zu schützen, und die freiwerdende Fläche kann sinnvoll genutzt werden.

10. Betriebskonzept gemeinsame Bibliothek

In Appenzell I.Rh. existieren heute drei öffentliche Bibliotheken, die Kantonsbibliothek, die Volksbibliothek Appenzell und die Schul- und Dorfbibliothek Oberegg. Daneben gibt es nicht-öffentliche, zielgruppenorientierte Bibliotheken, die Lehrerinformationsstelle, die Schülerbibliothek des Gymnasiums Appenzell, die Fachschaftbibliotheken des Gymnasiums Appenzell sowie kleinere Bibliotheken in den Schulgemeinden. Zusätzlich ist der Kanton Eigner der nicht öffentlichen Kapuzinerbibliothek.

Die neu im Kapuzinerkloster zu schaffende gemeinsame Bibliothek soll die folgenden Institutionen umfassen:

- Kantonsbibliothek inklusive Kapuzinerbibliothek
- Volksbibliothek Appenzell
- Schülerbibliothek Gymnasium Appenzell
- Lehrerinformationsstelle (LIS)

Die personellen und finanziellen Ressourcen dieser Teilbibliotheken sollen zusammengefasst werden. Die Bibliothek in Oberegg könnten via Fernleihe in das Bibliothekssystem integriert werden.

Die Zusammenarbeit mit der Ludothek ist wünschenswert, aber nicht zwingend. Kurze Distanzen zum Landesarchiv sind betrieblich sinnvoll, um den für die Arbeit des Landesarchivars notwendigen Zugang zu den Beständen der Kantons- und Kapuzinerbibliothek sicherzustellen.

Die Bibliothek Appenzell soll eine kulturelle Grundeinrichtung des Kantons werden. Sie stellt nicht nur den freien Zugang zu wichtigen Informationsquellen sicher, sondern ist auch Anlaufstelle bei der Suche nach Informationen. Sie erfüllt einen wichtigen bildungs- und kulturpolitischen Auftrag und dient dem informativen und kulturellen Meinungs austausch.

Die in der Schweiz etablierte Aufgabenteilung im Bibliothekswesen sieht so aus, dass die Kantone für die wissenschaftliche Bibliotheksversorgung verantwortlich sind, während die Gemeinden die allgemeine öffentliche Bibliotheksversorgung gewährleisten. Ein Einbezug der Bezirke und der Schulgemeinden in die Verbundaufgabe „Bibliothek Appenzell“ ist daher zu prüfen.

Der Aufwand für den Betrieb der heutigen Bibliotheken des Kantons (Kantonsbibliothek, LIS, Gymnasiumsbibliothek) beläuft sich auf etwa 185'000 Franken (Personalkosten und budgetierter Aufwand, ohne EDV, Miete, Unterhalt, Arbeitsplatzkosten etc.). Hinzu kommen die Kosten für die Volksbibliothek. Für die gemeinsame Bibliothek ist die gleiche Personaldotation vorgesehen wie heute, also rund 300 %. Im neuen Betrieb lassen sich aber deutlich verbesserte Öffnungszeiten anbieten. Als Erträge zur Deckung des Aufwands sind denkbar:

- Benutzergebühren und Dienstleistungsertrag (z.B. spezielle Recherchen)
- Beiträge von Bezirken, Schulgemeinden und Kanton
- Beiträge von Privaten und Dritten (z.B. Gönnerverein Volksbibliothek Appenzell, Sponsoren, Spenden)

Die für die Umsetzung des Betriebskonzepts notwendigen Arbeiten werden nach einem positiven Planungsentscheid des Grossen Rates aufgenommen. Sie würden parallel zur baulichen Planung vorangetrieben. Eine allfällig notwendige Vorlage würde dem Grossen Rat, zusammen mit einem allfälligen Antrag für einen Baukredit, unterbreitet. Die Form des Erlasses für die Regelung der betrieblichen Strukturen einschliesslich der Finanzierung muss im Verlauf der weiteren Arbeiten noch geklärt werden.

11. Richtungsentscheide

Generelles

Der Kanton hat mit der Klosteranlage zusätzliche Gebäulichkeiten erhalten. Es ist in seiner Verantwortung, diese Anlage unter Beachtung der Bedeutung der Gebäude für das Dorf Appenzell und eingepasst in die bestehenden Rahmenbedingungen sinnvoll umzunutzen. Die Machbarkeitsstudien haben gezeigt, dass in den Räumen des Klostergebäudes die angedachten Nutzungen als Bibliothek, Verwaltungsräume oder Jugendherberge grundsätzlich möglich sind. Es sind allenfalls Neubauten (vor allem für Archivräume) zu schaffen, und einige Kosten werden sich auch aus der Umgestaltung des Gartens ergeben.

Der Schutzstatus der Gebäude und des Gartens lässt eine sinnvolle Nutzung zu, wenn auch Kompromisse eingegangen werden müssen.

Die Kosten für den Umbau des Klostergebäudes sind allerdings hoch. Zusätzlich fallen noch Kosten für notwendige Erweiterungen mit Neubauten an. Daraus ergibt sich die Frage, ob das Klostergebäude nicht besser abgebrochen werden kann und über einen Neubau die gleichen Nutzungen in optimal darauf ausgerichteten Räumlichkeiten finanziell günstiger erstellt werden könnten.

Abbruch und Neubau

Die Ständekommission hat die Frage eines Abbruchs und eines Neubaus einlässlich diskutiert, sich dabei allerdings stets auf die Wohngebäude konzentriert. Ein Abbruch der Kirche kommt für sie nicht in Frage. Die geplante Nutzung könnte in einem Neubau sicherlich optimaler und auch kostengünstiger umgesetzt werden, mindestens solange kein Landerwerb nötig würde. Dem steht aber zum einen gegenüber, dass das Gebäude und der Garten heute unter Denkmalschutz stehen. Zwar ist das Kloster einer Schutzstufe zugewiesen, die Umbauten im Innern zulässt, aber auch dieser Status weist das Gebäude in seiner Substanz und Struktur als erhaltenswürdig aus. Wenn der Staat als Eigentümer des Klosters ein Schutzentlassungsverfahren einleiten und damit durchdringen würde, wäre für viele private Eigentümer von Schutzobjekten ein schwieriges Zeichen gesetzt. Voraussichtlich könnten viele einen solchen Schritt nicht verstehen. Zum anderen besteht in weiten Kreisen der Bevölkerung eine hohe innere Verbundenheit mit den Kapuzinern und dem Kapuzinerkloster. Bei einem Abbruch wären grosse Widerstände zu erwarten.

Sollte der Grosse Rat trotzdem die Variante eines Abbruchs des Klosters favorisieren, müsste der Kanton als Eigner des Gebäudes bei der Feuerschaugemeinde ein Gesuch um Entlassung des Gebäudes aus dem Schutzregister gestellt werden. In diesem Verfahren wäre die Ständekommission daher Partei. Sie könnte also bei einem ablehnenden Entscheid weder als Rekurs- noch als Aufsichts- und Genehmigungsinstanz tätig sein. Für solche Entscheide müssten die verfassungsmässig vorgesehenen Gremien beigezogen werden.

Alternativen

Die hohen Investitionssummen lassen die Frage nach weiteren Alternativen aufkommen. Solche könnten in einer Vermietung im aktuellen Zustand oder der Abgabe der Baute in einem Baurecht gesehen werden. Dazu muss aber gesagt werden, dass das Gebäude im aktuellen Zustand kaum vermietbar ist, weil die Anforderungen der Mieter mit der Zeit über viele kleinere oder grössere Reparaturen und Eingriffe erfüllt werden müssen. Bei allen diesen Entscheiden wird sich immer wieder die Frage nach einer Gesamtsanierung stellen. Ein Baurechtsnehmer wird sich umgekehrt aber in der gleichen Situation wie der Kanton wiederfinden: er muss entscheiden, ob er das Gebäude mit den erwarteten hohen Kosten umbauen kann und will. Beide Alternativen müssen daher als nicht realistisch beurteilt werden.

Tiefgarage

Die Tiefgarage unter dem Klostergarten ist zwar grundsätzlich möglich, sie kann aber nicht kostendeckend betrieben werden, und der Standort ist nicht vorteilhaft. Die Mitfinanzierung einer Tiefgarage durch den Kanton ist zwar grundsätzlich denkbar, aufgrund des suboptimalen Standortes aber kaum opportun. Die Erstellung einer Tiefgarage unter dem Klostergarten soll wegen des relativ ungünstigen Standorts nicht mehr weiter verfolgt werden.

Garten und Klostermauer

Die Erschliessung der Gebäulichkeiten kann über einen neuen Zugang im nordöstlichen Bereich der Parzelle geschaffen werden. Die Klostermauer ist zu erhalten, um auch in Zukunft die Identität der Klosteranlage zu betonen. Der Garten kann der Öffentlichkeit für Veranstaltungszwecke, aber auch für ruhigere Nutzungen zur Verfügung gestellt werden. Eine geeignete Umgebungsgestaltung würde dies ermöglichen.

Kirche

Die Kirche steht unter eidgenössischem Denkmalschutz. Dieser Schutz bezieht sich auf den Kirchenbau und die Ausstattung. Aus Sicht der Denkmalpflege ist die Kirche umfassend zu erhalten.

Die sakrale Nutzung der Kirche ist heute gegeben und voraussichtlich für die nächste Zukunft gesichert. Die Säkularisierung der Kirche ist zwar nicht unmöglich, setzt aber den entsprechenden Willen der Kirche voraus. Da die kirchliche Nutzung immer noch im Vordergrund steht, eine Umnutzung aus räumlichen Gründen für die verfolgten Ziele nicht notwendig ist und zudem finanzielle Gründe dagegen sprechen, sollte deren Umnutzung nicht weiter verfolgt werden.

Umnutzung in gemeinsame Bibliothek und Verwaltungsräume

In verschiedenen Varianten wurde gezeigt, dass eine Umnutzung möglich ist. Zu favorisieren ist eine Lösung, wie sie in den Varianten 2.1 und 2.2 aufgezeigt wurde. Die Fläche der Klosterbibliothek sollte in die weiteren Abklärungen als Nutzfläche einbezogen werden. Die Notwendigkeit des Einbezugs des inneren Chors und der Sakristeien ist unter diesem Aspekt noch einmal zu prüfen. Allerdings soll nicht zuletzt aus finanziellen Gründen auf Neubauten, soweit sie betrieblich nicht notwendig sind, verzichtet werden. Dies betrifft vor allem die Ludothek.

Durch die Umnutzung entstehen möglicherweise Räume, welche in Teilaspekten für die Nutzung nicht ganz optimal sind. Die Büroräumlichkeiten werden eine eingeschränkte Raumhöhe haben, und die Fenster sind möglicherweise etwas zu klein für eine Büronutzung. Andererseits wird das Gebäude aber einen gewissen Charme bieten.

Wenn diese Nutzungen nicht an diesem Standort realisiert werden, so werden Investitionen an anderen Orten notwendig. Die Raumprobleme der Kantonsbibliothek und des Landesarchivs müssen angegangen werden. Auch die Einmietung für Büros der kantonalen Verwaltung bei Privaten kann nicht eine Dauerlösung sein.

Umnutzung in Jugendherberge

Die Ständekommission hat sich verschiedentlich mit der Einrichtung einer Jugendherberge im Kapuzinerkloster befasst. Sie ist dabei immer zum Schluss gekommen, dass eine Investition des Kantons in eine Jugendherberge einen deutlichen Eingriff in den Markt wäre, der sich in der aktuellen Situation nicht rechtfertigen lässt. Zwar könnten auch Teilfinanzierungen in Betracht gezogen werden, innerhalb welcher der Kanton als Gebäudeeigner z.B. die Investitionen in den Rohbau und die Installationen tätigt, während ein privater Investor für den Ausbau und die Einrichtung aufkommt. Eine solche Teilfinanzierung würde es zulassen, dass der Kanton für die gleiche oder eine leicht höhere Investitionssumme seine angestrebten Nutzungen ermöglichen könnte und gleichzeitig den volkswirtschaftlichen Nutzen einer Jugendherberge schaffen könnte. Nachteilig an einer solchen Lösung ist, dass der Einfluss des

Kantons auf das ihm übergebene Gebäude sinkt und zudem bei Ersatzinvestitionen sich die gleichen Fragen immer wieder stellen werden. Alle eingegangenen Bewerbungen sehen ein eigenes finanzielles Engagement in einem vergleichsweise bescheidenen Umfang vor. Es darf daher auch bezweifelt werden, dass ein privater Investor gefunden oder z.B. eine Genossenschaft gegründet werden kann, um auf diesem Wege mehrere Millionen Franken an privaten Geldern für die Gebäudeinvestition zu gewinnen. Aus diesen Gründen wird diese Möglichkeit nicht weiter verfolgt.

Alternativen

Die Investitionssumme in das Gebäude könnte möglicherweise gesenkt werden, wenn das Gebäude auf eine einzige Nutzungsart ausgerichtet würde. Das könnte z.B. geschehen, wenn das Gebäude in einen reinen Verwaltungsbau umgenutzt würde.

Eine Kostenschätzung dazu zeigt, dass in diesem Fall für das Gebäude, unter Verzicht auf die Überdachung des Innenhofs, Umbaukosten von 8.067 Mio. Franken entstünden. Damit liegen diese Kosten gegenüber der Variante 2.1 um rund 0.3 Mio. Franken tiefer. Geht man im weiteren davon aus, dass die übrigen Kosten (Umbau Kapuzinerbibliothek, Denkmalpflege-massnahmen, Umgebung und Rückbauten) gleich bleiben wie bei der Variante 3.0 (Jugendherberge), so resultieren Gesamtkosten von 10.912 Mio. Franken. Weitere Einsparungen könnten sich ergeben, wenn man auf die Ertüchtigung betreffend die Erdbebensicherheit, auf Schallschutzmassnahmen und auf energetische Sanierungsmassnahmen verzichtet und damit eine eher sanfte Sanierung anstrebt. Damit könnten zusätzliche Einsparungen von rund 0.83 Mio. Franken erzielt werden. Die Investitionskosten für einen Verwaltungsbau könnten so – immer unter den genannten Annahmen - auf 10.1 Mio. Franken reduziert werden. Durch die letzteren Einsparungen sinkt allerdings auch der Gebrauchswert des Gebäudes.

Bei einer solchen Lösung sind die anderen Raumprobleme nicht aus der Welt geschafft. Für diese müssten an einem anderen Standort Investitionen getätigt werden.

Fazit

Die Machbarkeitsstudien und die Kostenschätzungen zeigen auf, dass eine Bibliotheks- und eine Verwaltungsnutzung im Klostergebäude unter eventuellem Einbezug der bisherigen Sakristeien und des inneren Chors möglich sind. Das Vorhaben ist verbunden mit hohen Investitionskosten, welche - genau wie der exakte Perimeter des Vorhabens - noch optimiert werden müssen. Zusätzlich muss auch das Raumprogramm noch einmal eingehend geprüft werden. Weiter ist eingehend zu prüfen, welche Bibliotheksteile sinnvollerweise zusammengelegt werden sollen und ob nicht auf den weiteren Einbezug von Teilnutzungen verzichtet werden sollte.

Der Kanton ist aufgrund einer Schenkung im Besitz der Klosteranlage. Er sollte diese mit einer Nutzung versehen, damit die Anlage langfristig für die Allgemeinheit zur Verfügung steht. Der Kanton ist im Besitz von weiteren historischen Bauten, und es gehört zu seiner Aufgabe, für deren vernünftige Nutzung besorgt zu sein.

Die Standeskommission kommt nach umfassender Abwägung zum Schluss, dass das Klostergebäude künftig als Bibliotheks- und Verwaltungsgebäude genutzt werden soll. Der Garten soll zwingend der Öffentlichkeit für Anlässe zur Verfügung stehen. Von einer Umnutzung der Kirche sei Abstand zu nehmen, und die Möglichkeit einer Tiefgarage unter dem Klostergarten soll nicht weiter verfolgt werden.

Der Perimeter für die Umnutzung soll das Wohngebäude und den Kreuzgang umfassen, ein Einbezug der Sakristeien und des inneren Chors sind denkbar, stehen aber nicht im Vordergrund. In den weiteren Abklärungen müssen die Investitionssummen auf das Notwendige gesenkt werden.

Als nächste Schritte seien daher die zu realisierenden Nutzungen und die Raumprogramme definitiv festzuhalten. Die betrieblichen Voraussetzungen für die Bibliothek müssen unter Einbezug der bisherigen Akteure definiert werden. Die baulichen Abklärungen sollen über einen Wettbewerb weiter verfolgt werden. Der Wettbewerb sei für Planungsteams auszu-schreiben, um den verschiedenen Erfordernissen (Architektur, Statik, Denkmalpflege, Haus-technik) gerecht zu werden. Basierend auf den Wettbewerbsergebnissen sei ein Projekt bis zum Kostenvoranschlag zu erarbeiten. Basierend auf diesem Voranschlag soll dann eine Landsgemeindevorlage erarbeitet werden.

12. Antrag

Der Grosse Rat diskutiere den Bericht und fälle folgende Entscheide:

1. Die Realisierung einer Bibliothek und von Verwaltungsräumen im Klostergebäude sei weiterzuverfolgen.
2. Auf die Weiterplanung von nicht betriebsnotwendigen Neubauten sei zu verzichten (Ludothek).
3. Die Gartennutzung und die damit verbundenen Investitionskosten seien vertieft abzuklären.
4. Die notwendigen Gelder für die weiteren Planungsschritte seien durch den Grossen Rat zu bewilligen:

Wettbewerb	Fr.	220'000.--
Bauprojekt mit KV	Fr.	600'000.--
Reserve	Fr.	80'000.--
<u>Total</u>	Fr.	<u>900'000.--</u>

Appenzell, 17. September 2013

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Daniel Fässler

Markus Dörig

Schätzung Finanzbedarf

Projekt **Kapuzinerkloster Maria Lichtmess** **Nutzungsvariante 1.0**

Bauherr Kanton Appenzell Innerrhoden
 Index CH-Baupreisindex 04-2013
 Datum 21.08.2013

		Nutzungsvariante 1.0	CHF
Anlagekosten	Neubau	Magazin, Magazin Landesbibliothek	2'709'000.-
	Umbau	Bibliothek	5'275'000.-
		Verwaltung	5'954'000.-
		Kapuzinerbibliothek	358'000.-
	Neubau	Öffentlich	187'000.-
		Ludothek	0.-
		Umgebung	1'000'000.- Annahme
		Denkmalschutzmassnahmen	1'200'000.- Annahme
		Rückbau Ökonomiegebäude	100'000.-
			16'783'000.- inkl. MwSt.

Grundlage Machbarkeitsstudie - Stark Architektur 12.07.2013

Standard Für die Kostenermittlung wurde ein einfacher bis mittlerer Ausführungsstandard angenommen.
 Die Erschwernisse der Bauarbeiten im denkmalgeschützten Objekt wurden mit einem Umbauschlag von 15% berücksichtigt.

Projekt	Kapuzinerkloster Maria Lichtmess	Nutzungsvariante 1.0
Bauherr	Kanton Appenzell Innerrhoden	
Index	CH-Baupreisindex 04-2013	
Grundlage	Machbarkeitsstudie - Stark Architektur 12.07.2013	21.08.2013

Anlagekosten (ANK) Gesamtobjekt

eBKP-H	% - Anteil	BWK Bauwerkskosten	BAK Baukosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten	
A	Grundstück	0.0%			0.-	
B	Vorbereitung	14.9%		1'257'400.-	1'257'400.-	
C	Konstruktion Gebäude	18.5%	1'565'000.-	1'565'000.-	1'565'000.-	
D	Technik Gebäude	28.6%	2'415'000.-	2'415'000.-	2'415'000.-	
E	Äussere Wandbekleidung Gebäude	10.6%	893'000.-	893'000.-	893'000.-	
F	Bedachung Gebäude	1.4%	117'000.-	117'000.-	117'000.-	
G	Ausbau Gebäude	41.0%	3'467'000.-	3'467'000.-	3'467'000.-	
H	Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	8.9%		753'000.-	753'000.-	
I	Umgebung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	
J	Ausstattung Gebäude	6.4%		543'000.-	543'000.-	
V	Planungskosten	26.1%		2'207'000.-	2'207'000.-	
W	Nebenkosten	5.0%		423'000.-	423'000.-	
Y	Reserve, Teuerung	10.0%			844'000.-	
Total inkl. MwSt		171.3%	8'457'000.-	11'010'000.-	13'640'000.-	14'484'000.-

Objekt Daten Gesamtobjekt

Geschossfläche	GF	m2	4'564
Gebäudevolumen	GV	m3	

Kostenkennwert

inkl. MwSt.	BWK	ERK	ANK
CHF/m2	1'853	2'989	3'174
CHF/m3			

Teilobjekte

Daten Teilobjekte

	GH m1	NF m2	GF m2	GV m3
TO1 Magazin, Magazin Landesbibliothek			581	
TO2 Bibliothek			1'688	
TO3 Verwaltung			2'049	
TO4 Kapuzinerbibliothek			126	
TO5 Öffentlich			121	
TO6 Ludothek			0	
			4'564	

Kosten Teilobjekte inkl. MwSt.

	BWK Bauwerkskosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten
	1'434'000.-	2'567'000.-	2'709'000.-
	3'129'000.-	4'963'000.-	5'275'000.-
	3'531'000.-	5'601'000.-	5'954'000.-
	234'000.-	335'000.-	358'000.-
	129'000.-	174'000.-	187'000.-
	0.-	0.-	0.-
	8'457'000.-	13'640'000.-	14'483'000.-

Umgebung	1'000'000.-
Denkmalschutzmassnahmen	1'200'000.-
Rückbau Ökonomiegebäude	100'000.-
	16'783'000.-

Projekt	Kapuzinerkloster Maria Lichtmess		
Teilobjekt	TO1	Magazin, Magazin Landesbibliothek	Nutzungsvariante 1.0
Index	CH-Baupreisindex 04-2013		
Grundlage	Machbarkeitsstudie - Stark Architektur 12.07.2013		21.08.2013

Anlagekosten (ANK) Teilobjekt

eBKP-H	% - Anteil	BWK Bauwerkskosten	BAK Baukosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten
A Grundstück	0.0%				0.-
B Vorbereitung	15.0%		215'000.-	215'000.-	215'000.-
C Konstruktion Gebäude	60.0%	860'000.-	860'000.-	860'000.-	860'000.-
D Technik Gebäude	10.0%	143'000.-	143'000.-	143'000.-	143'000.-
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	5.0%	72'000.-	72'000.-	72'000.-	72'000.-
F Bedachung Gebäude	5.0%	72'000.-	72'000.-	72'000.-	72'000.-
G Ausbau Gebäude	20.0%	287'000.-	287'000.-	287'000.-	287'000.-
H Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	20.0%		287'000.-	287'000.-	287'000.-
I Umgebung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
J Ausstattung Gebäude	10.0%		143'000.-	143'000.-	143'000.-
V Planungskosten	29.0%			416'000.-	416'000.-
W Nebenkosten	5.0%			72'000.-	72'000.-
Y Reserve, Teuerung	10.0%				142'000.-
Total inkl. MwSt	189.0%	1'434'000.-	2'079'000.-	2'567'000.-	2'709'000.-

Objektdaten

Geschossfläche	GF	m2	581
Gebäudevolumen	GV	m3	

Kostenkennwert

inkl. MwSt.

Qualitätsstandard

0

BWK/GF CHF/m2

BWK 100%

BWK angepasst

BWK/GV CHF/m3

Neubau**100.00%****Ermittlung Kostenkennwert** inkl. MwSt.

			BWK/GF	BWK/GV
Kostenkennwert für	TO1	Magazin, Magazin Landesbibliothek	2'467.-	
Kostenkennwert berechnet aus Mittelwert Referenzobjekte			2'467.-	

Referenzobjekte

Datenbank	Standard	BWK/GF	BWK/GV
1 Archiv	einfach	2'289.-	
2 Archiv	mittel	2'645.-	
3			

Projekt Kapuzinerkloster Maria Lichtmess
 Teilobjekt TO2 **Bibliothek**
 Index CH-Baupreisindex 04-2013
 Grundlage Machbarkeitsstudie - Stark Architektur 12.07.2013

Nutzungsvariante 1.0

21.08.2013

Anlagekosten (ANK) Teilobjekt

eBKP-H	% - Anteil	BWK Bauwerkskosten	BAK Baukosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten
A Grundstück	0.0%				0.-
B Vorbereitung	15.0%		469'400.-	469'400.-	469'400.-
C Konstruktion Gebäude	9.8%	306'000.-	306'000.-	306'000.-	306'000.-
D Technik Gebäude	32.6%	1'019'000.-	1'019'000.-	1'019'000.-	1'019'000.-
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	11.7%	367'000.-	367'000.-	367'000.-	367'000.-
F Bedachung Gebäude	0.4%	12'000.-	12'000.-	12'000.-	12'000.-
G Ausbau Gebäude	45.6%	1'426'000.-	1'426'000.-	1'426'000.-	1'426'000.-
H Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	7.0%		219'000.-	219'000.-	219'000.-
I Umgebung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
J Ausstattung Gebäude	6.0%		188'000.-	188'000.-	188'000.-
V Planungskosten	25.6%			801'000.-	801'000.-
W Nebenkosten	5.0%			156'000.-	156'000.-
Y Reserve, Teuerung	10.0%				313'000.-
Total inkl. MwSt	168.6%	3'129'000.-	4'006'000.-	4'963'000.-	5'275'000.-

Objektdaten

Geschossfläche	GF	m2	1'688
Gebäudevolumen	GV	m3	

Kostenkennwert

inkl. MwSt.		Qualitätsstandard	0
		BWK 100%	BWK angepasst
BWK/GF	CHF/m2	2'020.-	1'854.-
BWK/GV	CHF/m3		
Anpassung	Umbauzuschlag	15%	91.8%

Ermittlung Kostenkennwert inkl. MwSt.

			BWK/GF	BWK/GV
Kostenkennwert für	TO2	Bibliothek	2'020.-	
Kostenkennwert berechnet aus Mittelwert Referenzobjekte			2'020.-	

Referenzobjekte

Datenbank	Standard	BWK/GF	BWK/GV
1 Bibliothek	einfach	1'840.-	
2 Bibliothek	mittel	2'200.-	
3			

Sanierungsgrad Bauwerk

C Konstruktion Gebäude	7.5%	=>	30.0%	von	25.0%
D Technik Gebäude	25.0%	=>	100.0%	von	25.0%
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	9.0%	=>	75.0%	von	12.0%
F Bedachung Gebäude	0.3%	=>	10.0%	von	3.0%
G Ausbau Gebäude	35.0%	=>	100.0%	von	35.0%
Sanierungsgrad Mittel	76.8%			von	100.0%

Projekt	Kapuzinerkloster Maria Lichtmess	
Teilobjekt	TO3 Verwaltung	Nutzungsvariante 1.0
Index	CH-Baupreisindex 04-2013	
Grundlage	Machbarkeitsstudie - Stark Architektur 12.07.2013	21.08.2013

Anlagekosten (ANK) Teilobjekt

eBKP-H	% - Anteil	BWK Bauwerkskosten	BAK Baukosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten
A Grundstück	0.0%				0.-
B Vorbereitung	15.0%		530'000.-	530'000.-	530'000.-
C Konstruktion Gebäude	9.7%	344'000.-	344'000.-	344'000.-	344'000.-
D Technik Gebäude	32.4%	1'145'000.-	1'145'000.-	1'145'000.-	1'145'000.-
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	11.7%	412'000.-	412'000.-	412'000.-	412'000.-
F Bedachung Gebäude	0.8%	27'000.-	27'000.-	27'000.-	27'000.-
G Ausbau Gebäude	45.4%	1'603'000.-	1'603'000.-	1'603'000.-	1'603'000.-
H Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	7.0%		247'000.-	247'000.-	247'000.-
I Umgebung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
J Ausstattung Gebäude	6.0%		212'000.-	212'000.-	212'000.-
V Planungskosten	25.6%			904'000.-	904'000.-
W Nebenkosten	5.0%			177'000.-	177'000.-
Y Reserve, Teuerung	10.0%				353'000.-
Total inkl. MwSt	168.6%	3'531'000.-	4'520'000.-	5'601'000.-	5'954'000.-

Objektdaten

Geschossfläche	GF	m2	2'049
Gebäudevolumen	GV	m3	

Kostenkennwert

inkl. MwSt.

Qualitätsstandard

0

BWK/GF	CHF/m2	1'872.-	BWK 100%	BWK angepasst	1'724.-
BWK/GV	CHF/m3				
Anpassung	Umbauzuschlag		15%		92.1%

Ermittlung Kostenkennwert inkl. MwSt.

			BWK/GF	BWK/GV
Kostenkennwert für	TO3	Verwaltung	1'872.-	
Kostenkennwert berechnet aus Mittelwert Referenzobjekte			1'872.-	

Referenzobjekte

Datenbank	Standard	BWK/GF	BWK/GV
1 Verwaltung	einfach	1'895.-	
2 Verwaltung	mittel	2'331.-	
3			

Sanierungsgrad Bauwerk

C Konstruktion Gebäude	7.5%	=>	30.0%	von	25.0%
D Technik Gebäude	25.0%	=>	100.0%	von	25.0%
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	9.0%	=>	75.0%	von	12.0%
F Bedachung Gebäude	0.6%	=>	20.0%	von	3.0%
G Ausbau Gebäude	35.0%	=>	100.0%	von	35.0%
Sanierungsgrad Mittel	77.1%			von	100.0%

Projekt	Kapuzinerkloster Maria Lichtmess	
Teilobjekt	TO4 Kapuzinerbibliothek	Nutzungsvariante 1.0
Index	CH-Baupreisindex 04-2013	
Grundlage	Machbarkeitsstudie - Stark Architektur 12.07.2013	21.08.2013

Anlagekosten (ANK) Teilobjekt

eBKP-H	% - Anteil	BWK Bauwerkskosten	BAK Baukosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten
A Grundstück	0.0%				0.-
B Vorbereitung	15.0%		35'000.-	35'000.-	35'000.-
C Konstruktion Gebäude	9.7%	23'000.-	23'000.-	23'000.-	23'000.-
D Technik Gebäude	32.4%	76'000.-	76'000.-	76'000.-	76'000.-
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	11.7%	27'000.-	27'000.-	27'000.-	27'000.-
F Bedachung Gebäude	0.8%	2'000.-	2'000.-	2'000.-	2'000.-
G Ausbau Gebäude	45.4%	106'000.-	106'000.-	106'000.-	106'000.-
H Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
I Umgebung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
J Ausstattung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
V Planungskosten	23.0%			54'000.-	54'000.-
W Nebenkosten	5.0%			12'000.-	12'000.-
Y Reserve, Teuerung	10.0%				23'000.-
Total inkl. MwSt	153.0%	234'000.-	269'000.-	335'000.-	358'000.-

Objektdaten

Geschossfläche	GF	m2	126
Gebäudevolumen	GV	m3	

Kostenkennwert

inkl. MwSt.

Qualitätsstandard

0

BWK/GF	CHF/m2	2'020.-	BWK angepasst 1'860.-
BWK/GV	CHF/m3		
Anpassung	Umbauzuschlag	15%	92.1%

Ermittlung Kostenkennwert inkl. MwSt.

			BWK/GF	BWK/GV
Kostenkennwert für	TO4	Kapuzinerbibliothek	2'020.-	
Kostenkennwert berechnet aus Mittelwert Referenzobjekte			2'020.-	

Referenzobjekte

Datenbank	Standard	BWK/GF	BWK/GV
1 Bibliothek	einfach	1'840.-	
2 Bibliothek	mittel	2'200.-	

Sanierungsgrad Bauwerk

C Konstruktion Gebäude	7.5%	=>	30.0%	von	25.0%
D Technik Gebäude	25.0%	=>	100.0%	von	25.0%
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	9.0%	=>	75.0%	von	12.0%
F Bedachung Gebäude	0.6%	=>	20.0%	von	3.0%
G Ausbau Gebäude	35.0%	=>	100.0%	von	35.0%
Sanierungsgrad Mittel	77.1%			von	100.0%

Projekt Kapuzinerkloster Maria Lichtmess
 Teilobjekt TO5 **Öffentlich**
 Index CH-Baupreisindex 04-2013
 Grundlage Machbarkeitsstudie - Stark Architektur 12.07.2013

Nutzungsvariante 1.0

21.08.2013

Anlagekosten (ANK) Teilobjekt

eBKP-H	% - Anteil	BWK Bauwerkskosten	BAK Baukosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten
A Grundstück	0.0%				0.-
B Vorbereitung	6.0%		8'000.-	8'000.-	8'000.-
C Konstruktion Gebäude	25.0%	32'000.-	32'000.-	32'000.-	32'000.-
D Technik Gebäude	25.0%	32'000.-	32'000.-	32'000.-	32'000.-
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	12.0%	15'000.-	15'000.-	15'000.-	15'000.-
F Bedachung Gebäude	3.0%	4'000.-	4'000.-	4'000.-	4'000.-
G Ausbau Gebäude	35.0%	45'000.-	45'000.-	45'000.-	45'000.-
H Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
I Umgebung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
J Ausstattung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
V Planungskosten	25.0%			32'000.-	32'000.-
W Nebenkosten	5.0%			6'000.-	6'000.-
Y Reserve, Teuerung	10.0%				13'000.-
Total inkl. MwSt	146.0%	129'000.-	136'000.-	174'000.-	187'000.-

Objektdaten

Geschossfläche	GF	m2	121
Gebäudevolumen	GV	m3	

Kostenkennwert

inkl. MwSt.

Qualitätsstandard mittel

		BWK 100%	BWK angepasst
BWK/GF	CHF/m2	1'070.-	1'070.-
BWK/GV	CHF/m3		
Neubau			100.0%

Ermittlung Kostenkennwert inkl. MwSt.

			BWK/GF	BWK/GV
Kostenkennwert für	TO5	Öffentlich	1'070.-	
Kostenkennwert berechnet aus Mittelwert Referenzobjekte			1'070.-	

Referenzobjekte

	Datenbank	Standard	BWK/GF	BWK/GV
1	Pavillon, Veloraum	einfach	1'000.-	
2	Pavillon, Veloraum	mittel	1'140.-	
3				

Projekt Kapuzinerkloster Maria Lichtmess
 Teilobjekt TO6 **Ludothek**
 Index CH-Baupreisindex 04-2013
 Grundlage Machbarkeitsstudie - Stark Architektur 12.07.2013

Nutzungsvariante 1.0

21.08.2013

Anlagekosten (ANK) Teilobjekt

eBKP-H	% - Anteil	BWK Bauwerkskosten	BAK Baukosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten
A Grundstück	0.0%				0.-
B Vorbereitung	6.0%		0.-	0.-	0.-
C Konstruktion Gebäude	25.0%	0.-	0.-	0.-	0.-
D Technik Gebäude	25.0%	0.-	0.-	0.-	0.-
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	12.0%	0.-	0.-	0.-	0.-
F Bedachung Gebäude	3.0%	0.-	0.-	0.-	0.-
G Ausbau Gebäude	35.0%	0.-	0.-	0.-	0.-
H Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
I Umgebung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
J Ausstattung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
V Planungskosten	25.0%			0.-	0.-
W Nebenkosten	5.0%			0.-	0.-
Y Reserve, Teuerung	10.0%				0.-
Total inkl. MwSt	146.0%	0.-	0.-	0.-	0.-

Objektdaten

Geschossfläche	GF	m2	0
Gebäudevolumen	GV	m3	

Kostenkennwert

inkl. MwSt.

Qualitätsstandard

0

	BWK 100%	BWK angepasst
BWK/GF CHF/m2	2'020.-	2'020.-
BWK/GV CHF/m3		
Neubau		100.0%

Ermittlung Kostenkennwert inkl. MwSt.

	BWK/GF	BWK/GV
Kostenkennwert für TO6 Ludothek	2'020.-	
Kostenkennwert berechnet aus Mittelwert Referenzobjekte	2'020.-	

Referenzobjekte

Datenbank	Standard	BWK/GF	BWK/GV
1 Bibliothek	einfach	1'840.-	
2 Bibliothek	mittel	2'200.-	
3			

eBPK-H Baukostenplan Hochbau
Schweizer Norm SN 506 511 2009

Anlagekosten	Erstellungskosten	Bauwerkskosten	A	A1	A2																		
			Grundstück	Grundstück, Baurecht	Nebenkosten zu Grundstück Baurecht																		
			B	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8												
			Vorbereitung	Untersuchung, Aufnahme, Messung	Baustelleneinrichtung	Provisorium	Erschliessung durch Werkleitungen	Rückbau, Entsorgung Bauwerk	Baugrube	Baugrundverbesserung, Bauwerks-sicherung	Gerüst												
			C	C1	C2	C3	C4	C5															
			Konstruktion Gebäude	Fundament	Wand-konstruktion	Stützen-konstruktion	Decken-, Dach-konstruktion	Ergänzende Leistung zu Konstruktion															
			D	D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7	D8	D9											
			Technik Gebäude	Elektroanlage	Automations-, Leit-, Kommunika-tionssystem	Sicherheits-system	Brandschutz	Wärmeanlage	Källeanlage	Lufttechnisch Anlage	Wasser-, Gas-, Druckluftan-lage	Transport-anlage											
			E	E1	E2	E3																	
			Aussere Wand-bekleidung Gebäude	Aussere Wand-bekleidung unter Terrain	Aussere Wand-bekleidung über Terrain	Einbaute, Absturz-sicherung zu Aussenwand																	
			F	F1	F2																		
			Bedachung Gebäude	Dachhaut	Einbaute, Absturz-sicherung zu Dach																		
			G	G1	G2	G3	G4	G5	G6														
			Ausbau Gebäude	Trennwand, Tür, Tor, Fenster	Bodenbelag	Wand-bekleidung, Stützen-bekleidung	Decken-bekleidung, Dach-bekleidung	Einbaute, Schutz-einrichtung zu Ausbau	Ergänzende Leistung zu Ausbau														
			H	H1	H2	H3	H4	H5	H6	H7													
			Nutzungs-spezifische Anlage Gebäde	Produktions-, Laboranlagen	Grossküche	Wäscherei-, Reinigungs-anlage	Spitalanlage	Anlage für Bildung, Kultur	Sport-, Freizeitanlage	Weitere nutzungs-spezifische Anlage													
			I	I1	I2	I3	I4	I5	I6	I7													
			Umgebung Gebäude	Umgebungs-gestaltung	Bauwerk in Umgebung	Grünfläche	Hartfläche	Schutz-einrichtung Umgebung	Technik Umgebung	Ausstattung Umgebung													
			J	J1	J2	J3	J4																
			Ausstattung Gebäude	Mobiliar	Kleininventar	Textilien	Kunst am Bau																
V	V1	V2	V3																				
Planungs-kosten	Planer	Unternehmer	Aftraggeber																				
W	W1	W2	W3	W4	W5	W6	W7																
Nebenkosten	Bewilligung, Gebühr	Versicherung, Garantie	Kapitalkosten	Bewirtung, Öffentlichkeit Entschädigg.	Inbetriebnah-me	Vermietung, Verkauf	Betriebserfolg																
Y	Y1	Y2																					
Reserve, Teuerung	Reserve	Teuerung																					
Z	Z1																						
Mehrwert-steuer	Mehrwert-steuer																						

in Kostenermittlung enthalten

NUTZUNG	M2	M2	M2
BIBLIOTHEK			
ARCHIV/LAGER/TECHNIK	545,20	501,40	501,40
MAGAZIN/LANDESBÜCHN	233,80	233,80	233,80
BIBLIOTHEK	1070,60	569,40	765,50
BIBLIOTHEK	410,20	542,10	481,60
LIS	122,50		80,30
BIBLIOTHEK	84,10		
		1'698,20	1874,10
VERWALTUNG			
ARCHIV/LAGER/TECHNIK	431,50	403,30	403,30
BIBLIOTHEK	107,30	163,30	163,30
VERWALTUNG	273,30		
VERWALTUNG	566,00		
VERWALTUNG	426,10		
		1647,50	1647,50
KAPUZINERBIBLIOTHEK			
BIBLIOTHEK	125,60		
		125,60	125,60
ÖFFENTLICH			
PAVILLON	23,70		
VELORAUM	90,80		
		100,30	100,30
NEUBAU LUDOTHEK			
		189,50	189,50
TOTAL GEBÄUDE		3761,10	3937,00
UMGEBUNG			
PLATZUMGEBE	1955,70	1854,70	1854,70
PARKPLATZE	233,30	233,30	233,30
VORPLATZ (TEIL) KIRCHE	31,80		
GARTEN	232,20	2238,80	2238,80
		4534,30	4307,00
TOTAL UMGEBUNG		4534,30	4307,00

Schätzung Finanzbedarf

Projekt **Kapuzinerkloster Maria Lichtmess** **Nutzungsvariante 2.1**

Bauherr Kanton Appenzell Innerrhoden
 Index CH-Baupreisindex 04-2013
 Datum 21.08.2013

		Nutzungsvariante 2.1	CHF
Anlagekosten	Neubau	Magazin, Magazin Landesbibliothek	2'644'000.-
	Umbau	Bibliothek	3'538'000.-
		Verwaltung	4'787'000.-
		Kapuzinerbibliothek	358'000.-
	Neubau	Öffentlich	157'000.-
		Ludothek	559'000.-
		Umgebung	1'000'000.- Annahme
		Denkmalschutzmassnahmen	1'200'000.- Annahme
		Rückbau Ökonomiegebäude	100'000.-

Grundlage Machbarkeitsstudie - Stark Architektur 12.07.2013

Standard Für die Kostenermittlung wurde ein einfacher bis mittlerer Ausführungsstandard angenommen. Die Erschwernisse der Bauarbeiten im denkmalgeschützten Objekt wurden mit einem Umbauzuschlag von 15% berücksichtigt.

Projekt	Kapuzinerkloster Maria Lichtmess	Nutzungsvariante 2.1
Bauherr	Kanton Appenzell Innerrhoden	
Index	CH-Baupreisindex 04-2013	
Grundlage	Machbarkeitsstudie - Stark Architektur 12.07.2013	21.08.2013

Anlagekosten (ANK) Gesamtobjekt

eBKP-H	% - Anteil	BWK Bauwerkskosten	BAK Baukosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten
A Grundstück	0.0%				0.-
B Vorbereitung	14.4%		1'014'900.-	1'014'900.-	1'014'900.-
C Konstruktion Gebäude	20.8%	1'466'000.-	1'466'000.-	1'466'000.-	1'466'000.-
D Technik Gebäude	27.5%	1'943'000.-	1'943'000.-	1'943'000.-	1'943'000.-
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	10.4%	733'000.-	733'000.-	733'000.-	733'000.-
F Bedachung Gebäude	1.6%	116'000.-	116'000.-	116'000.-	116'000.-
G Ausbau Gebäude	39.7%	2'804'000.-	2'804'000.-	2'804'000.-	2'804'000.-
H Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	8.9%		626'000.-	626'000.-	626'000.-
I Umgebung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
J Ausstattung Gebäude	6.2%		436'000.-	436'000.-	436'000.-
V Planungskosten	26.2%			1'847'000.-	1'847'000.-
W Nebenkosten	5.0%			353'000.-	353'000.-
Y Reserve, Teuerung	10.0%				705'000.-
Total inkl. MwSt	170.5%	7'062'000.-	9'139'000.-	11'339'000.-	12'044'000.-

Objekt Daten Gesamtobjekt

Geschossfläche	GF	m2	3'762
Gebäudevolumen	GV	m3	

Kostenkennwert

inkl. MwSt.	BWK	ERK	ANK
CHF/m2	1'877	3'014	3'202
CHF/m3			

Teilobjekte**Daten Teilobjekte**

	GH m1	NF m2	GF m2	GV m3
TO2 Bibliothek			1'132	
TO3 Verwaltung			1'648	
TO4 Kapuzinerbibliothek			126	
TO5 Öffentlich			100	
TO6 Ludothek			190	
			3'762	

Kosten Teilobjekte inkl. MwSt.

BWK Bauwerkskosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten
2'099'000.-	3'329'000.-	3'538'000.-
2'840'000.-	4'503'000.-	4'787'000.-
234'000.-	335'000.-	358'000.-
107'000.-	146'000.-	157'000.-
383'000.-	521'000.-	559'000.-
7'062'000.-	11'339'000.-	12'043'000.-

Umgebung	1'000'000.-
Denkmalschutzmassnahmen	1'200'000.-
Rückbau Ökonomiegebäude	100'000.-
	14'343'000.-

Projekt	Kapuzinerkloster Maria Lichtmess		
Teilobjekt	TO1	Magazin, Magazin Landesbibliothek	Nutzungsvariante 2.1
Index	CH-Baupreisindex 04-2013		
Grundlage	Machbarkeitsstudie - Stark Architektur 12.07.2013		21.08.2013

Anlagekosten (ANK) Teilobjekt

eBKP-H	% - Anteil	BWK Bauwerkskosten	BAK Baukosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten
A Grundstück	0.0%				0.-
B Vorbereitung	15.0%		210'000.-	210'000.-	210'000.-
C Konstruktion Gebäude	60.0%	839'000.-	839'000.-	839'000.-	839'000.-
D Technik Gebäude	10.0%	140'000.-	140'000.-	140'000.-	140'000.-
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	5.0%	70'000.-	70'000.-	70'000.-	70'000.-
F Bedachung Gebäude	5.0%	70'000.-	70'000.-	70'000.-	70'000.-
G Ausbau Gebäude	20.0%	280'000.-	280'000.-	280'000.-	280'000.-
H Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	20.0%		280'000.-	280'000.-	280'000.-
I Umgebung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
J Ausstattung Gebäude	10.0%		140'000.-	140'000.-	140'000.-
V Planungskosten	29.0%			406'000.-	406'000.-
W Nebenkosten	5.0%			70'000.-	70'000.-
Y Reserve, Teuerung	10.0%				139'000.-
Total inkl. MwSt	189.0%	1'399'000.-	2'029'000.-	2'505'000.-	2'644'000.-

Objektdaten

Geschossfläche	GF	m2	567
Gebäudevolumen	GV	m3	

Kostenkennwert

inkl. MwSt.

Qualitätsstandard

0

BWK/GF CHF/m2

BWK 100%

BWK angepasst

BWK/GV CHF/m3

Neubau**100.00%****Ermittlung Kostenkennwert** inkl. MwSt.

			BWK/GF	BWK/GV
Kostenkennwert für	TO1	Magazin, Magazin Landesbibliothek	2'467.-	
Kostenkennwert berechnet aus Mittelwert Referenzobjekte			2'467.-	

Referenzobjekte

Datenbank	Standard	BWK/GF	BWK/GV
1 Archiv	einfach	2'289.-	
2 Archiv	mittel	2'645.-	
3			

Projekt Kapuzinerkloster Maria Lichtmess
 Teilobjekt TO2 **Bibliothek**
 Index CH-Baupreisindex 04-2013
 Grundlage Machbarkeitsstudie - Stark Architektur 12.07.2013

Nutzungsvariante 2.1

21.08.2013

Anlagekosten (ANK) Teilobjekt

eBKP-H	% - Anteil	BWK Bauwerkskosten	BAK Baukosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten
A Grundstück	0.0%				0.-
B Vorbereitung	15.0%		314'900.-	314'900.-	314'900.-
C Konstruktion Gebäude	9.8%	205'000.-	205'000.-	205'000.-	205'000.-
D Technik Gebäude	32.6%	683'000.-	683'000.-	683'000.-	683'000.-
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	11.7%	246'000.-	246'000.-	246'000.-	246'000.-
F Bedachung Gebäude	0.4%	8'000.-	8'000.-	8'000.-	8'000.-
G Ausbau Gebäude	45.6%	957'000.-	957'000.-	957'000.-	957'000.-
H Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	7.0%		147'000.-	147'000.-	147'000.-
I Umgebung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
J Ausstattung Gebäude	6.0%		126'000.-	126'000.-	126'000.-
V Planungskosten	25.6%			537'000.-	537'000.-
W Nebenkosten	5.0%			105'000.-	105'000.-
Y Reserve, Teuerung	10.0%				210'000.-
Total inkl. MwSt	168.6%	2'099'000.-	2'687'000.-	3'329'000.-	3'538'000.-

Objektdaten

Geschossfläche	GF	m2	1'132
Gebäudevolumen	GV	m3	

Kostenkennwert

inkl. MwSt.

Qualitätsstandard

0

Kostenkennwert		Qualitätsstandard	0
inkl. MwSt.		BWK 100%	BWK angepasst
BWK/GF	CHF/m2	2'020.-	1'854.-
BWK/GV	CHF/m3		
Anpassung	Umbauzuschlag	15%	91.8%

Ermittlung Kostenkennwert inkl. MwSt.

			BWK/GF	BWK/GV
Kostenkennwert für	TO2	Bibliothek	2'020.-	
Kostenkennwert berechnet aus Mittelwert Referenzobjekte			2'020.-	

Referenzobjekte

Datenbank	Standard	BWK/GF	BWK/GV
1 Bibliothek	einfach	1'840.-	
2 Bibliothek	mittel	2'200.-	
3			

Sanierungsgrad Bauwerk

C Konstruktion Gebäude	7.5%	=>	30.0%	von	25.0%
D Technik Gebäude	25.0%	=>	100.0%	von	25.0%
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	9.0%	=>	75.0%	von	12.0%
F Bedachung Gebäude	0.3%	=>	10.0%	von	3.0%
G Ausbau Gebäude	35.0%	=>	100.0%	von	35.0%
Sanierungsgrad Mittel	76.8%			von	100.0%

Projekt	Kapuzinerkloster Maria Lichtmess	
Teilobjekt	TO3 Verwaltung	Nutzungsvariante 2.1
Index	CH-Baupreisindex 04-2013	
Grundlage	Machbarkeitsstudie - Stark Architektur 12.07.2013	21.08.2013

Anlagekosten (ANK) Teilobjekt

eBKP-H	% - Anteil	BWK Bauwerkskosten	BAK Baukosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten
A Grundstück	0.0%				0.-
B Vorbereitung	15.0%		426'000.-	426'000.-	426'000.-
C Konstruktion Gebäude	9.7%	276'000.-	276'000.-	276'000.-	276'000.-
D Technik Gebäude	32.4%	921'000.-	921'000.-	921'000.-	921'000.-
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	11.7%	331'000.-	331'000.-	331'000.-	331'000.-
F Bedachung Gebäude	0.8%	22'000.-	22'000.-	22'000.-	22'000.-
G Ausbau Gebäude	45.4%	1'289'000.-	1'289'000.-	1'289'000.-	1'289'000.-
H Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	7.0%		199'000.-	199'000.-	199'000.-
I Umgebung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
J Ausstattung Gebäude	6.0%		170'000.-	170'000.-	170'000.-
V Planungskosten	25.6%			727'000.-	727'000.-
W Nebenkosten	5.0%			142'000.-	142'000.-
Y Reserve, Teuerung	10.0%				284'000.-
Total inkl. MwSt	168.6%	2'840'000.-	3'634'000.-	4'503'000.-	4'787'000.-

Objektdaten

Geschossfläche	GF	m2	1'648
Gebäudevolumen	GV	m3	

Kostenkennwert

inkl. MwSt.		Qualitätsstandard	0
BWK/GF	CHF/m2	BWK 100%	BWK angepasst
BWK/GV	CHF/m3	1'872.-	1'724.-
Anpassung	Umbausuchlag	15%	92.1%

Ermittlung Kostenkennwert inkl. MwSt.

		BWK/GF	BWK/GV
Kostenkennwert für	TO3 Verwaltung	1'872.-	
Kostenkennwert berechnet aus Mittelwert Referenzobjekte		1'872.-	

Referenzobjekte

Datenbank	Standard	BWK/GF	BWK/GV
1 Verwaltung	einfach	1'895.-	
2 Verwaltung	mittel	2'331.-	
3			

Sanierungsgrad Bauwerk

C Konstruktion Gebäude	7.5%	=>	30.0%	von	25.0%
D Technik Gebäude	25.0%	=>	100.0%	von	25.0%
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	9.0%	=>	75.0%	von	12.0%
F Bedachung Gebäude	0.6%	=>	20.0%	von	3.0%
G Ausbau Gebäude	35.0%	=>	100.0%	von	35.0%
Sanierungsgrad Mittel	77.1%			von	100.0%

Projekt	Kapuzinerkloster Maria Lichtmess	
Teilobjekt	TO4 Kapuzinerbibliothek	Nutzungsvariante 2.1
Index	CH-Baupreisindex 04-2013	
Grundlage	Machbarkeitsstudie - Stark Architektur 12.07.2013	21.08.2013

Anlagekosten (ANK) Teilobjekt

eBKP-H	% - Anteil	BWK Bauwerkskosten	BAK Baukosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten
A Grundstück	0.0%				0.-
B Vorbereitung	15.0%		35'000.-	35'000.-	35'000.-
C Konstruktion Gebäude	9.7%	23'000.-	23'000.-	23'000.-	23'000.-
D Technik Gebäude	32.4%	76'000.-	76'000.-	76'000.-	76'000.-
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	11.7%	27'000.-	27'000.-	27'000.-	27'000.-
F Bedachung Gebäude	0.8%	2'000.-	2'000.-	2'000.-	2'000.-
G Ausbau Gebäude	45.4%	106'000.-	106'000.-	106'000.-	106'000.-
H Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
I Umgebung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
J Ausstattung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
V Planungskosten	23.0%			54'000.-	54'000.-
W Nebenkosten	5.0%			12'000.-	12'000.-
Y Reserve, Teuerung	10.0%				23'000.-
Total inkl. MwSt	153.0%	234'000.-	269'000.-	335'000.-	358'000.-

Objektdaten

Geschossfläche	GF	m2	126
Gebäudevolumen	GV	m3	

Kostenkennwert

inkl. MwSt.

Qualitätsstandard

0

BWK/GF	CHF/m2	2'020.-	BWK angepasst	1'860.-
BWK/GV	CHF/m3			
Anpassung	Umbauzuschlag	15%		92.1%

Ermittlung Kostenkennwert inkl. MwSt.

Kostenkennwert für	TO4	Kapuzinerbibliothek	BWK/GF	2'020.-	BWK/GV
Kostenkennwert berechnet aus Mittelwert Referenzobjekte			BWK/GF	2'020.-	

Referenzobjekte

Datenbank	Standard	BWK/GF	BWK/GV
1 Bibliothek	einfach	1'840.-	
2 Bibliothek	mittel	2'200.-	

Sanierungsgrad Bauwerk

C Konstruktion Gebäude	7.5%	=>	30.0%	von	25.0%
D Technik Gebäude	25.0%	=>	100.0%	von	25.0%
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	9.0%	=>	75.0%	von	12.0%
F Bedachung Gebäude	0.6%	=>	20.0%	von	3.0%
G Ausbau Gebäude	35.0%	=>	100.0%	von	35.0%
Sanierungsgrad Mittel	77.1%			von	100.0%

Projekt Kapuzinerkloster Maria Lichtmess
 Teilobjekt TO5 **Öffentlich**
 Index CH-Baupreisindex 04-2013
 Grundlage Machbarkeitsstudie - Stark Architektur 12.07.2013

Nutzungsvariante 2.1

21.08.2013

Anlagekosten (ANK) Teilobjekt

eBKP-H	% - Anteil	BWK Bauwerkskosten	BAK Baukosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten
A Grundstück	0.0%				0.-
B Vorbereitung	6.0%		6'000.-	6'000.-	6'000.-
C Konstruktion Gebäude	25.0%	27'000.-	27'000.-	27'000.-	27'000.-
D Technik Gebäude	25.0%	27'000.-	27'000.-	27'000.-	27'000.-
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	12.0%	13'000.-	13'000.-	13'000.-	13'000.-
F Bedachung Gebäude	3.0%	3'000.-	3'000.-	3'000.-	3'000.-
G Ausbau Gebäude	35.0%	38'000.-	38'000.-	38'000.-	38'000.-
H Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
I Umgebung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
J Ausstattung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
V Planungskosten	25.0%			27'000.-	27'000.-
W Nebenkosten	5.0%			5'000.-	5'000.-
Y Reserve, Teuerung	10.0%				11'000.-
Total inkl. MwSt	146.0%	107'000.-	114'000.-	146'000.-	157'000.-

Objektdaten

Geschossfläche	GF	m2	100
Gebäudevolumen	GV	m3	

Kostenkennwert

inkl. MwSt.

Qualitätsstandard mittel

		BWK 100%	BWK angepasst
BWK/GF	CHF/m2	1'070.-	1'070.-
BWK/GV	CHF/m3		
Neubau			100.0%

Ermittlung Kostenkennwert inkl. MwSt.

			BWK/GF	BWK/GV
Kostenkennwert für	TO5	Öffentlich	1'070.-	
Kostenkennwert berechnet aus Mittelwert Referenzobjekte			1'070.-	

Referenzobjekte

Datenbank	Standard	BWK/GF	BWK/GV
1 Pavillon, Veloraum	einfach	1'000.-	
2 Pavillon, Veloraum	mittel	1'140.-	
3			

Projekt Kapuzinerkloster Maria Lichtmess
 Teilobjekt TO6 **Ludothek**
 Index CH-Baupreisindex 04-2013
 Grundlage Machbarkeitsstudie - Stark Architektur 12.07.2013

Nutzungsvariante 2.1

21.08.2013

Anlagekosten (ANK) Teilobjekt

eBKP-H	% - Anteil	BWK Bauwerkskosten	BAK Baukosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten
A Grundstück	0.0%				0.-
B Vorbereitung	6.0%		23'000.-	23'000.-	23'000.-
C Konstruktion Gebäude	25.0%	96'000.-	96'000.-	96'000.-	96'000.-
D Technik Gebäude	25.0%	96'000.-	96'000.-	96'000.-	96'000.-
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	12.0%	46'000.-	46'000.-	46'000.-	46'000.-
F Bedachung Gebäude	3.0%	11'000.-	11'000.-	11'000.-	11'000.-
G Ausbau Gebäude	35.0%	134'000.-	134'000.-	134'000.-	134'000.-
H Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
I Umgebung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
J Ausstattung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
V Planungskosten	25.0%			96'000.-	96'000.-
W Nebenkosten	5.0%			19'000.-	19'000.-
Y Reserve, Teuerung	10.0%				38'000.-
Total inkl. MwSt	146.0%	383'000.-	406'000.-	521'000.-	559'000.-

Objektdaten

Geschossfläche	GF	m2	190
Gebäudevolumen	GV	m3	

Kostenkennwert

inkl. MwSt.

Qualitätsstandard

0

	BWK 100%	BWK angepasst
BWK/GF CHF/m2	2'020.-	2'020.-
BWK/GV CHF/m3		
Neubau		100.0%

Ermittlung Kostenkennwert inkl. MwSt.

	BWK/GF	BWK/GV
Kostenkennwert für TO6 Ludothek	2'020.-	
Kostenkennwert berechnet aus Mittelwert Referenzobjekte	2'020.-	

Referenzobjekte

Datenbank	Standard	BWK/GF	BWK/GV
1 Bibliothek	einfach	1'840.-	
2 Bibliothek	mittel	2'200.-	
3			

eBPK-H Baukostenplan Hochbau
Schweizer Norm SN 506 511 2009

Anlagekosten	Erstellungskosten	Bauwerkskosten	A	A1	A2																				
			Grundstück	Grundstück, Baurecht	Nebenkosten zu Grundstück Baurecht																				
			B	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8														
			Vorbereitung	Untersuchung, Aufnahme, Messung	Baustelleneinrichtung	Provisorium	Erschliessung durch Werkleitungen	Rückbau, Entsorgung Bauwerk	Baugrube	Baugrundverbesserung, Bauwerks-sicherung	Gerüst														
			C	C1	C2	C3	C4	C5																	
			Konstruktion Gebäude	Fundament	Wand-konstruktion	Stützen-konstruktion	Decken-, Dach-konstruktion	Ergänzende Leistung zu Konstruktion																	
			D	D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7	D8	D9													
			Technik Gebäude	Elektroanlage	Automations-, Leit-, Kommunika-tionssystem	Sicherheits-system	Brandschutz	Wärmeanlage	Källeanlage	Lufttechnisch Anlage	Wasser-, Gas-, Druckluftan-lage	Transport-anlage													
			E	E1	E2	E3																			
			Aussere Wand-bekleidung Gebäude	Aussere Wand-bekleidung unter Terrain	Aussere Wand-bekleidung über Terrain	Einbaute, Absturz-sicherung zu Aussenwand																			
			F	F1	F2																				
			Bedachung Gebäude	Dachhaut	Einbaute, Absturz-sicherung zu Dach																				
			G	G1	G2	G3	G4	G5	G6																
			Ausbau Gebäude	Trennwand, Tür, Tor, Fenster	Bodenbelag	Wand-bekleidung, Stützen-bekleidung	Decken-bekleidung, Dach-bekleidung	Einbaute, Schutz-einrichtung zu Ausbau	Ergänzende Leistung zu Ausbau																
			H	H1	H2	H3	H4	H5	H6	H7															
			Nutzungs-spezifische Anlage Gebäde	Produktions-, Laboranlagen	Grossküche	Wäscherei-, Reinigungs-anlage	Spitalanlage	Anlage für Bildung, Kultur	Sport-, Freizeitanlage	Weitere nutzungs-spezifische Anlage															
			I	I1	I2	I3	I4	I5	I6	I7															
			Umgebung Gebäude	Umgebungs-gestaltung	Bauwerk in Umgebung	Grünfläche	Hartfläche	Schutz-einrichtung Umgebung	Technik Umgebung	Ausstattung Umgebung															
			J	J1	J2	J3	J4																		
			Ausstattung Gebäude	Mobiliar	Kleininventar	Textilien	Kunst am Bau																		
V	V1	V2	V3																						
Planungs-kosten	Planer	Unternehmer	Aftraggeber																						
W	W1	W2	W3	W4	W5	W6	W7																		
Nebenkosten	Bewilligung, Gebühr	Versicherung, Garantie	Kapitalkosten	Bewirtung, Öffentlichkeit Entschädigg.	Inbetriebnah-me	Vermietung, Verkauf	Betriebserfolg																		
Y	Y1	Y2																							
Reserve, Teuerung	Reserve	Teuerung																							
Z	Z1																								
Mehrwert-steuer	Mehrwert-steuer																								

in Kostenermittlung enthalten

PROJEKT MIT KIRCHE

PROJEKTE OHNE KIRCHE: MIT NEUBAU

MIT NEUBAU MIT SAKRISTEI

NUTZUNG	M2	M2	M2
BIBLIOTHEK			
ARCHIV/LAGER/TECHNIK	545,20	501,40	501,40
MAGAZIN/LANDESBÜCHN.	233,80	233,80	233,80
BIBLIOTHEK	1070,60	569,40	765,50
BIBLIOTHEK	410,20	542,10	481,60
LIS	122,50		80,30
BIBLIOTHEK	84,10		
		1'698,20	1874,10
VERWALTUNG			
ARCHIV/LAGER/TECHNIK	431,50	403,30	403,30
BIBLIOTHEK	107,30	163,30	163,30
VERWALTUNG	273,30		
VERWALTUNG	566,00		566,00
VERWALTUNG	426,10		488,70
		1'647,50	1'647,50
KAPUZINERBIBLIOTHEK			
BIBLIOTHEK	125,60	125,60	125,60
		125,60	125,60
ÖFFENTLICH			
PAVILLON	23,70		23,70
VELORAUM	50,20		70,60
		100,30	100,30
NEUBAU LUDOTHEK			
		189,50	189,50
TOTAL GEBÄUDE		3'761,10	3'937,00
UMGEBUNG			
PLATZUMGEBE	1955,70	1854,70	1854,70
PARKPLATZE	233,30	223,30	223,30
VORPLATZ (TEIL) KIRCHE	31,80		
GARTEN	232,20	2238,80	2238,80
		4'534,30	4'307,00
TOTAL UMGEBUNG		4'534,30	4'307,00

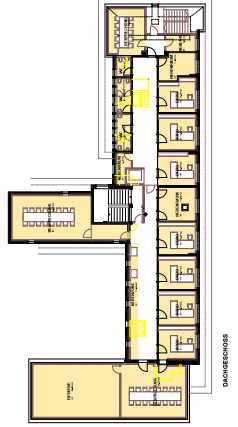
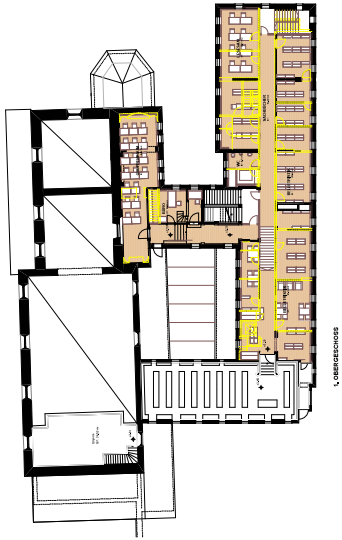
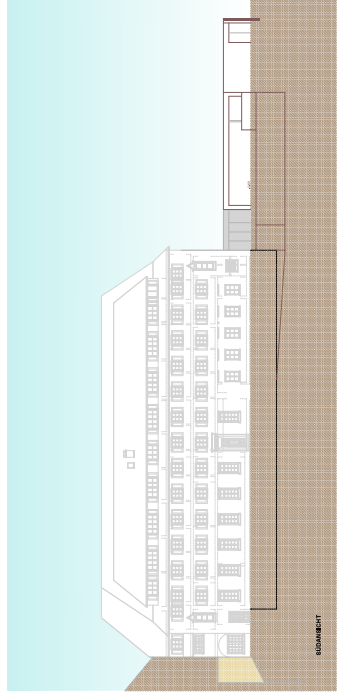
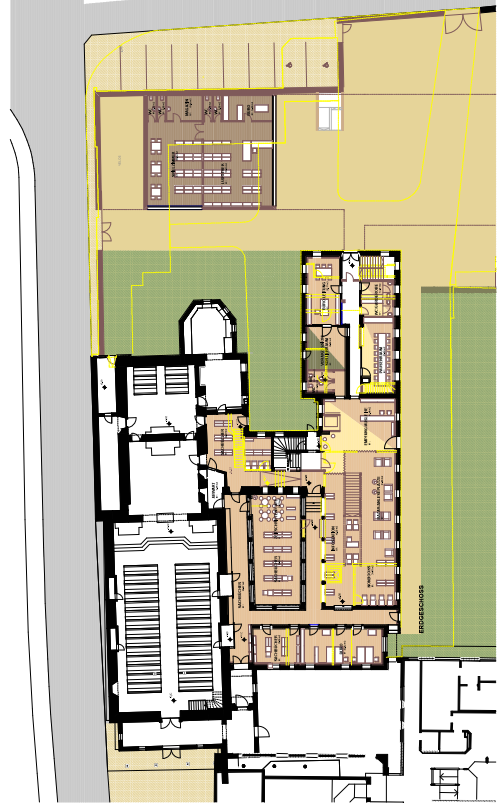
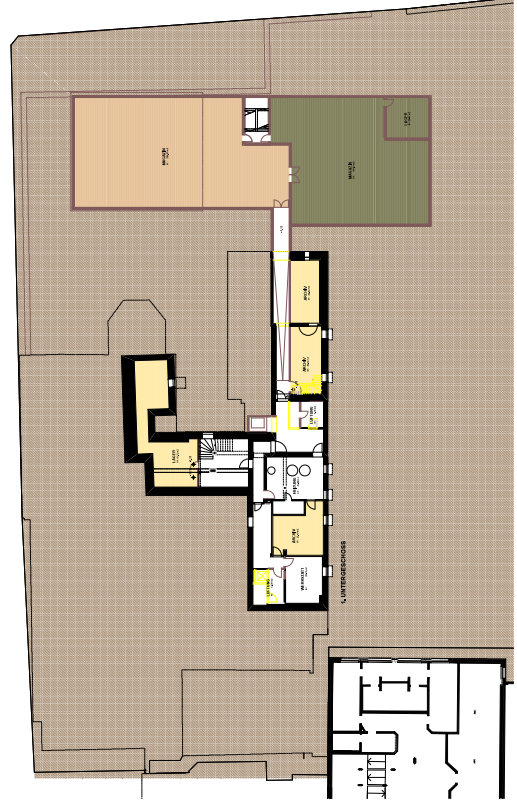
PROJEKT: UMNUTZUNG KAPUZINERKLOSTER APPENZEL		STADT:	BAUZAHL:
PHASE:	110	1:200	1302
VARIANTE OHNE KIRCHE MIT NEUBAU GRANDRISS UG-DG		LAUFZEIT:	LAUFZEIT:
START	1.1.2011	10.000	10.000
BEENDIGT:	1.1.2011	10.000	10.000

BÄUER:	STADT/BAUKONZESSIONSBEHÖRDE ZÜRICH
GENEHMIGER:	BAUKONZESSIONSBEHÖRDE ZÜRICH
BAUHER:	PROJEKTLEITER ZÜRICH

KOSTEN: KEBERSCHKE + LOOS + ESCHER KLOSTER

PLANREVISIONEN	DATEI:	NAME:	INHALTSZEICHEN:
----------------	--------	-------	-----------------

BEBAU	BRÜCKEN
NEUBAU	STRUKTUREN
ABRUCH	VERWEILBARE
BRÜCKEN	VERWEILBARE
STRUKTUREN	VERWEILBARE
VERWEILBARE	VERWEILBARE
VERWEILBARE	VERWEILBARE
VERWEILBARE	VERWEILBARE



Schätzung Finanzbedarf

Projekt **Kapuzinerkloster Maria Lichtmess** **Nutzungsvariante 3.0**

Bauherr Kanton Appenzell Innerrhoden
 Index CH-Baupreisindex 04-2013
 Datum 21.08.2013

		Nutzungsvariante 3.0	CHF
Anlagekosten	Neubau	Magazin, Magazin Landesbibliothek	0.-
	Umbau	Jugendherberge	8'568'000.-
		Verwaltung	0.-
		Kapuzinerbibliothek	358'000.-
	Neubau	Öffentlich	157'000.-
		Ludothek	0.-
		Umgebung	1'000'000.- Annahme
		Denkmalschutzmassnahmen	1'200'000.- Annahme
		Rückbau Ökonomiegebäude	100'000.-
			11'383'000.- inkl. MwSt.

Grundlage Zustandsanalyse 19.04.2013, Flächen Basis Variante 2.1 ohne Überdachung Innenhof

Standard Für die Kostenermittlung wurde ein einfacher bis mittlerer Ausführungsstandard angenommen. Die Erschwernisse der Bauarbeiten im denkmalgeschützten Objekt wurden mit einem Umbauschlag von 15% berücksichtigt.

Projekt	Kapuzinerkloster Maria Lichtmess	Nutzungsvariante 3.0
Bauherr	Kanton Appenzell Innerrhoden	
Index	CH-Baupreisindex 04-2013	
Grundlage	Zustandsanalyse 19.04.2013, Flächen Basis Variante 2.1	21.08.2013

Anlagekosten (ANK) Gesamtobjekt

eBKP-H	% - Anteil	BWK Bauwerkskosten	BAK Baukosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten	
A	Grundstück	0.0%			0.-	
B	Vorbereitung	14.8%		803'400.-	803'400.-	
C	Konstruktion Gebäude	10.1%	546'000.-	546'000.-	546'000.-	
D	Technik Gebäude	32.4%	1'758'000.-	1'758'000.-	1'758'000.-	
E	Äussere Wandbekleidung Gebäude	11.7%	636'000.-	636'000.-	636'000.-	
F	Bedachung Gebäude	0.5%	25'000.-	25'000.-	25'000.-	
G	Ausbau Gebäude	45.3%	2'460'000.-	2'460'000.-	2'460'000.-	
H	Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	6.6%		356'000.-	356'000.-	
I	Umgebung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	
J	Ausstattung Gebäude	5.6%		305'000.-	305'000.-	
V	Planungskosten	25.5%		1'382'000.-	1'382'000.-	
W	Nebenkosten	5.0%		271'000.-	271'000.-	
Y	Reserve, Teuerung	10.0%			542'000.-	
Total inkl. MwSt		167.5%	5'425'000.-	6'889'000.-	8'542'000.-	9'084'000.-

Objektdaten Gesamtobjekt

Geschossfläche	GF	m2	2'946
Gebäudevolumen	GV	m3	

Kostenkennwert

inkl. MwSt.	BWK	ERK	ANK
CHF/m2	1'842	2'900	3'084
CHF/m3			

Teilobjekte

Daten Teilobjekte

	GH m1	NF m2	GF m2	GV m3
TO2	Jugendherberge		2'720	
TO3	Verwaltung			
TO4	Kapuzinerbibliothek		126	
TO5	Öffentlich		100	
TO6	Ludothek			
			2'946	

Kosten Teilobjekte inkl. MwSt.

BWK Bauwerkskosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten
0.-	0.-	0.-
5'083'000.-	8'061'000.-	8'568'000.-
0.-	0.-	0.-
234'000.-	335'000.-	358'000.-
107'000.-	146'000.-	157'000.-
0.-	0.-	0.-
5'424'000.-	8'542'000.-	9'083'000.-

Umgebung	1'000'000.-
Denkmalschutzmassnahmen	1'200'000.-
Rückbau Ökonomiegebäude	100'000.-
	11'383'000.-

Projekt	Kapuzinerkloster Maria Lichtmess	
Teilobjekt	TO2 Jugendherberge	Nutzungsvariante 3.0
Index	CH-Baupreisindex 04-2013	
Grundlage	Zustandsanalyse 19.04.2013, Flächen Basis Variante 2.1	21.08.2013

Anlagekosten (ANK) Teilobjekt

eBKP-H	% - Anteil	BWK Bauwerkskosten	BAK Baukosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten
A Grundstück	0.0%				0.-
B Vorbereitung	15.0%		762'400.-	762'400.-	762'400.-
C Konstruktion Gebäude	9.8%	496'000.-	496'000.-	496'000.-	496'000.-
D Technik Gebäude	32.6%	1'655'000.-	1'655'000.-	1'655'000.-	1'655'000.-
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	11.7%	596'000.-	596'000.-	596'000.-	596'000.-
F Bedachung Gebäude	0.4%	20'000.-	20'000.-	20'000.-	20'000.-
G Ausbau Gebäude	45.6%	2'316'000.-	2'316'000.-	2'316'000.-	2'316'000.-
H Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	7.0%		356'000.-	356'000.-	356'000.-
I Umgebung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
J Ausstattung Gebäude	6.0%		305'000.-	305'000.-	305'000.-
V Planungskosten	25.6%			1'301'000.-	1'301'000.-
W Nebenkosten	5.0%			254'000.-	254'000.-
Y Reserve, Teuerung	10.0%				508'000.-
Total inkl. MwSt	168.6%	5'083'000.-	6'506'000.-	8'061'000.-	8'568'000.-

Objektdaten

Geschossfläche	GF	m2	2'720
Gebäudevolumen	GV	m3	

Kostenkennwert

inkl. MwSt.		Qualitätsstandard	0
BWK/GF	CHF/m2	BWK 100%	BWK angepasst
BWK/GV	CHF/m3		
Anpassung	Umbausuchlag	15%	91.8%

ermittlung Kostenkennwert inkl. MwSt.

Kostenkennwert für	TO2	Jugendherberge	BWK/GF	BWK/GV
			2'036.-	
Kostenkennwert berechnet aus Mittelwert Referenzobjekte			2'036.-	

Referenzobjekte

Datenbank	Standard	BWK/GF	BWK/GV
1 Jugendherberge	einfach	2'228.-	
2 Jugendherberge	mittel	1'843.-	
3			

Sanierungsgrad Bauwerk

C Konstruktion Gebäude	7.5%	=>	30.0%	von	25.0%
D Technik Gebäude	25.0%	=>	100.0%	von	25.0%
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	9.0%	=>	75.0%	von	12.0%
F Bedachung Gebäude	0.3%	=>	10.0%	von	3.0%
G Ausbau Gebäude	35.0%	=>	100.0%	von	35.0%
Sanierungsgrad Mittel	76.8%			von	100.0%

Projekt	Kapuzinerkloster Maria Lichtmess	
Teilobjekt	TO4 Kapuzinerbibliothek	Nutzungsvariante 3.0
Index	CH-Baupreisindex 04-2013	
Grundlage	Zustandsanalyse 19.04.2013, Flächen Basis Variante 2.1	21.08.2013

Anlagekosten (ANK) Teilobjekt

eBKP-H	% - Anteil	BWK Bauwerkskosten	BAK Baukosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten
A Grundstück	0.0%				0.-
B Vorbereitung	15.0%		35'000.-	35'000.-	35'000.-
C Konstruktion Gebäude	9.7%	23'000.-	23'000.-	23'000.-	23'000.-
D Technik Gebäude	32.4%	76'000.-	76'000.-	76'000.-	76'000.-
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	11.7%	27'000.-	27'000.-	27'000.-	27'000.-
F Bedachung Gebäude	0.8%	2'000.-	2'000.-	2'000.-	2'000.-
G Ausbau Gebäude	45.4%	106'000.-	106'000.-	106'000.-	106'000.-
H Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
I Umgebung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
J Ausstattung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
V Planungskosten	23.0%			54'000.-	54'000.-
W Nebenkosten	5.0%			12'000.-	12'000.-
Y Reserve, Teuerung	10.0%				23'000.-
Total inkl. MwSt	153.0%	234'000.-	269'000.-	335'000.-	358'000.-

Objektdaten

Geschossfläche	GF	m2	126
Gebäudevolumen	GV	m3	

Kostenkennwert

inkl. MwSt.		Qualitätsstandard	0
BWK/GF	CHF/m2	BWK 100%	BWK angepasst
BWK/GV	CHF/m3	2'020.-	1'860.-
Anpassung	Umbausuchlag	15%	92.1%

Ermittlung Kostenkennwert inkl. MwSt.

Kostenkennwert für	TO4	Kapuzinerbibliothek	BWK/GF	BWK/GV
			2'020.-	
Kostenkennwert berechnet aus Mittelwert Referenzobjekte			2'020.-	

Referenzobjekte

Datenbank	Standard	BWK/GF	BWK/GV
1 Bibliothek	einfach	1'840.-	
2 Bibliothek	mittel	2'200.-	

Sanierungsgrad Bauwerk

C Konstruktion Gebäude	7.5%	=>	30.0%	von	25.0%
D Technik Gebäude	25.0%	=>	100.0%	von	25.0%
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	9.0%	=>	75.0%	von	12.0%
F Bedachung Gebäude	0.6%	=>	20.0%	von	3.0%
G Ausbau Gebäude	35.0%	=>	100.0%	von	35.0%
Sanierungsgrad Mittel	77.1%			von	100.0%

Projekt Kapuzinerkloster Maria Lichtmess
 Teilobjekt TO5 **Öffentlich**
 Index CH-Baupreisindex 04-2013
 Grundlage Zustandsanalyse 19.04.2013, Flächen Basis Variante 2.1

Nutzungsvariante 3.0

21.08.2013

Anlagekosten (ANK) Teilobjekt

eBKP-H	% - Anteil	BWK Bauwerkskosten	BAK Baukosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten
A Grundstück	0.0%				0.-
B Vorbereitung	6.0%		6'000.-	6'000.-	6'000.-
C Konstruktion Gebäude	25.0%	27'000.-	27'000.-	27'000.-	27'000.-
D Technik Gebäude	25.0%	27'000.-	27'000.-	27'000.-	27'000.-
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	12.0%	13'000.-	13'000.-	13'000.-	13'000.-
F Bedachung Gebäude	3.0%	3'000.-	3'000.-	3'000.-	3'000.-
G Ausbau Gebäude	35.0%	38'000.-	38'000.-	38'000.-	38'000.-
H Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
I Umgebung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
J Ausstattung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
V Planungskosten	25.0%			27'000.-	27'000.-
W Nebenkosten	5.0%			5'000.-	5'000.-
Y Reserve, Teuerung	10.0%				11'000.-
Total inkl. MwSt	146.0%	107'000.-	114'000.-	146'000.-	157'000.-

Objektdaten

Geschossfläche	GF	m2	100
Gebäudevolumen	GV	m3	

Kostenkennwert

inkl. MwSt.

Qualitätsstandard mittel

		BWK 100%	BWK angepasst
BWK/GF	CHF/m2	1'070.-	1'070.-
BWK/GV	CHF/m3		
Neubau			100.0%

Ermittlung Kostenkennwert inkl. MwSt.

			BWK/GF	BWK/GV
Kostenkennwert für	TO5	Öffentlich	1'070.-	
Kostenkennwert berechnet aus Mittelwert Referenzobjekte			1'070.-	

Referenzobjekte

Datenbank	Standard	BWK/GF	BWK/GV
1 Pavillon, Veloraum	einfach	1'000.-	
2 Pavillon, Veloraum	mittel	1'140.-	
3			

Sanierungsgrad Bauwerk

C Konstruktion Gebäude	25.0%	=> 100.0%	von	25.0%
D Technik Gebäude	25.0%	=> 100.0%	von	25.0%
E Äussere Wandbekleidung Gebäude	12.0%	=> 100.0%	von	12.0%
F Bedachung Gebäude	3.0%	=> 100.0%	von	3.0%
G Ausbau Gebäude	35.0%	=> 100.0%	von	35.0%
Sanierungsgrad Mittel	100.0%		von	100.0%

eBPK-H Baukostenplan Hochbau

Schweizer Norm SN 506 511 2009

Anlagekosten	Erstellungskosten	Bauwerkskosten	A	A1	A2																				
			Grundstück	Grundstück, Baurecht	Nebenkosten zu Grundstück Baurecht																				
			B	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8														
			Vorbereitung	Untersuchung, Aufnahme, Messung	Baustelleneinrichtung	Provisorium	Erschliessung durch Werkleitungen	Rückbau, Entsorgung Bauwerk	Baugrube	Baugrundverbesserung, Bauwerksicherung	Gerüst														
			C	C1	C2	C3	C4	C5																	
			Konstruktion Gebäude	Fundament	Wandkonstruktion	Stützenkonstruktion	Decken-, Dachkonstruktion	Ergänzende Leistung zu Konstruktion																	
			D	D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7	D8	D9													
			Technik Gebäude	Elektroanlage	Automations-, Leit-, Kommunikationssystem	Sicherheitssystem	Brandschutz	Wärmeanlage	Kälteanlage	Lufttechnische Anlage	Wasser-, Gas-, Druckluftanlage	Transportanlage													
			E	E1	E2	E3																			
			Äussere Wandbekleidung Gebäude	Äussere Wandbekleidung unter Terrain	Äussere Wandbekleidung über Terrain	Einbaute, Absturzsicherung zu Aussenwand																			
			F	F1	F2																				
			Bedachung Gebäude	Dachhaut	Einbaute, Absturzsicherung zu Dach																				
			G	G1	G2	G3	G4	G5	G6																
			Ausbau Gebäude	Trennwand, Tür, Tor, Fenster	Bodenbelag	Wandbekleidung, Stützenbekleidung	Deckenbekleidung, Dachbekleidung	Einbaute, Schutzeinrichtung zu Ausbau	Ergänzende Leistung zu Ausbau																
			H	H1	H2	H3	H4	H5	H6	H7															
			Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	Produktions-, Laboranlagen	Grossküche	Wäscherei-, Reinigungsanlage	Spitalanlage	Anlage für Bildung, Kultur	Sport-, Freizeitanlage	Weitere nutzungsspezifische Anlage															
			I	I1	I2	I3	I4	I5	I6	I7															
			Umgebung Gebäude	Umgebungsgestaltung	Bauwerk in Umgebung	Grünfläche	Hartfläche	Schutzeinrichtung Umgebung	Technik Umgebung	Ausstattung Umgebung															
			J	J1	J2	J3	J4																		
			Ausstattung Gebäude	Möbiliar	Kleininventar	Textilien	Kunst am Bau																		
V	V1	V2	V3																						
Planungskosten	Planer	Unternehmer	Auftraggeber																						
W	W1	W2	W3	W4	W5	W6	W7																		
Nebenkosten	Bewilligung, Gebühr	Versicherung, Garantie	Kapitalkosten	Bewirtung, Öffentlichkeit Entschädigg.	Inbetriebnahme	Vermietung, Verkauf	Betriebserfolg																		
Y	Y1	Y2																							
Reserve, Teuerung	Reserve	Teuerung																							
Z	Z1																								
Mehrwertsteuer	Mehrwertsteuer																								

in Kostenermittlung enthalten

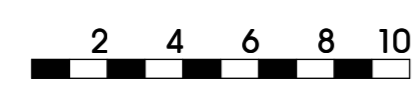
PROJEKT : UMNUTZUNG KAPUZINERKLOSTER APPENZEL				
PHASE : STUDIE				
PLAN-NR.	PLAN-NAMEN	MASSSTAB	PROJEKT-NR.	OBJEKT
120	VARIANTE OHNE KIRCHE MIT NEUBAU MIT SAKRISTEI GRUNDRISS UG-DG	1:200	1302	ÖB
<div style="background-color: black; color: white; padding: 2px; display: inline-block; font-weight: bold;">STARK</div> Architektur		DAUM:	GRÖSSE:	GEZEICHNET:
		12.07.2013	10690	SG
		REV. DATUM:	PROJEKTLEITUNG:	
			STARK/INWALD	
			TEL. 071/279 14 20	

BAUHER:	BAU- UND UMWELTDEPARTMENT GAERSTRASSE 8 9050 APPENZEL
GRUNDGERÄUER:	STAATSKANTON APPENZEL LUH LANDESKANZLEI MARKTGASSE 2 9000 APPENZEL
ARCHITEK:	STARK ARCHITEKTUR UNTERER SCHÖTLER 27 9050 APPENZEL

KOTEN: MEERESHÖHE: + 0.00 = EG KOTE KLOSTER

PLANREVISIONEN		
DATUM:	NAMEN:	ÄNDERUNGEN:

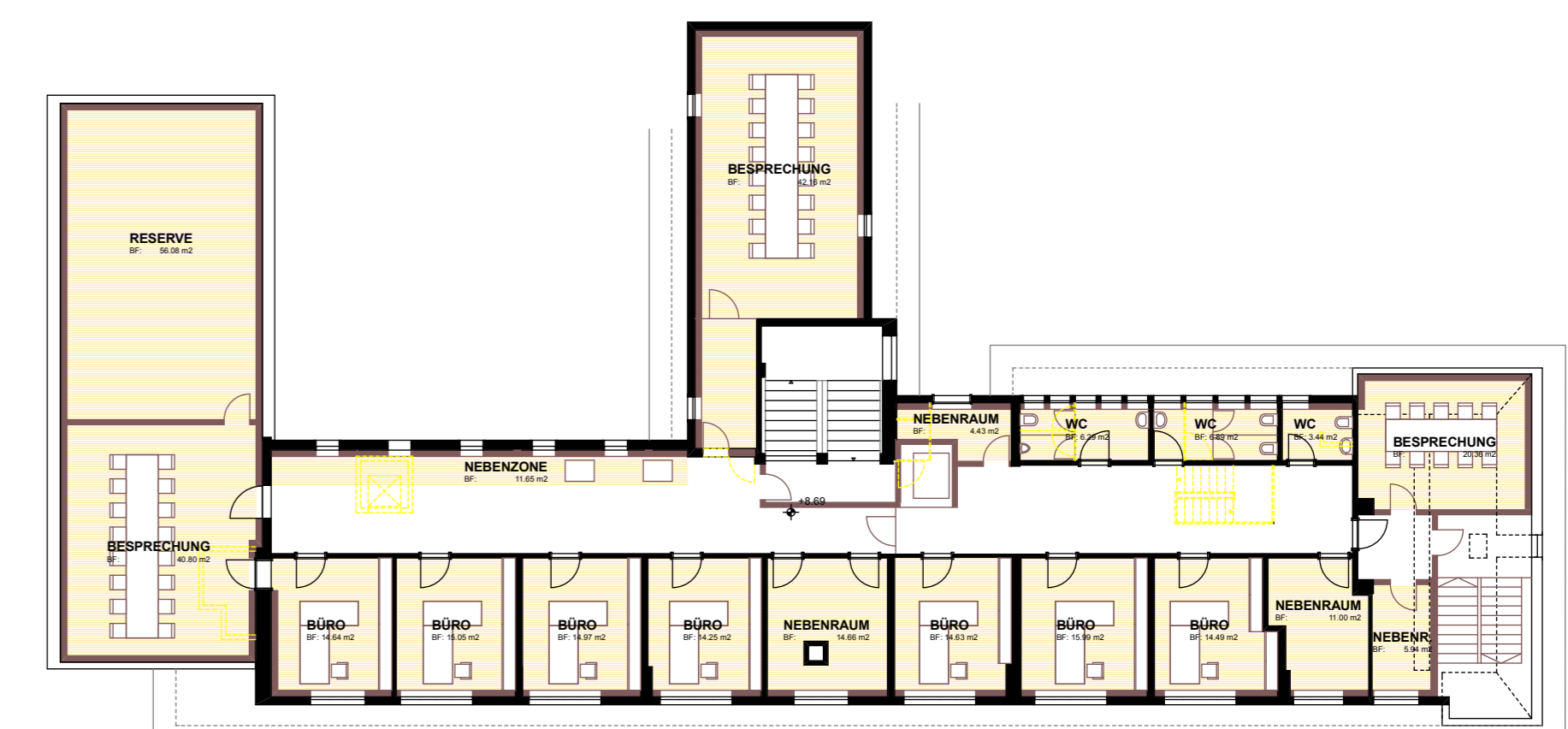
- BESTAND
- NEUBAU
- ABRUCH
- BIBLIOTHEK
- LUDOTHEK / LS
- LANDESKANZLEI
- VERWALTUNG
- ÖFFENTLICH



1. OBERGESCHOSS



2. OBERGESCHOSS



DACHGESCHOSS

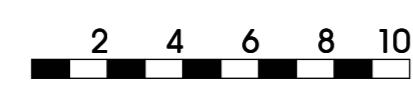
PROJEKT: UMNUTZUNG KAPUZINERKLOSTER APPENZEL				
PHASE: STUDIE				
PLAN-NR.: 100	PLAN-NAMME: VARIANTE MIT KIRCHE GRUNDRISS UG-DG SCHNITT A-A	MASSSTAB: 1:200	PROJEKT-NR.: 1302	OBJEKT: ÖB
STARK Architektur		DAUM: 12.07.2013	GRÖSSE: 10600	GEZEICHNET: GSG
		REV. DATUM:	PROJEKTLEITUNG: STARK/INWALD	TEL. 071/279 14 20

BÄUHER:	BÄU- UND UMWELTDEPARTMENT GAERSTRASSE 8 9050 APPENZEL
GRUNDEGENOMMER:	STAATSKANTON APPENZEL LUH LANDESKANZLER MARKTGASSE 2 9050 APPENZEL
ARCHITEKT:	STARK ARCHITEKTUR UNTERER SCHÖTLER 27 9050 APPENZEL

KOTEN: MEERESHÖHE: + 0.00 = EG KOTE KLOSTER

PLANREVISIONEN		
DATUM:	NAMME:	ÄNDERUNGEN:

- BESTAND
- NEUBAU
- ABRUCH
- BIBLIOTHEK
- LUDOTHEK/LS
- LANDESRARCHIV
- VERWALTUNG
- ÖFFENTLICH



1. OBERGESCHOSS



2. OBERGESCHOSS



SCHNITT A-A



DACHGESCHOSS

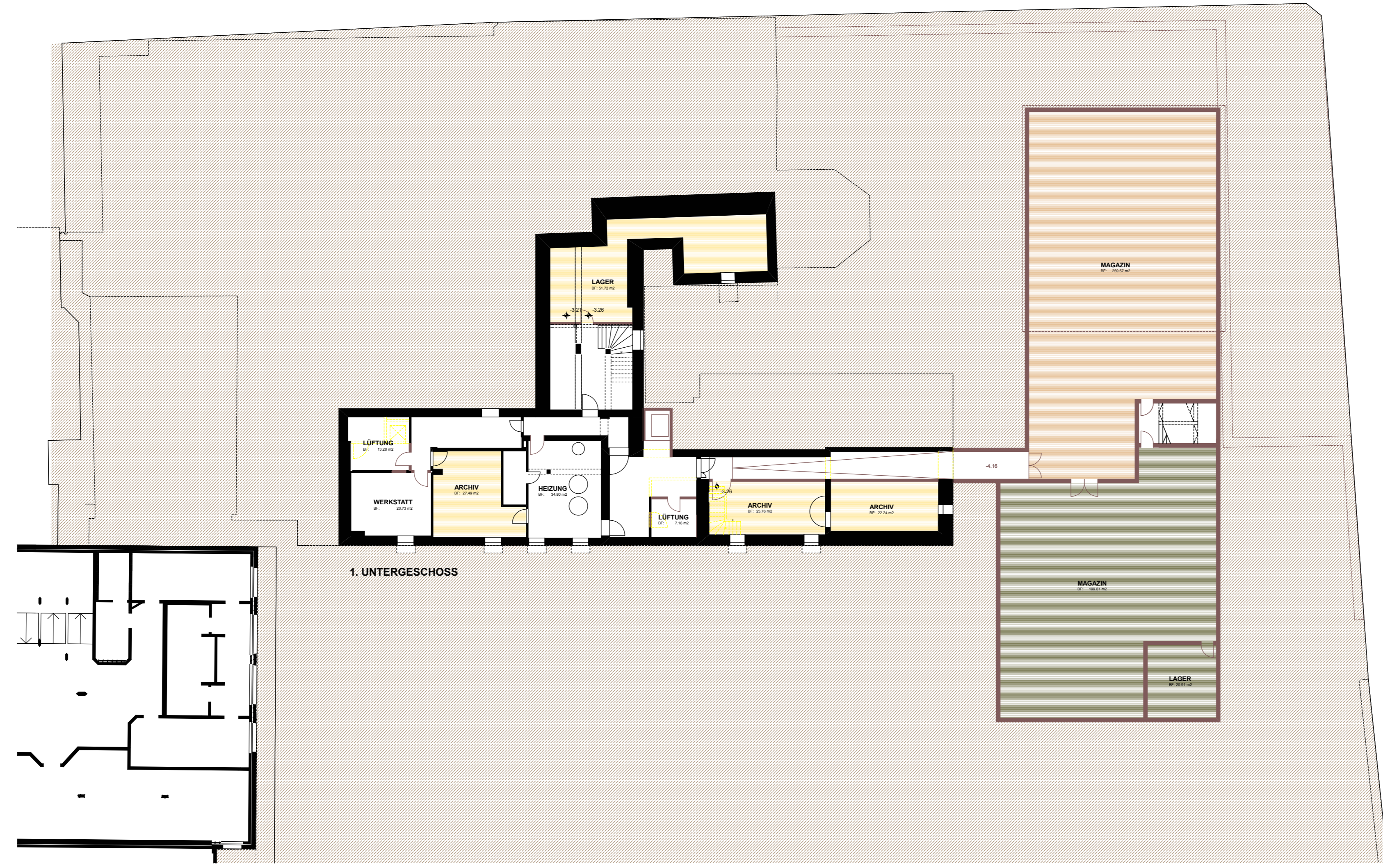
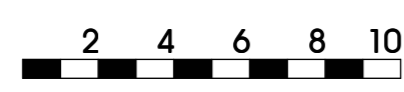
PROJEKT : UMNUTZUNG KAPUZINERKLOSTER APPENZEL					
PHASE : STUDIE					
PLAN-NR.:	PLAN-NAMEN:	MASSSTAB:	PROJEKT-NR.:	OBJEKT:	
110	VARIANTE OHNE KIRCHE MIT NEUBAU GRUNDRISS UG-DG	1:200	1302	ÖB	
<div style="background-color: black; color: white; padding: 2px; display: inline-block; font-weight: bold;">STARK</div> Architektur		DAUM:	GRÖSSE:	GEZEICHNET:	
		12.07.2013	10690	GAG	
		REV. DATUM:	PROJEKTLEITUNG:		
			STARK/INWALD	TEL. 071/279 14 20	

BÄUER:	BÄU- UND UMWELTDEPARTMENT GAERSTRASSE 8 9050 APPENZEL
GRUNDGEBER:	STAATSKANTON APPENZEL LUH LANDESKANZLEI MARKTGASSE 2 9000 APPENZEL
ARCHITEKT:	STARK ARCHITEKTUR UNTERER SCHÖTLER 27 9050 APPENZEL

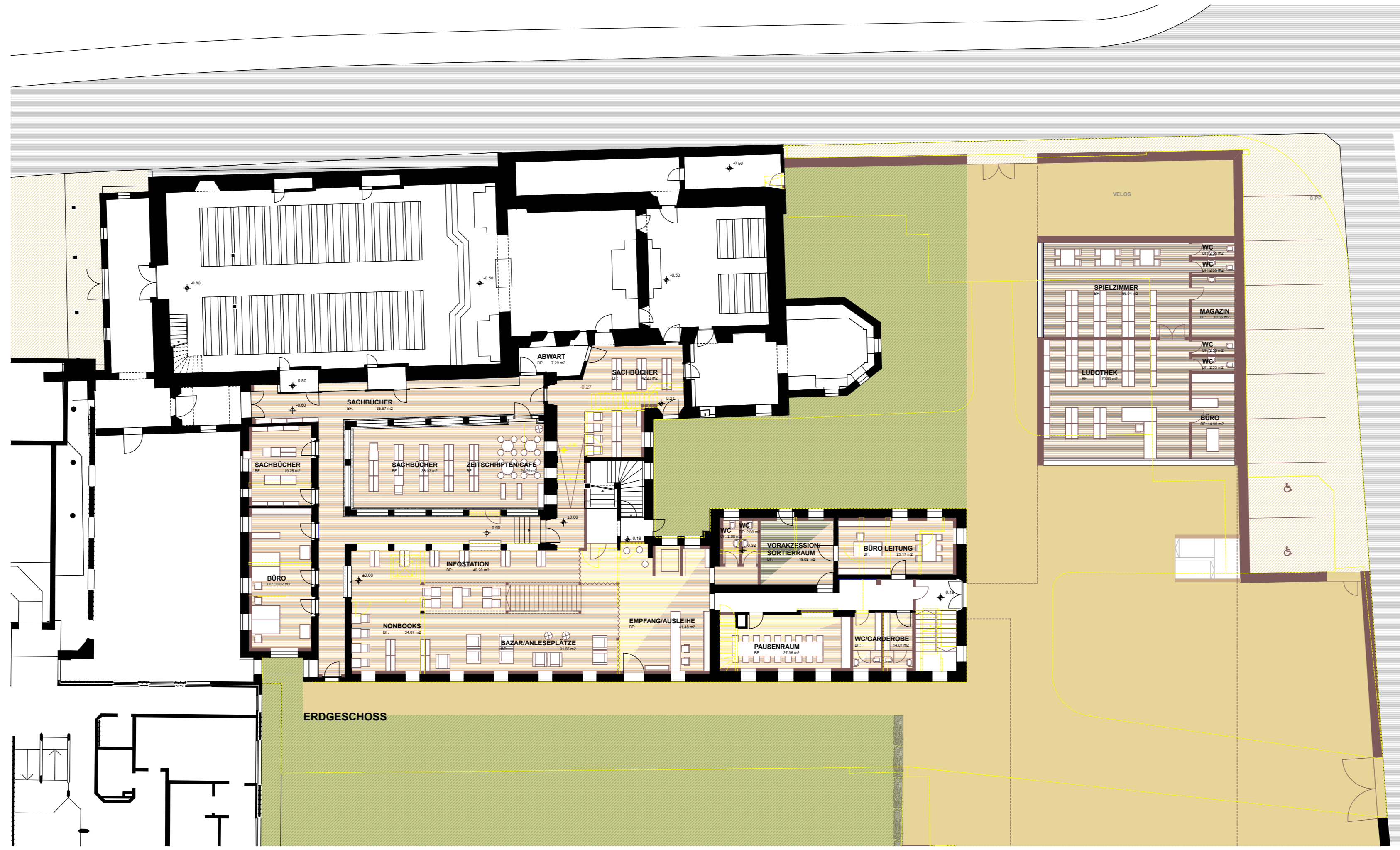
KOTEN: MEERESHÖHE: + 0.00 = EG KOTE KLOSTER

PLANREVISIONEN		
DATUM:	NAMEN:	ÄNDERUNGEN:

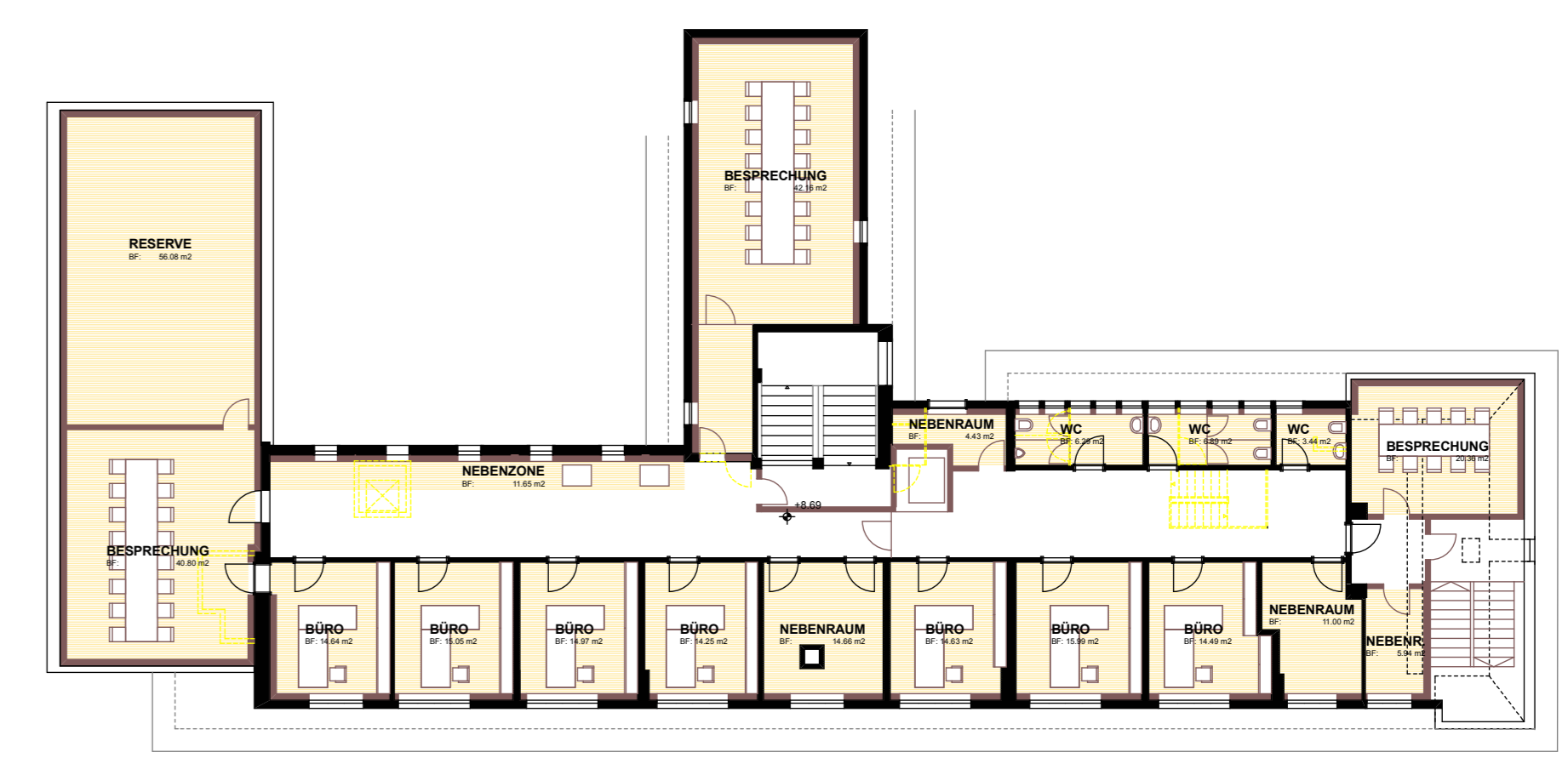
- BESTAND
- NEUBAU
- ABRUCH
- BIBLIOTHEK
- LUDOTHEK / LS
- LANDESARCHIV
- VERWALTUNG
- ÖFFENTLICH



1. OBERGESCHOSS



2. OBERGESCHOSS



DACHGESCHOSS

BIBLIOTHEK 12.07.2013/STR NUTZUNG	RAUMPROGRAMM		IST-ZUSTAND	PROJEKT MIT KIRCHE		PROJEKTE OHNE KIRCHE: MIT NEUBAU				MIT NEUBAU MIT SAKRISTEI			
	M2	100%	M2	M2		DIFF.	DIFF. in%	M2	DIFF.	DIFF. in%	M2	DIFF.	DIFF. in%
EINGANGSZONE	89.20			88.50		-0.70	-0.8%	82.50	-6.70	-7.5%	82.50	-6.70	-7.5%
BAZAR/ANLESEPLATZE	40.60		387.00	EG	39.50			EG	31.50		EG	31.50	
AUSLEIHE	(6.00)	INKL.	Zuwachs	EG	INKL.			EG	INKL.		EG	INKL.	
INFOSTATION	40.60		69.56%	EG	38.50			1. OG	40.00		1. OG	40.00	
ABFRAGESTATION	(8.00)				INKL.				INKL.			INKL.	
GARDEROBE/WC	8.00			EG/1. OG	10.50			EG/1. OG	11.00		EG/1. OG	11.00	
MEDIEN													
SACHBÜCHER	250.00	250.00		244.50		-5.50	-2.2%	229.50	-20.50	-8.2%	237.00	-13.00	-5.2%
				EG	220.00			EG	135.50		EG	237.00	
				2. OG	24.50			1. OG	94.00		1. OG		
BELLETRISTIK	280.00			269.50		-10.50	-3.8%	261.50	-18.50	-6.6%	286.00	6.00	2.1%
BELLETRISTIK ERWACHSENE	70.00			1. OG	129.00			1. OG	117.50		1. OG	142.00	
BELLETRISTIK JUGENDLICHE	40.00			2. OG	INKL.				INKL.			INKL.	
BELLETRISTIK KINDER	50.00				INKL.				INKL.			INKL.	
NONBOOKS	30.00			2. OG	27.50			EG	34.50		EG	34.50	
ZEITSCHRIFTECKE/CAFÉ	25.00			EG	25.00			EG	25.00		EG	25.00	
LESESAAL/FORSCHERRAUM	25.00			1. OG	28.00			1. OG	30.50		1. OG	30.50	
GRUPPENARBEITSRAUM	40.00			EG	60.00			1. OG	54.00		1. OG	54.00	
BÜROS	75.00			62.50		-12.50	-16.7%	77.50	2.50	3.3%	77.50	2.50	3.3%
BÜRO 1 (LEITUNG)	25.00		41.00	EG	19.50			EG	25.00		EG	25.00	
BÜRO 2 (MITARBEITER)	30.00		Zuwachs	1. OG	30.50			EG	33.50		EG	33.50	
BÜRO 3	20.00		131.71%	EG	12.50			1. OG	19.00		1. OG	19.00	
NEBENDIENSTE	20.00			20.50		0.50	2.5%	19.00	-1.00	-5.0%	19.00	-1.00	-5.0%
PERSONALGARDEROBE		BEI VERWALTUNG			BEI VERWALTUNG				BEI VERWALTUNG			BEI VERWALTUNG	
PERSONAL WC		BEI VERWALTUNG			BEI VERWALTUNG				BEI VERWALTUNG			BEI VERWALTUNG	
PAUSENRAUM		BEI VERWALTUNG			BEI VERWALTUNG				BEI VERWALTUNG			BEI VERWALTUNG	
VORAKZESSION/SORTIERRAUM	20.00			EG	20.50			EG	19.00		EG	19.00	
LEHRERINFORMATIONSTELLE	70.00			72.00		2.00	2.9%	0.00	0.00	0.0%	66.50	-3.50	-4.9%
MEDIENRAUM	50.00			1. OG	52.50				0.00		1. OG	49.50	
BÜRO	20.00			1. OG	19.50				0.00		1. OG	17.00	
LUDOTHEK	164.00			148.00		-16.00	-9.8%	151.00	-13.00	-7.9%	151.00	-13.00	-7.9%
AUSLEIHE/MEDIEN	75.00			EG	52.50			EG	70.00		EG	70.00	
				1. OG	27.50								
SPIELZIMMER	65.00			EG	48.00			EG	56.00		EG	56.00	
BÜRO	14.00			EG	10.00			2. OG	15.00		2. OG	15.00	
MAGAZIN	10.00			EG	10.00			EG	10.00		EG	10.00	
TOTAL MIT LUDOTHEK/LIS	948.20			905.50		-42.70	-4.5%	821.00	-57.20	-6.5%	919.50	-28.70	-3.3%
TOTAL OHNE LUDOTHEK/LIS	714.20		428.00	685.50		-28.70	-4.0%	670.00	-44.20	-6.2%	702.00	-12.20	-1.7%
			Zuwachs										
			66.87%										
MAGAZIN ROLLGESTELL	490.00			513.00		23.00		480.00	-10.00		480.00	-10.00	
BIBLIOTHEK	190.00		120.00	UG	293.00			UG	260.00		UG	260.00	
KAPUZINERBIBLIOTHEK	80.00		164.00										
LANDESARCHIV	200.00				200.00				200.00			200.00	
LAGER LANDESARCHIV	20.00				20.00				20.00			20.00	
TOTAL MIT LUDOTHEK/LIS	1438.20			1418.50		-19.70		1301.00	-67.20		1399.50	-38.70	
TOTAL OHNE LUDOTHEK/LIS	1204.20		712.67	1198.50		-5.70		1150.00	-54.20		1182.00	-22.20	

GESCHOSSFLÄCHEN GF SIA 416

12.07.2013/STR

NUTZUNG

PROJEKT MIT KIRCHE

PROJEKTE OHNE KIRCHE: MIT NEUBAU

MIT NEUBAU MIT SAKRISTEI

		M2		M2		M2	
BIBLIOTHEK			2268.70		1'698.20	1874.10	
MAGAZIN	UG	348.20		UG	331.40	UG	331.40
MAGAZIN LANDESARCHIV	UG	232.90		UG	235.30	UG	235.30
BIBLIOTHEK	EG	1070.80		EG	589.40	EG	765.50
BIBLIOTHEK	1. OG	410.20		1. OG	542.10	1. OG	461.60
LIS	1. OG	122.50				1. OG	80.30
BIBLIOTHEK	2. OG	84.10					
VERWALTUNG			2048.70		1647.50	1647.50	
ARCHIV, LAGER, TECHNIK	UG	431.50		UG	406.30	UG	406.30
VERWALTUNG	EG	331.80		EG	168.50	EG	168.50
VERWALTUNG	1. OG	273.30		1. OG		1. OG	
VERWALTUNG	2. OG	586.00		2. OG	586.00	2. OG	586.00
VERWALTUNG	DG	426.10		DG	486.70	DG	486.70
KAPUZINERBIBLIOTHEK			125.60		125.60	125.60	
BIBLIOTHEK	1. OG	125.60		1. OG	125.60	1. OG	125.60
ÖFFENTLICH			120.50		100.30	100.30	
PAVILLON	EG	29.70		EG	29.70	EG	29.70
VELORAUM	EG	90.80		EG	70.60	EG	70.60
NEUBAU LUDOTHEK					189.50	189.50	
				EG	189.50	EG	189.50
TOTAL GEBÄUDE			4563.50		3761.10	3937.00	
UMGEBUNG							
PLÄTZE/WEGE		1956.70		1854.70		1854.70	
PARKPLÄTZE		223.50		223.50		223.50	
VORPLATZ (TEIL) KIRCHE		31.80					
GARTEN		2322.30		2228.80		2228.80	
TOTAL UMGEBUNG			4534.30		4307.00	4307.00	

Landrechtsgesuche

Die Kommission für Recht und Sicherheit unterbreitet dem Grossen Rat drei Landrechtsgesuche von insgesamt drei Personen.